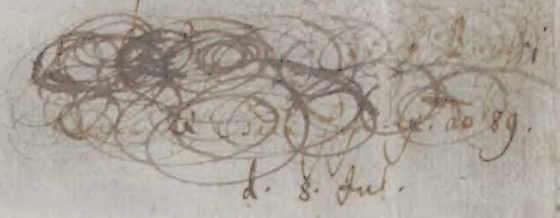

Deus meus, et omnia!

Christianus Rex.

Fürstellung
Eines unchristlichen und unverantwörtlichen
Beginnens /
Dessen
D. Cœlestinus Myslenta,
Pfarrer im Thumb zu Königsberg mit seinen
Capelläuen/
An dem Seel. in GOtt ruhenden
Michael Behmen,
Der heiligen Schrifft Doctore, und auff hiesiger
Universität Professore, Facultatis Theologicæ Decano,
Allhie im Kneiphoffe der Stadt Königsberg sich
unterstehen dürffen /
In dem er dessen abgelebtem Cörper/als eines verfluchten und verbanneten Ketzers/ ein Christlich Begräbnus verwehret/und ihn wie ein Vieh und Kuh zubegraben erfordert;
Allen vernünfftigen/ Christliebenden Leuten
zur Nachricht in Druck gegeben
von
CHRISTIAN Drejern/ der H. Schrifft D.
Professorn jetziger Zeit Decanô, und
Churf. Hoffpredigern.

Königsberg/gedruckt durch Johann Reusnern/Im Jahr 1650.

Vorrede an den günstigen Leser.

DAß du / lieber Leser / von dieser Sache desto bessern Nachricht haben mögest / soltu wissen / daß der sel. in GOTT ruhende D. Behm anfänglich mit einem hitzigen Fieber befallen uñ wie er verspüret / daß die Kranckheit zunehme und gefährlich würde / hat er sich bald mit dem H. Nachtmal versehen lassen / und seinen Widrigen / namentlich D. Myslenten und seinem Anhange von Hertzen verziehen / sich mit allerley schönen Sprüchen getröstet / alles Zeitlichen entschlagen / und immer mehr und mehr ein sehnliges Verlangen nach den himmlischen und ewigen Gütern getragen / wobey ihm GOtt die Gnade verliehen / daß er seinen Verstand und Sprache biß gar ans Ende vollkömlich behalten / viel herrlicher Wort geführet / kein Zeichen einiger Anfechtung verspüren lassen / und einen recht unerschrockenen frewdigen Muht allezeit zu erkennen geben / vielmehr als bey seinem Leben / daß männiglich sich darüber verwundern müssen.

Der sel. D. Behm hat zuvor gesehen wie man wieder seinen Cörper wüten würde.

Kurtz für seinen Ende am Abend / da er in der Nacht darauff verschied / kam D. Drejer zu ihm hinein mit ihm zu reden / da er denselben sahe / fieng er an gar laut zu sagen: Quid moliuntur inimici nostri? Womit gehen unsere Widerwertige ümb / und als jetzt gedachter sein Collega ihn fragte / was er begehrte / sagte er weiter: Sine dubio dira moliuntur, ohn allen zweiffel gehen sie mit grausamen Dingen ümb / worauff D. Drejer antwortete: Je

Gott wird ihnẽ ein versönliches Hertz geben/daß sie sich friedlich mit uns zu leben begeben/ darauff schüttelt er den Kopff/ als wolte er sagen / sie werdens schwerlich thun/ hat also der Sel. Mann vor seinem Ende gesehen/wie D. Myslenta mit seinem Anhang wieder seinen todten Leichnamb wüten und toben würde.

Was aber Myslenta ausspargiret / daß er begehret hätte/erstlich mit ihm zu sprechen / und daß es D. Drejer gehindert/ist die pur lautere Vnwarheit/ denn er solches nie begehret / wie die jenigen so von Anfang biß zu Ende bey ihm gewesen/ auszeugen werden. D. Drejer ist auch der nicht/ der Sterbenden wehren solte mit ihren Feinden zu reden/ wenn er mercket daß sie es begehren/ sondern wird sie vielmehr dazu ermahnen/ wenn die Noht und Billigkeit es erfodert/ der sel. Mann aber fand in seinem Gewissen nichts/daß er diesen Leuten zu solcher Wüterey hätte im geringsten Vrsach gegeben / allerdings wie auch der alte D. Behm Sel. der eben so vor seinem Ende nicht begehret mit D. Myslenten zu sprechen/wiewol er auch dieses seine unbillige attentata/ hefftig gestraffet hatte / deßgleichen der Sel. D. Pouchenius hat des Myslentæ für seinem letzten nicht begehret/ er ward zwar von jemand gefraget/weil er in Zwist mit D. Myslenten und andern/die es mit ihm hielten/gelebet hätte/ob er auch zuvor mit ihnen reden wolte/worauff er geantwortet/man solte ihn doch nicht quälen/er hätte im geringsten nichts auff seinem Hertzen/ daß ihn beschwerete/was sie an ihm gethan hätten / vergebe er ihnen von gantzen Hertzen/doch aber hat derselbe/ so ihn fragete/ D. Myslenten und Colbium seinen Diaconum holen lassen / da dieselbe dem sel. Mann die Hand gegeben und gefraget/ ob er sie auch wol kennete / hat er geantwortet/ Ja/aber nichts mehr gesaget. Ebener massen hat auch der sel. Mann

D. Behm hat nichts auff seinem Hertzen gehabt / warumb er sonderlich mit D. Myslenten hätte reden müssen.

D. Mi-

günstigen Leser.

D. Michael Behm nichts gehabt auff seinem Hertzen / warumb er noch sonderlich mit D. Myslenten reden sollen/daß er von ihm sehr beleidiget were / hat er sich zum öfftern erinnert/ aber allezeit dabey gesaget / er vergebe ihm und allen andern von gantzem Hertzen und wünschete ihnen alles gutes.

Hat auch der Kirchen gedacht darin er stürbe.

Neben st diesem hat er auch wol zu weilen der Kirchen gedacht/das D. Myslenta mit seinen Anhang nicht leiden wolte/daß man sich auff die Catholische Kirche berieffe/ und gesaget / es were dennoch die Christliche Kirche ein allgemeine Kirche und wolte nicht sterben als ein Schismaticus und Widersacher derselben/ sondern als ein Glied der wahren Catholischen Kirchen / dessen theil auch were die Lutherische / daß wüste er / darin er sein Leben endigte / und forderte noch von D. Drejern / daß er diese Worte wol mercken und heut oder morgen bezeugen solte. So ist er endlich sanfft und selig ohn einige ungeberde/ohn einige Anfechtung in hefftiger und inständiger Anruffung Gottes selig in dem HErren entschlafen am 30. Monats Tag Augusti des Morgens frühe ümb drey Uhr; hat solch ein Ende genommen/daß man wol sagen möchte/wie dort Bileam von den Kindern Israel / Num. 23. v. 10. **Meine Seele müste sterben des Todes der Gerechten/und meine Ende werde wie dieser Ende.**

Weil nu dem abgelebten Corper nichts bessers geschehen könte/denn daß er Christlich beerdiget/und in den Schos unser aller Mutter geleget würde / haben die betrübte Witwe und Freunde zu D. Myslenten als Pfarrern im Thumb geschickt und wegen eines Christlichen Begräbnüsses des hinterbliebenen Cörpers Ansuchung gethan/darauff D. Myslenta mit Ketzern und Schwermern/Mamelucken und Verrähtern der Religion ümb sich geworffen / und ihn die Christliche

D. Myslenta hat ihm vorsetzlich ein Christlich Begräbnus versaget.

Ceremonien zu verstatten gantz abgeschlagen / warüber denn man bald / weil man doch sonst nichts erhalten konte / bey ihren Herrl. den Hoch Edl. Herren Ober- und Regiments Räthen unterdienstlich Ansuchung gethan / daß dem D. Myslentæ gebohten würde / der Witwen und den Freunden nicht zu wehren / daß sie ihren todten Christlich begrüben / welche solches auch ernstlich von D. Myslenten erfordert / aber er hat dieses befehlich seiner Obrigkeit nicht allein verachtet / sondern auch die Schul-Collegen zusammen geruffen / und ihnen gebohten / daß sie denselben Tag / da D. Behm solte begraben werden / die Knaben dimittiren solten / und gar nicht in die Schul kommen lassen / sie aber solten eine weile spatziren fahren / daß man ihrer nicht köndte mächtig werden. Hat auch bald eine Schrifft unter die Bürger spargiret, und sie in die Zumfften bringen lassen / darin er gesetzet / daß der verstorbene D. Behm nicht könne Christlich begraben werden / sondern **wie ein Vieh und Kuh hinzutragen were** / auff die Art hat er sich an die Bürger gehangen und hefftig bemühet einen offentlichen Auffstand und Auffwiegelung anzurichten. Da man auch vom Magnifico Rectore das Grab in der Kirchen zu machen an demselben Ort / da die Professores ihre gewöhnliche Begräbnuß haben / erlanget / und der Todten-Gräber das Grab machen wollen / hat D. Myslenta ihm gebohten / er solte es nicht thun / und die Kirch-Thüren und den Kirchhoff verschliessen heissen.

Ob nun zwar die Obrigkeit das ihrige dabey gethan hat / auch viel unter den Bürgern im Kneiphoffe selbst / als Christliche und vernünfftige Leute / solch ein abscheuliches und unchristliches Beginnen ihnen sehr mißfallen lassen / so hat dennoch D. Myslenta mit seinem ungehorsam / hartnäckigkeit /

keit/Lügen und allerley practiquen es dahin gebracht / daß da der verblichene Cörper des sehl. Mannes solte hingetragen werden / und alle Bereitschafft dazu gemacht war / auch viel Christlicher Leute aus allen dreyen Städten sich eingestellet/ dem Verstorbenen die letzte Ehre zu bezeigen/sie wieder davon gehen/und der Cörper nicht ohn Hohn und Spott hat unbegraben bleiben müssen / welcher folgends auff Beliebeu und Befehlich der hohen Obrigkeit ist beygesetzt worden.

Auff der Cantzel hat man nach der Zeit die allerhärtesten Texte aus der Kirchen-Ordnung hervor gesuchet/dieselben dem Volck vorgelesen/und was Epicurer und Verächter Gottes und seines Wortes/ja gar aus der Kirchen Gottes verstossene / offentliche Mißthäter angehet/auff diesen frommen Christlichen Mann gezogen/ und nach seinem Tode ihn auffs ärgeste zu schimpfen und zu lästern nicht unterlassen/ darumb er wol sagen mögen : Procul dubiô dira moliuntur inimici nostri, **ohne zweiffel gehen unsere Widrigen mit grawsamen Dingen ümb/** denn solche Grawsamkeit wol nie in unser Kirchen erhöret ist/als man an den Seel. Mann verübet / welcher wie dessen im Nahmen der hohen Obrigkeit und der sämptlichen Land-Stände angestelte Commissiones ihm und seinen Collegen das Zeugnuß geben/ noch nie recht gehöret/ viel weniger des geringsten überführet und überwiesen worden/so gar /daß D. Myslenta niemahlen weder mit ihm noch mit D. Drejern und D. Laterman (nur zwey Disputationes, dadurch er den Lerm angefangen) ausgenommen / in einige mündliche Conferentz sich einzulassen unterstehen dürffen / weder im Auditorió, noch vor den angestelleten Commissionibus : Für derer ersten er eine grawsame Läster-und Bezüchtigungs-Schrift / darin er nur allein

Errores

Errores nach seiner betrübeten Weise erzählete / und injurien cumulirete, eingegeben und wolte sich nicht unterschreiben / da D. Behm mit seinen Collegen / wie billig / es forderten / biß er endlich sie zu betriegen auff einen offentlichen compert absonderlich / da nichts darauff geschrieben war / mit seinen Cor orten seinen Nahmen setzte / dahero dann die gantze Commission stutzig ward / und kam zu keinem Handel in einigem streitigen Punct / und das heisset diesem Manne sein Wiederpart sey überführet / da er es noch nicht recht zu verklagen angefangen / daß man warlich / wenn man nach allen Umbständen seine attentaten und fürnehmen besiehet / zu zweifeln hat / ob er noch allerdings Klug oder bey Sinnen sey / oder ob nicht GOtt der HErr ihn aus gerechtem Gericht geblendet habe / daß er so grausamer weise seine Collegen lästert / und mit so schrecklichen Calumnien beleget / wieder Lebendige und Todte wütet und wider alle Vernunft / Witz und Verstand / unerhörete, erschreckliche Dinge fürnimbt.

Bey der ersten Comission wolte D. Myslenta seine Injurienschrifft nicht unterschreiben.

Denn man nicht gedencken muß / daß diß das erste Specimen seiner Grawsamkeit ist / er hat dergleichen auch an anderen erwiesen. Da der sel. alte D. Johannes Behm der wolverdiente Mann ümb dieses gantze Land solte begraben werden / machte er den hinterlassenen Erben solche schwierigkeit in seinem Begräbnuß / daß er für den Augen der hinterbliebenen muste stinckend werden / da doch D. Myslenta ihm negst GOtt die Beförderung seiner Studien ja alle sein Heyl und Wolfart zuzuschreiben hatte / wie solches seine eigene Hand und Schreiben vielfältig ausweisen / aber das ungeachtet / hat er den sehl. Mann in seinem hohen Alter aufs heftigste geschimpfet und verketzert und damit so grosse Betrübniß ihm verursachet / daß er vor der Zeit sein Leben geendiget / und da er gestorben noch seiner im Tode nicht geschonet / weder mit

D. Myslenta hat nicht am ersten seine Grawsamkeit an D. Michael Behmen bewiesen / sondern auch an dem alten D. Behmen.

dem

günstigen Leser.

dem Werck da er ihm an Begräbnus hinderlich gewesen/noch mit Worten/in dem er frey heraus gesagt und geschrieben/der Alte D. Behm hätte sich in seinem letzten nicht bekehret / und man hätte dannenhero an seiner Seligkeit zu zweiffeln.

Mit D. Pouchenio Sel. hat ers nicht besser gemacht/ in dessen Leichbegängnus er auch die Cantzel nicht verstatten wolte/ daß die hinterlassene Wittwe und andere Anverwandten nicht wenig drüber betrübet wurden. Zwar hat der Sel. Pouchenius aus grosser Friedensbegierde nicht lange für seinem Ende sich mit D. Myslenten in einem Vertrag eingelassen / vermeinend denselben so endlich zu gewinnen und auff einen andern Weg zubringen / aber in seiner Schwachheit/da er sahe daß sein Ende herannahete/hat er nicht D. Myslenten noch jemand von dessen adhærenten zu sich begehret/ sondern seinen Collegen D. Dreyern fodern lassen/demselben seine Bekäntnus gethan und das heilige Nachtmahl von ihm empfangen / da er vor und in seiner Kranckheit offt über Myslenten und seinem Anhang geklaget/und außdrücklich gesagt/ **daß sie ihm das Hertz auffgefressen hätten**/Aber noch itzo läst D. Myslenta den Sel. Mann nicht ungeschimpfft/da er mit Unwarheit sagt und schreibt / daß er nicht allein verdamliche Irrthümber gehabt / sondern auch dieselbe erkandt und abgebeten hätte.

Auch an D. Pouchenio.

Wobey ich auch nicht mit stillschweigen vorüber gehen kan/ was er nach der Zeit thun dürffen / da Gott dieses gantze Lande gestrafft und seine Chur-Printzliche Durchl. durch den zeitlichen Todt hinweg gerissen/ worüber männiglich sehr bestürtzt und betrübt war / und gebot die hohe Obrigkeit / wie billig und üblich / daß man alles Seiten-Spiel an die seite thun/und die Orgel in der Kirchen still halten solte/ damit seine Trawrigkeit zu erkennen zugeben / und seine Sünde desto

besser zuberewen / auch GOtt die Straffen / die dannenhero über uns kommen möchten / abzubitten / welches auch von allen willig angenommen worden / D. Myslenta aber hat dagegen geboten / man solte die Orgel nicht stille halten / fürgebend / es wäre ein Calvinisch stückchen / man solte den Calvinisten so viel nicht zugefallen thun / wie er offentlich von der Cantzel gesagt und hinzugethan / die Obrigkeit hätte hierin nicht zugebieten / denn die Orgel hörte zur ersten Taffel. Dannenhero denn die Hoch Edl. Herrn Regiments Rähte im Namen Seiner Cuhrfürstl. Durchl. von newen ihm unter schwerer Straffe ernstlich gebieten müssen die Orgel inne zu halten / worauff er sich endlich / wie er vermercket / daß es ihm übel gehen dürffte / bequemet / und die Orgel aus der ersten wieder in die ander Taffel gesetzet.

Auch an Caspar Movio Pastorn zu Kawen in Littawen.

So ist weiter auch Landtkündig / was er für einen ärgerlichen Streit mit dem Sel. Licentiat Movio geführet / denn er gleicher massen verketzert / und so lange gequelet und gemartert hat / biß er ihn auch nebenst den seinen in die Grube gebracht. Der Streit war von der Frage / Ob das Wort Gottes auffer seinem rechten Gebrauch / das ist auffer dem Gehör und Betrachtung des Menschen / auch eine sonderbare innerliche Krafft Gottes bey ihm hätte / als wie es da auffm Tisch liegt / oder wird vom Zauberern mißbraucht zur Zauberey / oder vom Ketzern zur Behauptung der Ketzerey / oder weil böse Leute damit ihre Gespött treiben / oder wie es der Satan in seinen Gedancken hat / wie es Movius selbst erkläret in seiner gründlichen Verantwortung auff die Schmähkart D. Myslentæ, die er seinem Manuali Prutenico aus Hochmuht stylo planè novo & Magistrali hat einverleiben wollen / wie er den Titul setzet / daß in dem rechten Gebrauch / wenn es vom Menschen gehöret und betrachtet wird / das Wort Gottes ei-

ne innerliche lebendigmachende Krafft an sich hätte/ hat er nie geleugnet/ daß er aber ausser dem Gebrauch dieselbe Krafft nicht gleich zugeben wolte/ Darüber hat er ihn offentlich für einen verfluchten verdampten Gottesläslerlichen Caluinischen/ Osiandrischen/ Weigelianischen/ Zwenckfeldischen und Rathmannischen Ketzer (wie er dem sehr glückselig in erfindung solcher Läster-Namen ist) außgeruffen und die Leute allezeit von der Cantzel ermahnet/ daß sie ihn in ihren Häusern als einen verbanten Ketzer nicht leiden solten/ Vnangesehen er selbst ihn dieses Orths arrestiren lassen/ daß er aus der Stadt nicht ziehen müste/ woraus denn folget/ daß er hätte müssen auff der Gassen liegen/ und wol im Misthauffen sterben/ wann sich gute Leute/ ungeachtet Myslentæ Ermahnung/ seiner nicht angenommen hätten. Man macht sich zwar des Streits Movii nicht theilhafftig/ wil auch nicht das alles vertheidigen/ was Movius geschrieben/ dennoch erscheinet aus allen Vmbständen/ daß auch mit demselben D. Myslenta nach seinen bösen affecten gantz grawsamer Weyse verfahren/ und den Mann wieder Recht und Billigkeit unterdrücken wollen. Denn wiewol Movius sich vielfältig erkläret/ beydes schrifftlich und mündlich auch zur offentlichen conferenz im auditorio anerboten/ hat er doch von D. Myslenten nicht können gehöret werden/ der ihn für einen überführten Ketzer/ ja wol für einen infamem und ehrlosen Mann außgeruffen/ qui inter honestos homines, wie er saget/ nec locum standi nec sedendi hätte/ und dannenhero nicht zu hören wäre/ welches alles der gedrückte Mann so müssen über sich ergehen lassen/ etliche mahl aber dabey judicem vivorum & mortuorum, den Richter der Lebendigen und Todten angeruffen/ daß ers sehen und richten wolte.

D. Myslenta hat Movium nicht hören wollen.

Hat wider Movium eine peinliche Klage angestellet.

Vber dem hat er eine peinliche Klage wieder Jhn angestellet/daß er auff einer Disputation den titulum Licentiati geführet/ ehe er publicè proclamiret war/ welchen doch nicht er/ sondern der alte D. Behm selbst darauff geschrieben/ daß machte er zu einer solchen abschewlichen That/ daß er wieder Jhn eine peinliche Klage angestrenget/ erstlich vorm Senatu Academico, von dem er bald/ weil die Vngerechtigkeit des D. Myslentæ am Tage war/ verdampt worden; er hat sich aber damit nicht begnügen lassen/sondern ist weiter gangen an das Hoch-Adeliche Hoffgericht/ von dem er ebener massen verdammet/ noch hat er nicht ruhen können/ sondern ist gangen an das Königliche Gericht/und auch von Jhr Majestäten auff eine grosse Summa Geldes verdampt. Ob nu zwar Movius die Sache gewonnen hatte/ so ist doch der bedrengte Mann/weil er zumahl aus seinem Ampt gebracht war/ durch diesen schweren Proceß umb alle daß seine kommen/ und hat in Kummer sein Leben endigen müssen/ da ihm erst seine Frau abgestorben/ die in ihrem Letzten hefftig über Myslenten sol geruffen haben/welcher auch M. Wolderus damals Diaconus in der Altenstadt noch die Leichpredigt gethan/ und die Wort aus dem 126. Psalm/ **Die mit Thränen seen/ werden mit Frewden erndten/** zu ihrem Leichtext erkläret. Er hat zwar noch das Ende des Processes erlebet/ist aber alsbald darauff gestorben. Vorher aber hat er die Tyranney des D. Myslentæ in einem besondern weitläufftigen Scripto welches er nennet Myslentam tyrannum, der Welt kundt gethan/ darin er alles erzehlet/ was er von Myslenta erlitten/ auch offe gesaget/ und schrifftlich hinterlassen/ **GOtt wolle dem Hertzogthumb Preussen/darin Ich ein Frembdlinger Tyranney leide/ gnädig seyn umb Jesu Christi willen/**

willen/Amen. So ist D. Myslenta mit dem Sel. Movio umbgangen / da ers ihm gewiß an Kunst und Geschickligkeit/ wie seine Schriften außweisen/weit zubor gethan. Aber das ists eben / daß er nicht leiden kan / darumb er nach seinen bösen affecten zu toben anfänget / wenn er siehet/daß andere es ihm zuvor thun/und seine Träume nicht allezeit gleich hoch achten wollen.

Dergleichen Proceß hat er auch mit andern gar liederlich angefangen / als mit einem Studenten Mülmann genandt / welcher in einem Carmine D. Bergium, nach dem er ihn predigen gehöret/ Philumelam genandt/und geschrieben/ daß andere gegen ihm nur striges oder Nacht Vögel wären/ des hat sich D. Myslenta angezogen und darauff den Menschen aufs eusserste zu verfolgen angefangen / mit ihm auch erstlich agiret für dem Senatu Academico, hernach für dem Hoch Adelichen Hoffgericht und endlich in Ihrer Majestäten Gericht / aber ist gleicher gestalt in allen Instantien verdammet worden / Weil der Mensch sich so erkläret / daß man mit ihm zu frieden seyn können. Einen Organisten im Kneiphoff hat er ebener massen gewaltig geplagt / ihn Weigelianischer / Schwenckfeldischer und Wiedertäufferischer Ketzerey beschuldiget / den Menschen / den er doch mit Sanfftmuth/ wenn er geirret hätte/ wiederumb zu recht bringen sollen/ vom Abendmahl verstossen / und seiner keine Gnad haben wollen/ ob er schon hefftig ihn gebeten / biß der Sel. D. Derschew in der Altenstadt endlich sich seiner erbarmet und ihn zum Abendmahl zugelassen; Aber des ungeachtet hat D. Myslenta ihn so lange von der Cantzel für einen Ketzer außgeruffen/daß wo man hat wollen Friede haben / und dem Ergernus in der Kirchen wehren / man den Menschen abdancken müssen. In

D. Myslenta hat noch mehr gedrückt und verketzert.

Studenten Mülmann.

Organisten

dem Ministerio auf den Vorstädten so wol als in den dreyen Städten/haben sie ein gleiches von ihm erfahren/daß er manchen auch schon zu verketzern angefangen und sie nicht wenig geplaget/daß sie GOtt gedancket/wie sie aus seinen Klawen entgangen/und wol eben dieselbe/welche in des Movii Sel. Streit sich dem Myslenten wiedersetzet/und bekandt/daß sie es mit dem Movio hielten/lassen sich itzo so schändlich von ihm verführen und bethören/daß sie sich seiner Grausamkeit theilhafftig machen/Gott gebe/daß nicht gleiche Straffe sie dermaleins treffe. Insonderheit aber wil der Pfarrer in der Altenstadt M. Wolderus in allem es dem Sel. D. Derschowen seinem Prædecessori nachthun/im leben/lehren/gehen/sitzen/husten/ruspern/aber darinn wil ers ihm nicht nachthun/daß er gleich aufrichtig von der Warheit und Gerechtigkeit urtheilete/ob er schon Myslenten Feindschaft darüber hätte/wie der Sel. D. Derschow gethan hat/der des Movii partes heftig vertreten/und den bedruckten Mann wieder die Grausamkeit Myslentæ geschützet. Es scheinet daß dessen nicht die geringste Ursache ist/weil er itzo die Ministeriales so hoch erhebet/drumb lassen sie sich gar blind bey der Nasen herumb führen/in Movii Streit aber wolte er ihrer keine Gnade haben/sondern sagte/sie verstünden es alle mit einander nicht/es wäre keiner im Lande/der von der Controvers mit dem Movio recht urtheilen könte/ohn er allein/Denn er hatte do noch die Facultet etwas auff seiner Seite/daß er ihrer nichts achtet/itzo machet er sie alle so weiß und so klug/daß sie die gantze Facultet, ja frembde Academien und wolverdiente Leut zu reformiren sich unterstehen dürffen/darumb schmeicheln sie ihm ein gut theil/und was er ihnen nur fürsagt/dem folgen sie blind nach.

Die Ministeriales lassen sich schändlich vom Myslenta bethören.

Aus

Aus welchem allem denn erhellet / daß es D. Myslenten nichts newes ist / sondern sein altes Handwerck / daß er letchtlich mit andern hadere und zancke / sie verketzere und verdamme / sie zu unterdrucken suche / und dabey der Obrigkeit sich widersetze. So ist er hier in Preussen nu viel Jahr gesessen als ein Oberster Ketzer-Meister und Præses der Spanischen inqvisition, der alle die ihn saur angesehen / für Ketzer außgeruffen / biß er endlich nach dem Thornischen Colloquio, da er seinen sammitten Rock / den er dazu machen lassen / nicht anbringen konte / weil ihn Seine Churfürstl. Durchl. heim bleiben hieß / alle seine Collegen mit einander zu verketzern und die rechte Probe und das Meisterstück seines alten Handwercks an ihnen beydes im leben und sterben zu beweisen angefangen. Wieder Papisten / Calvinisten / Photinianer / derer doch in diesem Lande viel sind / hat er nichts gethan / hat auch kein Zeug dazu / newe Ketzer aber aus unserm Mittel zu machen / ist seine Arbeit / damit gehet er noch umb / und das Handwerck wird er wol mit in die Grube nehmen / daß / so lange er lebet / er ja unsere Kirche nicht unzerrüttet lasse / Gott gebe wie er darüber fahre. O Cœlestine, Cœlestine dimitte Papatum, si vis salvus fieri : *O Cœlestine, Cœlestine* laß das Pabstthumb fahren / so du wilt selig werden / hat der Sel. Movius in seinen Verfolgungen zu ihm gesagt / Und die Wort so zum Pabst Cœlestino beym Platina gesagt worden / nicht unbequem auff ihn appliciret.

Aber es fruchtet doch alles bey ihm nichts / Er hat so viel Vermahnungen und Warnungen / die beydes von der Obrigkeit und andern guten Leuten herkommen sind / verachtet / Er ist gerichtlich gestraffet worden / und mit unterschiedlichen rechtlichen Retorsionibus gewitziget / sich ins künfftige eines

bessern zu bedencken / und gute Leute nicht mehr an ihrem guten Namen anzugreiffen: Als gedachter Movius setzet in seiner Retorsion, die er ans schwartze Bredt allhie anschlagen lassen / und hernachmahls Senatui Academico übergeben: Demnach Ich D. Myslentam, citra tamen animum injuriandi, quô de protestor, für ein Ertz-Ehrenschänder und Ertz-Lügner / so der stette auff der Cantzel und in Amplissimô Senatu nicht würdig / pari, imô potiori jure wil gehalten haben / biß Er / was er in itziger Schmähkarte von mir schreibet --- judicialiter war gemacht. Die Helmstadiensis Academia, dieweil er sie auch / in seiner Anti-Crisi grausamlich angegriffen / schreibet in ihrem publicô Programmate, das sie auch offentlich anschlagen lasse: / und an hiesigen Senatum Academicum unter Ihrem Sigill gesandt: Qvod omnis itaq; Augustanæ Confessioni addicta Ecclesia, qvod omnis Germania, imô quod orbis omnis audiat; nihil non eorum, quæ paulò ante ex Sycophanticâ illâ Anti-Crisi recitavimus, improbè fictum & sceleratè mentitum publicâ hâc charta pronunciamus. Sycophanta est, neqvam est, scelus hominis est, talia qvi in vulgus spargere non erubuit, nullô unqvam conatu probaturus. D. Cœlestini Myslentæ Name aber stehet vorher / denn er sich in der Anti-Crisi auch selbst nennet. Aber das alles ist bey ihm vergebens / er frist solches ein / und speyet immer mehr aus biß Gott seines lästerns ein Ende mache / der bekehre Ihn doch / so er zu bekehren ist / daß er in sich schlage / und für seinem Ende zur Erkäntnüs komme.

Ihr lieben Herren aber / die ihr in Deutschland auf Academien

demien oder in Kirchen Emptern sitzet/ sehet numehr aus dieser schönen That des Myslentæ, mit was für einem Mann ihr bißhero zuthun gehabt habet / und was ihr mit ewren Brieffen/ darin ihr zum theil ihm geschmeichelt habt/ außgerichtet / nemlich daß der Mensch durch seine tolle affecten gar rasend worden/ sich wieder seine Obrigkeit auffgewiegelt/ und solch eine unchristliche / unerhörte That begangen hat; Seehets und bedenckts/ und strafft nicht mehr/ was nicht zu straffen ist/ verdammet niemand/ ehe ihr seine Meynung recht eingenommen habt / gebt nicht mehr den Kindern Messer in die Hände / sie thun ihnen und andern damit schaden/ machts so/ daß unsere Kirche erbawet und gebessert und nicht zerrüttet werde / und ihr davon für dem gestrengen Gerichte Gottes schwere Rechenschafft geben müsset.

Ihr lieben Leute in diesem Lande / bedencket doch einmahl recht/ wer D. Myslenta ist / und last euch nicht mehr von ihm so teuschen und herumb führen / stercket ihn nicht in seiner Boßheit / und macht euch seiner Sünde nicht theilhafftig/ richtet und verdammet niemand / den ihr noch nicht recht gehöret habt / richtet ein recht Gerichte und dencket / daß Euch der Richter der Lebendigen und Todten dermahleneins auch richten wird. Es hat euch Gott Frembdlinge in dieses Land geschicket / da die Kriegspressurn in Deutschland alle gute Künste gleichsam außwürffen / er hat euch tüchtige Leute gegeben/ die ewren Schulen uñ Kirchen wol fürstehen/ handelt so mit ihnen / daß ihr es verantworten könnet / sie haben diesem Lande kein leyd/ sondern alles guts gethan/ bemühen sich auch noch auffs eusserste Gottes Ehre / seiner Kirchen bestes / des gantzen Landes Wolfahrt zubefodern: Daß der leidige Satan bey ihrer trewen und wolgemeinten Arbeit Vnruhe anfänget/ da können sie nicht vor/ Sehet nicht mit frembden Au-

gen/höret nicht mit frembden Ohren/richtet nicht mit frembdem Verstand / sondern gebraucht ewre eigene Sinne und Vernunfft/ die euch Gott gegeben hat; Richtet nicht anders als ihr von guten Leuten selbst höret und sehet / **Nehmet so Bericht ein von Glaubwürdigen Leuten** / wie ihr sagt/daß ihr auch dem andern Part ein Gehör gebet; sprecht nicht / Vnsere Priester **können nicht fehlen**/ sondern gedencket nur/daß daselben die Verblendung der Juden war/daß sie vermeineten ihre Priester könten nicht irre/folgeten blind den Blinden Leitern / biß sie von ihnen in zeitliches und ewiges Verderben gestürtzet wurden: **Kompt laßt uns wieder Jeremiam rahtschlagen** / sagten sie / **denn die Priester können nicht irren im Gesetz/und die Weisen können nicht fehlen mit rahten / und die Propheten können nicht unrecht lehren / kommet her laßt vns ihn mit der Zungen zu tode schlagen / und nichts geben auff alle seine Rede**/ Jerem. 18. v. 18. Es ward der Prophet Michas wol geplagt / da der König und das Volck auff die Menge der Propheten sahen/ und meyneten die würden nicht irren/also daß der fromme König Josaphat selbst dadurch verführet ward / der gute Prophet muste nicht allein Hohn und Spott / sondern auch Schläge leiden / und wurden doch alle von einem Irrgeist getrieben / welches sie mit Ach und Weh hernach erfahren müsten/ 1. Reg. 22. v. 8. seq. Was köndten diese bedrengte und geplagte Propheten anders thun / denn daß sie ihre Sache Gott beföhlen / wie auch Jeremias saget am selbigen Orth/ **HErr habe acht auff mich/ und höre die Stimme meiner Wiedersacher** / dem muß man diese Sache auch befehlen/Er wird einmahl Richter darinnen

p. 110

seyn.

seyn. Es sind gute Leute leicht unterdrücket/aber es lässet sich so leicht nicht verantworten/ Unterdrückung der Unschuldigen ist eine solche Sünde / die Menschen nicht groß warnehmen / aber welche immerdar für den Augen Gottes schwebt/ und so lange zu ihm gen Himmel schreyet/biß er endlich darein siehet. Es sind Himmelschreyende Sünden unschuldig Blut vergiessen / Sodomitische Unzucht treiben/die Unschuldigen unterdrücken/und Arbeitern ihren verdienten Lohn vorenthalten. Es ist erschrecklich / wenn man solche Sünde begehet / noch viel schrecklicher ist es/wenn mans nicht sehen kan/wie man sündiget/ denn das ist Blindheit/ und Verstockung des Hertzens / die GOtt für seinen schweren Gerichten und Straffen pflegt lassen fürher gehen. Hörts und verstehts nicht / sehets / und merckets nicht / verstocke das Hertz dieses Volckes/ und laß ihre Ohren dicke seyn und blende ihre Augen/daß sie nicht sehn mit ihren Augen / noch hören mit ihren Ohren/noch verstehen mit ihren Hertzen/ und sich bekehren und genesen / muste der Prophet Esaias zum Jüdischen Volck sagen / da sie Gott zu straffen bey ihm beschlossen hatte/Cap. 6. 9. 10. Welches denn Christus auff seine Zeit appliciret, daß dazumahl die Weissagung des Propheten allererst recht an den Juden erfüllet worden / da Gott die letzte / gäntzliche Zerstörung des Tempels und der Policey wolte über sie ergehen lassen/Matth. 13. v. 14. In dieser ihrer Blindheit beschuldigten sie den HErrn / daß Er eine Samarittische mengerey der Religion einführen wolte / Joh. 8. 48. Sie laureten auf seine Wort/daß sie ihn fingen in seiner Rede/ Matth. 22. 15. Sie verkehrten seine Wort und tichte-

Unterdrückung der Unschuldige ist eine Himmelschreyende Sünde.

Verstockung gehet vorher / wenn GOtt ein Land straffen wil.

ten ihm das an / welches ihm nie war in den Sinn kommen/ bald hatte er ihnen wieder den Käyser / bald wieder den Tempel/ bald wieder Gott die abschewlichste Gottes-lästerung geredet/stelleten auch falsche Zeugen wieder ihn auff/die müsten bald dieses/ bald jenes wieder ihn aussagen / wiewol ihr Zeugnüß nicht übereinstimmete / und sie damit nicht bestehen könten/ Matth. 26. 39. 60. Endlich wurden sie so blind / daß sie ihnen selbst das Urthel sprachen/ und schrien / **Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder**/Matth. 27. v. 27. Welches sie auch/wie ich meine/gar zu sehr getroffen hat.

Unchristliche Rede/ es sey an einem oder zwene Menschen nicht viel gelegen.

Man hat sich nur zuverwundern/was etliche Leute an diesem Ort für seltzsame Reden führen/als/es ist ja umb ein par Leute nicht zuthun / wird man ein gantz Land umb einen oder zwene Menschen willen verunruhigen lassen? Aber das war eben der Juden Rede in ihrer grösseſten Verstockung/wie Caiphas der Hohe-Priester selbst sagete: **Ihr wisset nichts/ bedencket auch nichts/ Es ist uns besser/ ein Mensch sterbe für das Volck/denn daß das gantze Volck verderbe**/Joh. 11. 50. Du solt wissen/ der du solche unchristliche Gedancken und Worte führest/daß auch eines Menschen Blut thewr und wehrt für Gott gehalten ist / und denselben unterdrucken/schon so grosse und schwere Sünde ist/ daß Gott ein gantz Land darumb verderben und umbkehren kan / wie Christus zu den Jüden saget/ daß aller und jeder Propheten Blut von dem grössesten biß auf den kleinesten an ihnen würde gerochen werden: **Sihe ich sende zu euch Propheten und Weisen und Schrifftgelehrte/ und derselben werdet ihr etliche tödten/ und creutzigen/ und etliche werdet ihr geisseln in ewern Schulen/und werdet sie verfolgen von einer Stadt zu der andern / auff daß über**

euch kom̃e alle das gerechte Blut / das vergossen ist auff Erden / von dem Blut an des gerechten Abels / biß auf das Blut Zacharias / Barachiæ Sohn / welchen ihr getödtet habet zwischen dem Tempel uñ Altar / Warlich ich sage euch / daß solches alles wird über dieses Geschlecht kom̃en / Matth. 23. 34. 35. Auch umb eines Weibes willen / daß man getödtet hatte / wurd bald der gantze Stamm Benjamin außgerottet / Judic. 20. v. 35.

Es gibt GOtt gute Leute und thut dem Lande guts / und man zeucht es an als eine Straffe / er nimbt einen guten Mann nach den andern / einen nützlichen Lehrer nach den andern hinweg / und zeiget den Leuten / wie er des guten wol weniger machen könne / aber viel frewen sich darüber / und meynen / es sey eine sonderliche Gnade Gottes / und lauren nur darauff / ob die andern nicht auch bald folgen wollen. Aber es kan dir Gott wol alle nehmen / Finsternuß für Liecht / Blindheit für Erkändnuß geben / und dich darin nach deinem Belieben / aber zu deinem Verderben / glückselig seyn lassen / weil du so undanckbar gegen deinen Gott bist / daß du seine Wolthaten für Straffe anzeuchst: Dafür daß sie die Liebe zur Warheit nicht haben angenommen / daß sie selig würden / darumb wird Gott ihnen kräfftige Irrthumb senden / daß sie glauben der Lügen / auff das gerichtet werden alle / die der Warheit nicht glauben / sondern haben Lust an der Vngerechtigkeit / 2. Thes. 2. v. 10. Der Gerechte kompt ümb / und niemand ist / der es zu Hertzen nehme / und heilige Leute werden auffgerafft / und niemand achtet darauff. Aber die Gerechten werden weggerafft für dem Vn-

glück /

[illegible] dieselbtig für sich gewandelt haben/kommen zum Friede / und ruhen in ihren Kammern / Esai. 57. v. 5.

[illegible] / wir haben gleich wol bißhero in richtigem und friedlichem Christlichen Wesen uns befunden/biß D. Drejer und D. Laterman [illegible] mit ihren Disputationibus Vneinigkeit erwecket haben: Aber [illegible] ist man gesessen / da man mit Mobio und andern obgemelten Leuten solch ärgerlich Gezänck gehabt / daß die Wiedersacher [illegible] noch am Tag liegenden Schrifften nicht gnugsam darauff [illegible] können / wo ist do D. Drejer und D. Laterman gewesen / daß [illegible] Wasser müssen betrübt haben? D. Myslente aber war schon hier und [illegible] gar empfig in seinem Ketzermachen / welchem / wenn man das
p. iio. Handwerck bey Zeite geleget hätte / wurde kein Ergernuß mehr entstanden seyn/und D. Drejers und D. Latermans Ankunfft oder Disputation hätte keinen Streit erregt. Wer einmal unnötigen Zanck anfänget/der kans noch wol mehr thun / das ist von D. Myslenten und seinen Consorten am hellen
p. iiv. Tage / und hätte man noch wol weiter hie von der wunder Barbara und dergleichen Sachen zu sagen / welche den Einwohnern dieses Orts gar wol bekand sind/wer hat die Ergernußgegeben? oder meynet man/das solches nichts auff sich habe? Zu erbarmen were es / wenn solche Blindheit uns ge-
p. iiv. troffen hette/da insonderheit unterschiedliche sich darüber von unser Kirchen
p. iiv. abgewand haben/derowegen ist offenbar/daß diese Leute eine Thorheit nach der andern begangen / die gemeine vielfältig geergert / viel unnötigen Zanck und Hader angerichtet haben / ehe D. Drejer und D. Laterman ins Land kommen/aber das wil man nicht sehen /sondern wenn D. Drejer und D. Laterman husten oder jemand quer ansehen/weiß man nicht/ wie hoch man es auffreiben sol.

Das D. Drejer und D. Laterman ins Land kommen sind / und daß
p. iiv. sie disputirt haben/kan ja nicht ein Vrsach des Streites seyn/der darauff erfolget/ es müste den für sich selbst in dieses Land kommen und disputiren tadelhaftig sein / es müsten auch Christus und die Apostel/ wie sie zu den Jüden kommen / eine Vrsache gewesen sein alles Streits/der dabey entstanden/ es müste Paulus ein Vrsache des Aufruhrs seyn / der zu Epheso entstünde/ dass hin kam und da predigte/ Act. 19. v. 28. das hat man vielmehr umbzukeh-

ren/wo rechtgläubige Lehrer kommen und dem Teufel sein Reich recht angegriffen wird/da streubt er sich am allermeistē und sucht ihr Werck zuberstörē/ darumb auch eben wegen des Teuffels Boßheit/der bey dem Evangelio immer Vnfried erweckt unser Heyland sagt/ **Jhr sollet nicht wehnen/ daß ich kommen sey den Friede zu senden auff Erden/ Jch bin nicht kommen Friede zu senden/sondern das Schwert**/Matth.10.v.34. **In summa es war unser Heyland ein Stein des Anstosses und ein Fels der Ergernuß/** Esai.8.v.14. Rom.9.v.33.1.Pet.2.v.6. und hat doch am wenigsten können beschüldiget werden. Solten sie aber im disputiren uñ lesen was begangen uñ fürgebracht habē/ daß zu tadlen were stünde es zubeweisen/uñ ehe das klar erwiesen ist/sol man keinen richten vnd verdammen.

Aber ich gehe gar zu weit lieber Leser und mißbrauche fast deiner patientz mit einer langen Vorrede/ liß und erwege diese Schrift mit allen Fleiß/biß ein mehres erfolget/es ist aber alles weiter ausgeführet in der Apologia D. Drejeri/darauff gedulde dich nur ein wenig/du wirst klärlich sehen/ was diese unzeitige Richter für Vrsach gehabt haben solch Lerm anzufangen und so groß Ergerniß zu geben. p.122 Es wird klar werden/wer mehr Ketzerey zubeschüldigen sey/ sie oder D. Behm sel. mit seinen Collegen; p.123. **Die herrlichen und ehrlichen** Institutiones D. Calovii sollen auch absonderlich ihre p.104 recht bekommen/unterdeß laß dich von keinem Ohrenbläser und Verleumbdercinnemen/sondern richte unpartheisch/wie sichs gebürt/wie du gedenckest/ daß dich Christus der gerechte Richter wieder richten sol/ Gott hat dir zwey Ohren gegebē/daß du beyde Part hören solt/**richtet nicht nach dem Ansehen/sondern richtet ein rechtes Gericht**/Johan.7.v.24. Wenn du D. Behmen und seiner Colliegen Meynung recht eingenommen hast/ kan man dir das Vrtheil wol an heimb stellen. Man hat zwar nicht im Sinne gehabt ichts was drucken zu lassen/ sondern vermeynet es würde genug seyn/wenn man diese Schrift/die nicht dahin gerichtet war/daß sie solte gedruckt werden/wie sie denn auch keinen Nahmen im Titul geführet/ nur unter die Leute geschrieben brächte/ die unerhörte abscheweliche That/die aus p.113. dem blossen Gerüchte schon abscheulich und erschrecklich ist/jederman fürzustellen und in der Welt kund zu machen; Aber weil man erfahren/daß das Ge-

p. 123. gentheil sich nicht begnügen lässet/ allerley Schmähwort wieder den sel. Mann auszustrewen/ sondern auch dieselbe in Druck zu geben sich bemühet/ und etp. 123. liche schon unter der Presse hat/ weiter die Welt mit Lügenschrifften zu teuschen und seine begangene Vnthat zu beschönigen/ als hat man es nicht verantworten können/ daß man auch nicht diese Schrifft zuberthädigung des sel. Mannes hätte sollen drucken lassen. Ich weiß auch wol/ daß D. Myslenta mit seinen Consorten dieser Schrifft eine Anticrisin, eine wiedercritische und p. 123. unbesonnene Antwort/ oder ein brutum fulmen ein vnbernünfftiges Don-ibid. nerkeil entgegen gesetzt/ deñ wie solten diese Leute nicht wieder die Lebendigen p. 124. fulminiren, die so grawsamlich wieder die Todten wüten? Ein anders aber ist viel Papier beklecken/ ein anders vernünftige und tüchtige Schriften fassen uñ beweisen/ was man sagt/ wovon alle vernünfftige Leute doch wol urtheilen p. 124. werdē/ D. Myslenta verleumbde/ Liege/ Schreibe/ schreye/ was er wolle. Was in solchen Schmierkarten einiger Widerlegung würdig seyn wird/ sol auch bald hintertriebē werden. Die Injurien damit sie alle Blätter unverschampter p. 124. weise beschmeissen/ wird man ihnen lassen/ im calumniiren, liegen uñ lästern sollen sie überhand behalten/ alles dasselbge aber/ was sie calumniando ferner p. 124. ausspeien werden/ das wil man für unwürdig zu beantworten geachtet/ und Krafft dieses einmahl für allemahl/ ut nunc & tunc, ihnen in ihren verleumderischen Busen geschoben haben.

Du lieber Leser liß unterdeß/ was du vor dir hast/ und erwege es wol/ daß du für des Teuffels Trug und List/ der in diesem letzten Zeiten hefftig wütet und tobet/ frey bleiben mögest und dich ja nicht mit frembden Sünden beschmitzest oder mit den Gottlosen an einem Joch der Vngerechtigkeit ziehest. Denn wir leben in den Zeiten/ davon Paulus weissagt hat/ **das solstu wissen/ daß in den letzten Tagen werden grewliche Zeiten kommen/ denn es werden Menschen seyn/ die von sich selbst halten/ geitzig/ ruhmredig/ hoffärtig/ lästerer/ dē Eltern (und also auch der Obrigkeit) ungehorsam/ und danckbar/ ungeistlich/ storrig/ unversöhnlich/ schänder/ unkeusch/ wilde/ ungütig/ Verrähter/ Freveler/ aufgeblasen/ die mehr liebē Wollust/ denn Gott/ die da haben den Schein eines Gottseligen Wesens/ aber seine Kraft verleugnen sie/** 2. Tim. 3. v. 1. Die Erfahrung bezeugts gnugsam/ darumb hat ein jeglicher seinen Verstand desto mehr selbst zugebrauchen/ die Geister zu prüfen/ und Gott zu bitten/ daß er ihm Erleuchtung geben wolle/ seinen Willen zu erkennen/ und zu vollenbringen. Derselbe sey mit dir und uns allen/ Amen.

Ob Doctor Behmen verblichener Cörper Christlich zu begraben?

OB zwar über dieser Frage ein Jeglicher/ dem sein Christenthum zu Hertzen gehet / und bedencket/was die Christliche Liebe erfodert/ wer D. Behm gewesen und wie er sein Leben geendiget/erstarren möchte: So ist doch zu beklagen / daß zu diesen letzten Zeiten/ da die Liebe in den Hertzen der Menschen gar erkaltet / hierüber nicht allein gefraget wird/sondern auch allerhand Schmäh-Schriften außspargieret werden / als thäte man gar Recht / daß man nicht allein von den Todten übel redet / sie schmähet und lästert / sondern auch wider jhre Gebeine wüttet / und jhnen ein Christlich Begräbnüß verwegert. Welche unbillicheThat mich auch treibet/ etwas auffs Papier zuwerffen / und diesen grewel den Vnwissendē ein wenig fürzustellē/wiewol sonst die Chartecken/so außspargieret/nicht werth sein einiger Antwort/ den sie nicht besser seyn/denn andere / so in den Druck gangen/ welche der S. D. Behm und seine Collegen der Würde nicht geachtet / daß sie das geringste dagegen schrieben /damit sie nicht solchen Scribenten gleich würden. Denn auch unsere Rede muß mit Saltz gewürtzet seyn/ Col. 4. v. 6/ daß ist/ vernümfftig / angenehm/ erbawlich/ es muß alles zur Besserung gerichtet werden / 1. Cor. 14. v. 26 / und man muß die fragsüchtige Zäncker und Wort-Krieger meyden/ damit sie jhren Zweck/den sie im Hadern jhnen fürgesetzt haben/

Nicht alle schriften sein zu beantworten.

deßtoweniger erreichen mögen / I. Tim. 6. b. 5. Dennoch aber weil man siehet/daß solch Stillschweigen von etlichen übel aufgenommen wird/ und weiß nicht was endlich darauff beginnen dürfften / habe ich denen zugefallen diese Schrifft verfertigen und die Sache ein wenig klärer machen wollen/ freundlich bittend / dieselbe mit hindansetzungen aller affecten Christlich zu erwegen.

(a.) Es ist gewiß/daß der S. in Gottruhende D. Behm in unser Kirchen erzogen / von rechtgläubigen Eltern gezeuget und gebohren / ja von einem recht eifrigen Vertheidiger der Göttlichen Warheit / der ein Stütze und Säule der Kirchen dieses Landes eine geraume Zeit gewesen/und sich darumb hoch verdienet hat. Er hat sich auch bißhero allezeit zu unserer Kirchen gehalten/und darinnen das hochwürdige Abendmahl empfangen/hat auff rechtgläubigen Academien studiret/und den summum in Theologia Gradum erlanget/worauf er auch an diesem Orte ordentlicher Weise die Profession überkommen/ welche Dignitet er nicht allein unverrucket besessen / sondern auch diß halbe Jahr ex consensu Amplissimi Senatus Academici das Decanat geführet / und da ihm D. Myslenta mit seinen falschen Auflagen von Ketzereien und Irthümern / daran hinderlich sein wollen/ so wenig außrichten können/daß er vielmehr tanquam in obediens Senatu exclaudiret, dieweil er das Siegel und statuta Facultatis ihm nicht extradiren wollen/welche Sententz auch die hohe Obrigkeit approbiret. Hette D. Myslenta mit seinen Consorten etwas wider sein Christliches und Ehrliches Begräbnüß erhalten wollen/so müste er zuvor etwas wider sein Ampt erhalten haben/deß eben so wenig an diesem Ort/ ja wol vielweniger kan ein Lehrer seyn/der unser Bekäntnüß und unseren Kirchen-Büchern nicht zugethan ist/als er kan begraben werden ; Dawider aber hat D. Myslenta mit Recht nichts erhalten können / sondern ist vielmehr/da er nach

D. Myslenta hat wider des Sehl. D. Behmē Ampt nichts rechtlich erhalten können

seinen

seinen tollen affecten dawider de facto etwas tentiren wollen/ gestraffet worden. Derowegen ist sein Beginnen wider sein Begräbnüß nichts anders denn eine verwegene freventliche Thätigkeit/ die von rechtswegen vielmehr/ denn das vorige thätliche Fürnehmen zu straffen.

Darnach ist nicht ohne/ daß D. Myslenta mit dem S. (2)
Mann/ oder vielmehr mit der Facultet zu streiten gehabt/ unnd von vielen Irrthümern gesagt/ aber doch niemals einigen Beweiß fürgebracht/ ja was mehr ist/ nicht eine förmliche Anklage herfür bringen wollen. Wiewol von den S. D. Behmen und seinen Collegen richtige Theses auffgesetzet seyn/ und er nicht einmahl/ sondern etzlichemahl zur Disputation/ auch auf Befehl der Obrigkeit/ erfodert worden. Ja es hat die hohe Obrigkeit eine Commission aus dem gantze Lande geordnet/ und ihm geboten richtig außzusagen/ was er an D. Behmen uff seinen Collegen zusprechen hette/ daß sie kurtz und rotundè drauff antworteten/ damit die Sache zum Stand kähme: Aber zu der Dingen keinem hat sich D. Myslenta mit seinen Consorten verstehen wollen/ ohnzweifel/ daß er vermeinet/ die Unwarheit/ damit er andere beleget/ würde an den Tag kommen/ und er würde bestehen wie die Butter an der Sonnen. Darumb ist er nunmehr nicht zu hören/ was er auch plaudert/ schreiet und schreibet/ den er darff sich nicht unterstehen/ einmahl eine förmliche Klage beyzubringen/ und seinem Wiederpart unter Augen zu gehen/ allerdings wie der nicht zu hören ist/ der gute Leute hinderrucks schändet und schmähet/ und wenn er für Gericht förmlich seine Klage beybringen sol/ gar nicht erscheinen oder Gerichtlich handeln wil. Denn was in Weltlichen Sachen die gerichtliche disceptationes in foro seyn/ daß sein in Geistlichen Sachen die Disputationes in Scholis/ und wie man in Weltlichen Gerichten durch Fragen und Antworten/ was Recht oder Unrecht ist/ hervor suchet; Also

D. Myslenta hat nie eine förmliche anklage beybringen/ vielweniger sein Widerpart gebührendermassen überführen wollen.

Disputationes sind das ordentliche Mittel streitigkeit in der Religion beyzulegen

so muß man auch in foro Ecclesiastico, was wahr oder nicht wahr/was den Christlichen Glauben gemäß oder nicht gemäß ist/durch Fragen und Antworten/ durch Disputationes endlich klar machen und darthun.

Das Mittel hat Christus selbst gebraucht und verordnet/ darumb er offtmahls mit den Phariseern und Saduceern/ disputiret und ihnen das Maul gestopffet/ wie gesaget wird Matth.22.b.34. hat sich keinmahl verwegert mit seinen Widersachern/wiewol halßstarrigen Feinden der Warheit ein Gespräch zu halten / wenn sie nur gewolt haben. Eben diese Weise die Warheit zu verthädigen/hat er auch seinen Jüngern hinterlassen / die ebenermassen auch mit den ärgesten Feinden des Evangelij offt Vnterredung gehalten. Stephanus der erste Märterer befragte sich mit denen von der Schule der Libertiner / Cyrener und Alexanderer / und sie vermochten nicht wiederzustehen der Weißheit und/ dem Geist / der da redet/ darumb sie auch endlich suchten mit Lügen und Lästerworten ihn zu unterdrucken/ Act. 18. Saulus ward jemehr und mehr kräfftiger/und trieb die Jüden ein / die zu Damasco wohneten / und bewehrts/daß dieser ist der Christ / Act.9.b.22. Vnd darumb erfodert auch Paulus von einem Bischoffe / daß er sol sein mächtig zu ermahnen in der heilsahmen Lehre/ und zu straffen die Widersprecher/welchen/wie er saget / muß man das Maul stopffen / Tit.1.b.9.11. Daß ist so nöthig bey einem Lehrer oder Bischofe / daß er ohne diese Tüchtigkeit kein Lehrer / zumahl auff Academien / sein kan/ wie auch gar fein redet Chrysostomus Homil.2. in cap. 1. Tit.

N8. Nisi hoc posit (contradicentes redarguere) omnia pereunt: Nisi enim quis adversos hostes pugnare didicerit & captivare

omnem

omnem intelligentiam in obedientiam Christi, cogitationesq; destruere, nisi sciverit sanam doctrinam, ut oportet, tradere, procul arceatur à sede doctorum. Nam alia quidem & in subditis invenire facile est, puta esse sine crimine, filios habere subjectos, hospitalem esse, justum & sanctum. Cæterum hoc est, quòd maximè doctorem exprimit, posse scilicet verbis instruere & confutare adversarios

So er dieß nicht kan (nemlich die Widersprecher widerlegen) fält alles hin: Denn so er nicht gelernet hat wider die Feinde zu streiten/ und gefangen zunehmen alle Vernunfft unter dem Gehorsam Christi/ und die Gedancken zuzerstören/ wo er nicht weiß/ wie sichs gebürt die heilsame Lehre fürzutragen/ jage man jhn weg vom Sitz der Lehrer. Denn andere Dinge findet man auch wol bey denen/ die den Lehren untergeben sind/ als ohne Laster seyn/ gehorsame Kinder haben/ Gastfrey sein/ Gerecht und Heilig: Aber das ists/ welches einen Lehrer machet/ nemlich mit Worten unterrichten können/ und die Widersacher wider legen.

Mündliche Gespräch sind die besten.

Christus und die Apostel habē dieses alles mündlich gethā/ auff welche Art auch am allerbequemesten der Sachen kan gerathen und abgeholffen werden/ denn in Schrifften suchet man viel Außflüchte/ und cumulirt viel Ding/ daß zur Sachen nichts dienet/ setzet auch wol viel/ das die öffentliche Unwarheit ist/ nur die Einfältigen damit zubethören/ aber wenn Mund gegen Mund kompt/ wenn man ohne Umbschweiffe den statum controversiæ setzen und argumentiren muß/ da giebt sich die Sache bald/ und kan man gar leichtlich sehen/ wer Recht oder unrecht hat/ wer sich mit Lügen behilfft und welcher die War-

heit berthädiget. Daß ist die Vrsach/warumb sich der Sehl. D. Behm allezeit mit seinen Collegen zur Disputation und mündtlichen Conferentz so wol privatim als publicè erboten/ darin sie dem Exempel Christi /der Apostel/ der Kirchen-Lehrer zu jederzeit nach gefolget. Ist auch eine gemeine praxis noch heute zu Tage auff allen Academien / daß wann ein Professor den andern heterodoxias beschuldiget / der Kläger disputando beweisen muß/warumb er das Part anklaget/und es in Cathedra überführen / also gar / daß wenn jemand nur von Ketzereyen schreien wolte/ und nicht disputiren / man solchen unzeitigen Ketzermacher womit anders abweisen dörffte. Weil dan D. Myslenta mit seinē Consorten eine geraume Zeit kienes weges conferiren wollen/ als ist die Sache in judicatū ergangen/und ihnen billig ein ewiges Stillschweigen zu auffergelegen. D. Behm aber ist ein rechtglaubiger Lutherischer Lehrer biß an sein Ende geblieben / und hat ihm D. Myslenta das im geringsten nicht nehmen können.

Wenn D. Behm geirret hette / hette er doch nicht wissentlich und bößlich geiret.

(3) Zum dritten / Wenn D. Myslenta mit seinen conplicibus schon etwas erweisen könte / darin der Sehl. Mann geirret und von den Kircher-Büchern abgetreten were / welches er doch in Ewigkeit weder ihm/noch seinen Collegen wahr machen und darthun wird/so hat er dennoch nicht im Sinne gehabt davon abzutreten / und die Irrthümer/derer er beschuldiget/nicht sehen können/dieweil er sich allezeit auff die Bekäntnüß des Herrn Luthers und unsern Kirchen-Büchern beruffen/ und ist auch darauff gestorben. Derowegen hette er keine wissentliche Sünde begangen/darumb man ihn auß der Gemeine Gottes zuberstossen hätte/und ihm kein ehrlich Begräbnüß zu gestatten. Ein anders were es/wenn er unsere Kirchen-Bücher verworffen hette / und zu unsern Kirchen sich nicht mehr gehalten / nu er aber solches beständiglich gethan hat / muß man ihn darnach richten.

Augu.

Augustinus schreibet gar wol/lib. 3. de anima & ejus origine ad Renatum, der mit grossen Irrthümern wider den Catholischen Glauben behafftet war/ als daß die Seele ein Stück des Wesens Gottes were / und daß sie gesündiget / ehe sie mit dem Leibe vereiniget / und was dergleichen mehr war / welches er erzehlet cap.15. und setzet hinzu : Absit autem, ut te arbiteris hæc opinando à fide Catholica recessisse, quamvis ea fidei sint adversa Catholicæ, sistudeas, te semper etiam propriam sententiam non tueri, si improbalis detegatur, eò quod sit tibi cordi proprio damnato judicio, meliora magis & quæ sint veriora sectari. Iste quippe animus etiam in dictis per ignorantiam non Catholicis, ipsa est correctionis præmeditatione ac præparatione Catholicus. Es sey ferne / daß du dafür haltest / als werestu durch diese Meynungen von dem Catholischen Glauben abgetreten/ob schon dieselben dem Catholischen Glauben zuwider seyn/ so du dich befleissigest nicht allezeit auch deine eigene Meynnng zuverthädigen/wenn offenbahr gemacht wird/daß sie nicht glaubwürdig ist/darumb daß du dir angelegen sein lässest dein eigen Vrtheil zu verdam̃en/und dem/ was besser ist uñ mit der Warheit mehr überein kommet / zu folgen. Denn solch ein Gemüthe ist auch in solchen aus Vnwissenheit geredten Worten/die dem Catholischen Glauben zuwider seyn/durch Vorbedacht und Vorbereitung sich zu bessern/Catholisch. Es sein auch mercklich die Worte die er setzet lib.4.contra Donatistas cap.16. Constituam9 ergo duos aliquos, isto modo, unum eorum verbi gratia idsentire de Christo, quod Photinus opinatus est, & in ejus hæresi baptizari extra Ecclesiæ Catholicæ communionem, aliũ verò hoc

idem

idem sentire, sed in Catholica baptizari, existimantem ipsam esse Catholicam fidem. Istum nondum hæreticum dico, nisi manifestata sibi doctrina Catholicæ fidei resistere maluerit, & illud quod tenebat elegerit, quod antequam fiat, manifestum est, illum, qui foris baptizatus est, esse pejorem.

Die den seligen in Gott ruhenden Mañ in seiner Kranckheit besuchet haben/müssen ihm das Zeugnüß geben/das er außdrücklich gesagt: Er sehe nicht das geringste / darinnen er irrete / ob schon D. Myslenta ihn hart für der Welt beschuldigte / wider sein Gewissen aber / da er in Gottes Gewalt lege / könte er nicht thun/denn er übel für dem Richterstuel Christi erscheinen würde/weñ er Myslentem zugefallen wider sein Gewissen reden solte/ würde auch nicht anschawen dörffen dz Angesicht seines lieben Vatern/ und des seligen H. Pouchenii/ die solches weder in threm Leben noch Sterben sehen können / was Myslenta von ihnen gefodert/ darauff ist er gestorben.

D. Myslenta kan nicht Part und Richter sein

(4) Zum vierdten/Wenn D. Myslenta schon etwas zuerweisen hette/so stehts ihm doch nicht zu / daß er zugleich Part und Richter sey / zumahl in einer Sache die die gantze Kirche angehet / er zwar fodert solches/und möchtens ihm auch wol gestatten / die seins gleichen seyn/ aber die Rechte lassen es nicht zu/vielweniger unser Christlicher Glaube / den wir auß der Finsternüß des Bapstumbs befreyet haben / darnach wir wissen / daß das Vrtheil von streittigen Religions-Sachen nicht allein bey der Clerisey/vielweniger bey einem und dem andern Lehrer/sondern bey der gantzen Kirchen sey / derselbē Theil ist auch die Obrigkeit/welche zumahl das Jus Episcopale hat nach dem Passawischen Vertrage / daß ohne derselben Consens und Belieben keine Execution in Religions-Sachen im geringsten kan vorgenommen werden. Darumb ward im Alten Testament der Obrigkeit das Gesetz-Buch übergeben/ dz sie darinnen lesen/darnach von streittigen Sachen urtheilen/

Der Obrigkeit stehet auch zu das Vrtheil/und zumahl die Execution in Religions Sachen.

und

und den Gottesdienst ordnen solte/ Deut.17.b.18.19. Das haben wir bißher allezeit wider das Bapithum verthädiget / D. Myslenta aber setzet sich selbst auff den Richterstuel/ wird Kläger und Richter/ja wird auch wol gar executor wider den Willen und ernstes Gebot der hohen Obrigkeit/welches ihnen nicht einmahl die Bäpste haben unterstehen dürffen/sondern die execution von Christlicher Obrigkeit gefodert / wenn sie Ketzer gemacht und verdampt haben. Ich muß hie anführen was der Sel. Herr Urbanus Rhegius schreibet von dieser Sache bey dem Dedekenno volum.2. casuum fol.23. Wenn schon die Obrigkeit säumig ist/ und wil dem Evangelio nicht Stat geben/so sollen wir dennoch unsere Fäuste still halten / und nichts thun/daß einer Auffruhr gleich sey. Und fol.33. Wo wir ohne der Obrigkeit Wissen und Willen selbst wollen die Sache angreiffen mit der That/ so were es ein Auffruhr/den hat Gott verboten durch Mosen/ und wil daß sich niemand selbst reche oder sein eigen Richter sey. Ist was Unrechts verhanden/so haben wir Obrigkeit/der gebühret es zustraffen und wegzuthun / wo aber die Obrigkeit nicht wil Hand anlegen / so sollen wir auch stille halten/ sehe ein jeglicher auff sich selbst/daß er recht lehre und lebe. So weit Urbanus Rhegius. Wir müssen auch billich bedencken was der Herr Lutherus schreibet über den 82. Psal. im 5. Jenschen Teutschen Theil/fol.156. Wo sichs begiebt/ daß in einer Pfarr/ Stad oder Herrschafft die Papisten und Luthrischen (wie man sie nennet) gegen einander schreien und wider einander predi-

gen / über etlichen Artickeln / da beydes Theil die Schrifft für sich haben wil / wolte ich dennoch solch Zwyspalt nicht gerne leyden / und meine Lutherischen solten auch selbst gern abtreten und schweigen / wo sie mercketen / daß man sie nicht gerne höret; Wil aber ja kein Theil / oder kan vielleicht Amptshalben nicht weichen noch schweigen / so tuhe die Obrigkeit dazu und verhöre die Sache / und welches Theil nicht bestehet mit der Schrifft / dem gebiete man das Stillschweigen / wie der grosse Käyser Constantinus thät / und ließ durch seinen Landpfleger Probum den Anathanasium und Arrium gegen einander verhören und die Sache erkennen. So der Obrigkeit solch Vrtheil und Macht zukompt / wie können Myslenta und andere wider der Obrigkeit rechtmässigen Befehlich nicht allein auff den Cantzeln schreien / sondern auch rechtglaubige Lehrer nach ihrem Belieben auß der Kirchen außschliessen / und ihnen ein Ehrlich Begräbnüß verwehren?

Vbelthäter können so wenig begraben werden als Ketzer.

(5) Zum fünfften ist zu bedencken / daß es mit den Ketzern keine andere Beschaffenheit hat / als mit Vbelthätern / da weiß die Kirche nicht allerdings / welche im Leben Heuchler sein oder recht Gottselige Leute / welche in wahrer Buß sterben oder in Vnbußfertigkeit / sie urtheilet aber einen jeglichen auß seinen Worten und Wercken / und so lange die noch nicht eine öffentliche Gottlosigkeit und Vnbußfertigkeit an den Tag geben / begrabet man alle mit Christlichen Ceremonien / nach der Christlichen Liebe / die alles hoffet und nichts Böses von dem Nechsten liederlich argwohnet / 1. Cor. 13. v. 17. Eben

ben so wenig kan ein Trunckenbold / Rauber / Ehebrecher oder sonst ein Gottloser begraben werden / denn ein Ketzer oder falscher Lehrer / weñ man weiß / daß er solcher gewesen / und in der Vnbußfertigkeit gestorben. Es kan aber geschehen / daß zwey oder etliche Part mit einander zancken oder in Vneinigkeit gerathen / und einer von dem andern eine opinion kriegt / als sey er ein Vngerechter Gottloser Mensch / sagts auch beständig / und rufts allenthalben auß / macht ihm auch einen Anhang / daß sich viel finden die es mit ihm sagen / dennoch wo es nicht klar erwiesen wird / sondern die Sache streittig bleibet / läst man die Liebe herschen / und begrabt solchen Menschen ehrlich. Ebenermassen streiten auch zwene Lehrer widereinander / als Augustinus und Hieronymus / oder etzliche Lehrer / ja wol gantze Academien verketzern und vermaledeyen sich auch wol / so lange aber die Sache streittig ist und nicht erwiesen / daß dieser oder jener ein Ketzer sey / zumahl da er sich zu unsern Kirchen-Büchern bekennet / und in unser Kirchen bleibet / muß man ihn Christlich in unser Kirchen / darin er gestorben / beerdigen. Vnd aus dieser Vrsachē ist auch Osiander / wiewol er verdamt war / und eine Ketzerey unfelbar verthediget / dieses Orts in der Altenstad mit Christlichen Ceremonien zur Erden bestättiget / und in der Kirch begraben worden / davon man Joh. Funcium Comment. in Chronologiam lib. 10. sub finem Comentariorum, wie auch Melchior. Adami in vita Osiandri, und die Preussische Chronica Caspari Hennebergeri fol. 128. zu sehen hat. Wie vielmehr sol der Sel. D. Behm Christlich und Ehrlich zur Erden bestättiget werden / der sich mündlich und hertzlich zu unsern Kirchen Büchern bekant und darauff gestorben ist / welches die bezeugen / die umb ihn gewesen seyn / und seine eigene Hand und Schrifften / die er hinterlassen / welche auch schon zum Theil sub prælo seyn / und bald an den Tag kommen werden.

Die person/ so nicht Christlich zubegrabē/ muß excommunicirt seyn.

6. Zum sechsten muß die Person / so vom Begräbnüß und Christlichen Ceremonien außzuschliessen / excommunicirt seyn / oder durch den grössern Bann von der Kirchen abgesondert / denn ist sie noch in der Kirchen Communion / so geneust sie auch das Kirchen-Recht im Tode / und muß mit Kirchen-Ceremonien begraben werden / darumb saget Augustinus lib. de cura gerenda pro mortuis cap 4. tom. 4. Non sunt prætermittendæ supplicationes pro Spiritibus mortuorum quas faciendas *pro omnibus in Christiana societate defunctis*, etiam tacitis nominibus quorumque sub generali commemoratione suscepit Ecclesia, Es sind nicht zu unterlassen die Gebet für die Seelen der Verstorbenen / welche zuverrichten für alle die in der Christlichen Gemeinschafft gestorben seyn / ob man schon ihre Nahmen dabey verschweiget / in gemeinem Gedächtnüß die Kirche angenommen hat. Vnd die alten Canones reden auch von denen / die nicht mehr in der Communion der Kirchen seyn / wenn sie ihnen die Christliche Begräbnüß-Ceremonien versagen / lib. 3. Decretal. de sepulturis. C. sacris. Sacris est Canonibus institutum, ut quibus non communicavimus vivis, non communicemus defunctis, & ut careant Ecclesiastica sepultura, qui prius erant ab Ecclesiæ unitate præcisi, nec in articulo mortis Ecclesiæ reconciliati fuerint, unde si contingat interdum, quod vel excommunicatorum corpora per violentiam aliquam vel alio casu in cœmiterio Ecclesiastico tumulentur, si ab aliorum corporibus discerni poterunt exhumari debent, & procul ab Ecclesiastica sepultura jactari. Es ist durch die Canones und Satzung der Kirchen verordnet / daß mit welchen wir im Leben keine Gemeinschafft ge-

halte/ mit denselbē auch im Tode keine Gemeinschafft haben/ und das kein Kirchenbegräbnüß habē/ welche zuvor von der Kirchen-Einigkeit abgesondert gewesen/ und in des Todes stunde nicht mit der Kirchen versönet worden/ darumb so es bißweilen geschichet/ das die Leiber der verstorbenen mit Gewalt/ oder sonst durch einen Zufal auff dem Kirchhoff begraben würden/ wo man sie von andern Leibern unterscheiden kan/ sollen sie wieder aufgegraben und ferne von der Kirchen-Begräbnüß geworffen werden.

Nun ist gewiß das man zum Bann nicht leicht schreiten sol/ sondern zuvor alle andere mügliche Mittel versuchen/ wie Gerhardus saget loc. de ministerio Ecclesiastico §. 286. Ad excommunicationem præsertim majorem non descendatur, nisi omnibus prius frustra tentatis in peccatore. Est enim ut summum & ultimum, ita maximè formidabile Ecclesiæ judicium. Zum Bañ/ zumal zum grossern/ sol man nicht schreiten/ wo man nicht alles zuvor vergeblich an dem Sünder versucht hat. Denn es ist das gröste und letzte Gericht der Kirchen.

Hie muß einer nicht allein in der Lehre beschuldiget/ sondern auch überführet werden/ und denn gestraffet/ nach den Graden/ die uns Christus fürgeschrieben/ Matth. 18. v. 15. Denn auch nicht einer und der ander Priester die Macht über den Ban hat/ sondern das gantze Ministerium/ ja die gantze Kirche/ welche drumb wissen und drein consentiren muß/ wenn wider jemands der grössere Bann sol gebrauchet werden; Sage es der Kirchen/ heists/ höret er die Kirche

Die Gewalt zu verbanneu ist bey der gantzen Kirchen.

nicht / so halte ihn wie einen Heyden und Zöllner Matth. 18. v. 17. Wie auch Paulus mit Wissen und Willen der gantzen Kirchen zu Corintho in ihrer Versamlung den Unzüchtigen verbannete / 1. Cor. 5. v. 4. / und in 2. Cor. 2. v. 6. nennet er diß eine Straffe / die von vielen geschichet. D. Balduinus lib. 4. Casuum Conscientiæ cap. 10. casu 9. schreibet hievon also: Non enim quilibet Minister verbi proprio motu & absq; causæ cognitione severissimam hanc disciplinã attentare debet, ne quid ex odio aut vindictæ cupiditate, ut interdum fit, in re tanti momenti facere videatur, sed hoc jus pertinet ad totam Ecclesiam, ubi quidem primæ partes sunt Ministerii, *sed ne quid ex tyrannide aut privato fiat affectu necesse* est, ut reliquorum ordinum Ecclesiæ consensus accedat. Denn nicht ein jeglicher Diener des Worts sol vor sich selbst / ohn erkäntnüß der Sachen / diese ernste Straffe gebrauchen / daß er nicht angesehen werde / als thät er in so wichtigem Wercke etwas aus Haß oder Rachgierigkeit / wie zuweilen geschicht / sondern das Recht gehöret zur gantzen Kirchen; da zwar die vornehmste Stück des Lehrampts seyn / aber das nichts aus Tyranney und privat Affecten geschehe / ist nötig / daß der andern Ständen in der Kirchen Bewilligung darzu komme.

D. Gerhardus in Loc. de Ministerio §. 286. setzet diese Worte: Quin imo major excommunicatio non nisi conscia & approbante tota Ecclesia fieri debet, 1. Cor. 5. v. 4. – Gravissima in Ecclesia negotia suscipi non debent sine totius corporis Ecclesiastici consensu, & ut Leo Papa scribit, quæ ad omnes pertinent, cum consensu omnium fieri debent. Quid verò

potest

potest esse gravius & quid magis ad Ecclesiæ corpus pertinet, quam membrum aliquod â corpore abscindere?

Es schreibet auch D. Balduinus (daß wir uns der Kürtze befleissigen und mit vielen legibus nicht lange auffhalten) am gedachten ort den Proces / den man bey den grössern Ban in acht nehmen sol als das man erstlich / wenn man die Sünde genugsam erkant hat / dieselbe in gemein erst auff der Cantzel straffen sol / so denn der Vbelthäter sich nicht bessert / sol ein Lehrer ihn privatim zu sich fordern / und die Sünde ihm gebührendermassen fürstellen / und noch weiter ihn davon abmahnen; wenn er das verachtet / sol ers den Superintendenten klagen / welcher etzliche auß dem Ministerio zu sich nehmen und ihn von newen straffen solle / so er daß auch verachtet / solle er ihn eine Weile vom hochwürdigen Abendmahl abweisen / biß er Kennzeichen der Busse verspüren liesse / wenn solches auch noch nicht helffen wolte / solte der Superintendens dem gantzen Ministerio die Sache vorbringen / und etliche Eltesten auß dem Volck dazu nehmen / und so er denn nicht wolte / ihm ankündigen / daß er aus der Gemeine solle außgeschlossen seyn / darauff solle die Obrigkeit den Vbelthäter an einen gewissen Ort im Tempel stellen lassen / und ein Prediger solle auf Befehl der Obrigkeit von der Cantzel abkündigen / daß dieser Mensch / nach dem er offt ermahnet / in einer offentlichen bekanten Sünde bößlich verharret / und darauf als ein faules Glied von der Kirchen abgesondert werde. Dessen aber ist bey den Sel. in Gottruhenden D. Behmen nichts geschehen / hette D. Myslenta mit seinen Consorten alle Mittel versuchen wollen / so hette er ihn privatim ermahnet / er würde / wenn er etwas von irriger Lehre gehört / zuerst gefraget haben / obs auch seine Meynung were / und nicht alsbald auß falscher delatorũ Munde alles aufs Papier gebracht uñ in die Welt außgeschriebẽ haben;

Proceß den mã bey dem Ban in acht zu nehmen.

Er

Er würde mit offentlichen Bekäntnüssen/die zum Theil gedruckt seyn und am Tage liegen/ darauß er gesehen/ daß D. Behmen und seiner Collegen Meynung viel anders sey/ denn er von delatoren gehöret/und zu frieden gewesen seyn; er würde sich nicht geschewet haben zu disputiren/und sie mit tüchtigē Argumenten zu überführen; er würde für der angestelten commission eine richtige Klage eingegeben haben/ da D. Behm mit seinen Collegen bereit war auf alle Punct zu antworten/ und jederman von seinen Glauben rechenschafft zu geben; Er würde sich auch mehr Bescheidenheit und freundligkeit gebrauchet haben/als bißhero geschehen. Wo hat D. Behmen dz gantze Ministeriū verbannet? D. Myslenta hat mit etzlichen wenigen Capelänen sich wider die gantze Theologische Facultät darin fünff waren/ und darunter das Haupt des gantzen Ministerii im Lande war/gesetzet/welche wenn sie der Gebühr nach solten æstimiret werden/ würde Myslenta mit seinem Anhang hindan stehen müssen/ wenn haben die Stände der Kirchen in Myslentæ Thaten gewilliget? wenn hat die Obrigkeit solches von der Cantzel abkündigen lassen?

Es ist nicht ohne das ein Fal kommen kan/ da solches nicht nötig ist/ nemlich/wenn jemand eine alte schon von der Allgemeinen Kirchen verdampte Ketzerey annehme/ und frey offentlich gestünde/ daß er solche Lehre führete/ oder wenn jemand zum Calvinisten oder Papisten trete/ und gestünde es/ daß er derselben Kirchen zugethan were/ so bedürffte es keiner sonderbahren excommunication/ aber wer in unser Kirchen und Versamblung bleibet/ und gestehet nicht/ wes man ihn beschuldiget/ der kan gewiß vor keinen excommunicato gehalten werden/ es sey dann das die Sache genugsam verhöret/ der Vbelthäter convinciret und mit aller Bewilligung frey offentlich auß der Kirchen außgestossen werde.

zum

7. Zum siebenden / ist zu bedencken daß die Vnsrigen gestatten / auch die jenigen / welche einer frembden Religion zugethan sind als der Päbstischen oder Calvinschen / auch darinnen sich zur Communion gehalten / und sich also zu unsern Kirchen-Büchern gar nicht bekennet / wenn sie nur sich stil verhalten haben / und die Einfalt geliebet / Christlich mit gebührenden Ceremonien zu beerdigen / wie davon schreibet die Theologische Facultät zu Rostock / beym Dedekenno volum. I. part. 2. fol. 1092. Mit diesen (schlechten und Einfältigen und dieser zwischen uns und der zuvor angedeuteten Calvinisten schwebenden controversien) auß Franckreich / Engelland / Niederland und andern Orten ihrer Gewerb und Handels halben ankommenden und sich niederlassenden) und dergleichen achten und halten wir es mit andern Theologis / daß billich in derer Begräbnüß ein solcher Vnterscheid gehalten und getroffen werden muß / welcher durch die Christliche Liebe also gemoderiret und gemittelt werde / dz auf beyden Seiten keine Schwachen geärgert / der Glimpf auff unser Seiten erhalten / die Irrigen mehr herzu gelocket / die hartnäckigten von ihrer Halßstarrigkeit abgeschrecket werden mögen. Deßgleichen schreibet die Theologische Facultät zu Wittenberg an eben demselben Ort vom Begräbnüß der Calvinisten und Papisten: Es muß allhie ein genawer Vnterscheid zwischen den Halstarrigen und zwischen denen auß Vnwissenheit un Einfalt Irrenden und Verführten gehalten / jene als Feinde unserer Kirchē und

Auch Calvinisten und papisten können in unser Kirchen im gewißen Fal mit Christlichen Ceremonien zur Erden bestättiget werden.

Religion ohne Gesang und Klang und dergleichen Ceremonien auch ohne comitat ewers Ministerii und Schulen / diese aber als verirrete Schäfflein / in aller Gedult und Christlicher Liebe also mit gebräuchlichen Ceremonien zubegraben zugelassen werden / daß man sehen und spüren möge / daß auff ewrem Theil den privat affecten nicht zusehr nachgehenget werde. Dann bey solchen auß Einfalt und Unwissenheit irrenden der H. Geist auch in der letzten Noth seine Wirckung zur Seligkeit also bißweilen zu haben pflegt / daß die errores / welche sie auß Verführung / doch nicht halßstarriger Weise beygepflichtet / dürch die Todes-Angst als stipulæ absumiret und verzehret werden / da denn auch uns gebühren wil / mit solchen Personen in aller Sanfftmuth bey Begräbnüßen zu procediren / daß man auch hierauß sehen möge / welches Geistes Kinder wir sind. Und die Theologische Facultät zu Leipzig fol. 1107. Doch reden wir nicht von den Schwachgläubigen oder die in Irthumb etwa verführet / und sich nicht bald haben herauß finden können / sondern von Halßstarrigen und Lästerern / und die sich nicht haben weisen lassen wollen / oder Christliche Vermahnungē verachtet / uñ sich von der reinen Kirchen Confession notoriè haben abgesondert. D. Gerhardus schreibet auch / daß weñ man fragt / ob Ketzer Christlich zu begraben seyn / solches allein von Bekanten / bey allen verdampten

verdampten Ketzern zuverstehen sey/Tom. 8. Loc. de morte §.90.(1)Notandum,sagt er/quod in subjecto ζητήματος propositi non agatur de illis, qui in uno vel altero Christianæ religionis articulo errant,interim parati sunt informationem ex verbo Dei suscipere, sed de pertinacibus hæreticis-----(2) Quod non sit quæstio de hæreticis ac impiis occultis, qui vel solius Dei judicio vel paucorum duntaxat Christianorum notitiâ hæresin ac impietatem fovent, sed de notoriis hæreticis ac manifestis impiis, qui gradibus admonitionum posthabitis, in hæresi vel impietate perseverantes maximo cum ecclesiæ scandalo verbi & sacramentorũ communione seipsos privarunt. Wer wil das nun von unserm in Gottruhenden Todten sagen/der sich allezeit zu unsern Kirchen gehalten/darinnen das hochwürdige Abendmahl allzeit gebrauchet/ und alle bekante offenbahre Ketzereyen/wie sie mögen Nahmen haben / biß in den Tod verflucht ? Wie solte der nicht mit offentlichen Christlichen Ceremonien zur Erden bestättiget werden?

Begräbnüß Ceremonien sind nicht von Gott/ sondern von der Kirchen geboten.

(8.) Zum Achten/ Wenn wir die Ceremonien der Begräbnüßen ein wenigansehen/werdẽ wir befinden/daß sie nicht von Gott/sondern von der Kirchen gestifftet und geboten/und sie derowegen so nicht das Gewissen binden können/ daß wenn ein zweifelhafter casus vorfelt / man darin nich dispensiren könne/ sondern so darüber halten müsse/ daß man sich auch der Obrigkeit widersetze/gerad als weñ die einen Raub/Mord oder Verleugnung Gottes geböthe. Da dann zuwissen/daß die Todten ehrlich begraben/ nicht ist ein innerliches eigenes Stück der Christlichen Religion/denn solches die Natur und gesunde Vernunfft alle Menschen lehret : Darumb auch die Heyden dieses im Brauch gehabt haben hin und wieder / ehe denn der Christliche Glaube recht in Flor kommen/ wie davon schreibet

Wie die begräbnüß Ceremonien bey den Christen angefangē und gebraucht worden.

Clemens Alexandrinus in Admonit. ad gentes fol. 29. und Arnobius lib. 6. contra gentes fol. 115. **Im Anfang der Christlichen Kirchen/ als in den ersten dreyen hundertē Jahren/ haben sie sich auch wenig umb die Ceremonien bey den Begräbnüßen bekümmert/ wie die Christen nicht einmahl ihre Versamlung sicher halten könten/ geschweige dennoch das sie solten im Proces mit Gesängen und anderen Cermonien die Cörper zur Erden bestättiget haben.** Das ist gewiß das sie ihre Todten begraben haben/ wie denn die Kirche zu Smyrnen in den ersten hunderten Jahren nach Christi Geburt von den Gebeinen des H. Märterers Polycarpi schreibet/ beym Eusebio lib. 4. Histor. cap. 15/ **daß sie dieselbe dahin begraben haben/ da sichs gebürt sie zu begraben/ aber das sie gewisse Ceremonien dabey gebrauchet/ dencket er nicht.** Tertullianus **schreibet in den dritten hunderten Jahren/ daß sie Gebet bey dem Begräbnüßen gebrauchet haben/** in libr. de anima non procul à fine, fol. 682/ **da er von einem verstorbenen Weibe diese Wort setzet:** Scio fœminam quandam, cum in pace dormisset, & morante adhuc sepultura interim oratione Presbyteri componeretur, ad primum habitum orationis manus à lateribus dimotas in habitum supplicem conformasse rursumq; condita pace, situi suo reddidisse. **Die Gelegenheit der Zeit ließ es nicht zu/ daß sie so viel Ceremonien gebraucheten/ da die Heyden so schecklich wider die Leichnam der Verstorbenen wüteten;** dabon Lactantius **auch am Ende der dritten hunderten Jahren also schreibet** lib. 5. Instit. c. 11. In cineres furiunt, ne quis extet sepulturæ locus. Quasi verò id affectent, qui Deum confitentur, ut ad eorum sepulchra veniatur, ac non ut ipsi ad Deum perveniant. **Sie wüten wider die Asche/ daß nichts begraben werde/ als wenn das so groß begehrten**

gehrten/die Gott bekennen / daß man zu ihrem Begräbnüß komme / und nicht vielmehr / daß sie zu Gott kommen mögen.

In den vierdten hundert Jahren von der Zeit Constantini M. des ersten Christlichen Käysers / haben die Ceremonien bey Begräbnüssen sehr zugenommen/da man auch Gesänge dabey gebrauchet hat / wie Nazianzenus gedenckt/Orat. 20. de obitu Basilii in fine, & de obitu Constantii Imper. Orat. 4 quæ est. 2. in Julianum in med. Hieronymus in Epistola ad Eustochium de obitu Paulæ, Chrysostomus Homil. 4. in 2. ad Hebræos. Aber das findet man zu dieser Zeit nicht / daß jemand solte mit dem Begräbnüß gestraffet seyn. Die Donatisten unterstundē ihnen solches/aber Optatus Milevitanus straffet sie gewaltig und weiß ihre Tugenden deßhalben fein herauß zustreichen lib. 6. contra Parmenianū. Man findet auch nichts in nachfolgenden Zeiten. Augustinus in den fünfften hunderten Jahren hat ein gantzes Buch geschrieben de cura gerenda pro mortuis tom. 4. aber davon hat er nichts/daß man Ketzer und Gottlosen nicht begraben solte mit Christlichen Ceremonien / cap. ult. Causa 13. quæst. 2. c. non æstimamus, lehret er/ daß wegen der gemeinen Natur man einen jeglichen begrabe / aber doch saget er / daß die Christliche Begräbnüßen auch sein ein Zeugnüß des Glaubens von der Aufferstehung: Corpori autem humando quicquid impenditur, non est præsidium salutis, sed humanitatis officium, secundum affectum, quo nemo unquam carnem suam odio habet, unde oportet, ut quam potest, pro carne proximi curam gerat, cum ille recesserit (Spiritus) qui gerebat. Et si hæc faciunt, qui carnis resurectionem non credunt, quanto magis debent facere qui credunt, ut corpori

 mortuo,

mortuo, sed tamen resurrecturo & in æternitate mansuro impensum ejusmodi officium sit etiam quomodo ejusdem fidei testimonium. **Was man aber anwendet den Leib zubegraben / ist nicht eine Hülffe zur Seligkeit / sondern ein Menschlicher Dienst / nach dem Affect / dadurch niemand sein eigen Fleisch hasset / darumb gebühret sich / wie man kan / daß man für seines Nechsten Fleisch Sorge trage / wenn der (Geist) hinweg geschieden ist / der dafür sorgete / und so dieses thun die die Aufferstehung der Todten nicht gläuben / wie vielmehr sollen es thun / die sie Gläuben / daß solch ein Dienst / den man dem todten Cörper / der doch wiederumb auferstehen wird und in der Ewigkeit bleiben / erzeiget / zugleich auch sey ein Zeugnüß eines Glaubens.**

Die Erde kan man niemand versagen / deñ das fodert die allgemeine Natur / daß man alle Menschen begrabe; Ein Ehrlich Begräbnüß kan man niemand versagen / der Ehrlich und Aufrichtig gelebet hat / er mag sein Jüde / Türcke / Ketzer / den ja andersdie facinorosi und Vbelthäter / so man zum Schwert oder Galgen verdampt / begraben werden / anders die honestè Ehrlich und aufrichtig in Republ. gelebet haben; Die Ceremonien dadurch man bezeuget / daß man einen Glauben habe / muß man niemand versagen / der noch allezeit in der Christlichen Communion gebleiben / oder er schon ein Ketzer were. Das ist der alten Kirchen Lehre und Meynung / und also hat auch am Ende der fünffhundertē Jahrē der Käyser Marciano dauon diß Gesetz gemacht / C. de hæreticis & Manichæis L. humanum:

Huma-

Humanum & pium hoc arbitrati hæreticos permittimus sepeleri legitimis sepulchris. Weil wir das Menschlich und der Gottesfrucht gemäs halten / gestatten wir / daß Ketzer in rechtmessigen Gräbern begraben werden / und L. Hæretici: Hæretici legitimo modo, ut cæteri, sepeliuntor, Ketzer sol man rechtmessiger weise / wie andere begraben.

Am Ende der sechsten hunderten Jahre zeiget Gregorgius M. an / daß sie Vnbußfertige und Gottlose nicht haben begraben lassen an dem Ort / da sonst die Heiligen begraben sind / lib. 4. Dial. cap. 50. In Corpore Canonico causa 13. quæst. 2. cap. cum gravia. Aber er redet auch von excommunicatis. Zu dieser Zeit ist ferner gehalten das Concilium Bracarense in Spanien / welches im sechszehenden Canone Tom. 4. Concil. schleust / daß die sich umbgebracht haben / nicht sollen mit Gesängen begraben werden. Daß schleust es auch im nachfolgenden 17. Canon. von den Catehumenis, die sine redemptione baptismi gestorben waren. Im vorhergehenden 15. Canon setzet es von den hæreticis / daß niemand solle mit ihnen Gemeinschaffe haben / aber das man sie nicht begraben solle / als andre Christen / saget es nicht. In nachfolgenden Zeiten aber ist dieß Gesetz von den Bäpsten geschärffet / daß sie auch endlich nicht allein offenbare unbußfertige Vbelthäter / sondern auch Ketzer nicht mehr Christlich begraben wollen / ob sie schon nicht von der gantzen Kirchen gebührendermassen / sondern von den Bäbsten excommuniciret waren. Innocentius III. in den zwölfften hunderten Jahren nach Christi Geburt / hat diß Decret davon gemacht / welches wir schon angezogen / lib. 3. Decretal. de sepulturis c. sacris: *Sacris est canonibus, institutum*, ut quibus non communicavimus vivis, non communicemus defunctis, & ut careant Ecclesiastica sepultura, qui prius erant ab Ecclesiastica unitate precisi. Da er sich auff

Das Gesetz jemand vom Begräbnüß zuverwerffen / ist erstlich von den Bäpsten recht hervorgebracht / und geschertfes worden.

die

die statuta und Canones Ecclesiæ berufft / und redet nur von excommunicirtẽ Ketzern. Denn das durfften ihnen die Bäpste nicht unterstehen / daß sie jemand solten von Christlichen Begräbnüssen verstossen haben / der nicht zuvor excommuniciret were. Darin aber mißhandelten sie / daß sie den Bann mißbraucheten. In den dreyzehenden hunderten Jahren / hat Alexander IV. Bäbst zu Rom solches Gesetz von Ketzern bestätiget und geschärffet / 6. Decretal. lib. 5. de hæreticis cap. 2. Quicunq; hæreticos credentes receptatores, defensores vel Fautores eorum præsumpserint Ecclesiasticæ tradere sepulturæ, usq; ad satisfactionem idoneam excommunicationis sententiæ se noverint subjacere, nec absolutionis beneficium mereantur, nisi propriis manibus publicè extumulent & projiciant hujusmodi corpora damnatorum. **Welche der Ketzer / die sie vermeinen das es Ketzer seyn / auffnehmern / verthedigern oder gönnern dz Kirchenbegräbnüß zugestatten sich unterstehen / die sollen wissen / daß sie im Bann seyn / biß sie vor ihre Mißhandlung genug gethan haben / ꝛc.**

Diß sind der Bäbste Auffsetze / welche auch zu dieser Zeit alle / die sich im geringsten ihnen widersetzet / für Ketzer außgeruffen und verbannet haben. Wie die Kirche mit excommunicirten bey ihrem Leben keine Gemeinschafft gehalten; also hat sie auch dieselbe mit Christlichen Gesängen und Ceremonien nicht begraben / die andern Gottlosen und Ketzer die noch in der Communion geblieben / obschon viel dabor gehalten / sie weren Ketzer und Gottlose / hat sie Christlich ohne einig Bedencken zur Erden bestättiget / und dannenhero hat sie es nie für eine solche Gewissens-Sache gehalten / die Kirchen Ceremonien bey eines Begräbnüß zugebrauchen / darinnen sie gar

nichts

nichts nach umbstande hette nachgeben können. Zwar darauff hat die Kirch allezeit gedrungen / daß alles solle fein ordentlich darinnen zugehen / und derhalben helt man auch billig auf die Kirchen-Ordnungen / die in einem Lande oder an einem Ort gefasset sind / allein sie können so das Gewissen nicht binden / daß man nicht vielmehr / da es hochwichtige Vmstände erfordern / solte daß æqvum und bonum / als strictum jus ansehen / und also etwas nachgeben. Wie man aber mit den Sel. Mann nicht secundum æqvum, ja nicht secundum strictum jus, sed contra jus & fas wider der Obrigkeit Gebot verfahren / ist am Tage. Dabey sich niemand im geringsten behelffen kan mit dem / Act. 5. v. 29. **Man muß Gott mehr gehorchen / denn den Menschen** / denn alle die Ceremonien gebrauchen ist nicht Gottes Gebot / sondern der Kirchen. Daher kompts / daß auch an vielen Orten in unser Kirchen gebräuchlich ist / daß die Vnsrigen mit den Reformirten zu Grabe gehen / und daß sie in derselben Kirchen begraben werden / und auff derselben Cantzel die Leichpredigt geschiehet / da die Vnsrigen predigen.

9.) **Zum neunten** / Welches insonderheit zu mercken / hat D. Myslenta mit seinē Consorten / nicht allein die Christliche Ceremonien bey den Begräbnüßen üblich / dem S. Mann versaget / sondern auch das Grab verwehret / da sonst wol andere / die sich zu unsern Kirchen nicht gehalten / begraben sind / wiewol er sich dieser an den Sel. D. Behmen verübten That itzo fast schämet / und wil es nicht gethan haben / denn daß böse Gewissen plaget und überführet ihn / daß er übel gethan habe. Es sind aber Leute / die es bezeugen / daß die Kirche und der Kirchhof verschlossen / welche sonst immer offenstehen pflegen. Es sind auch da / die ihn angesprochen und seine Wort gehöret

D. Myslenta hat den Sel. D. Behmen auch das Grab in der Kirchē und auff dem Kirchhofe verwehret.

D haben.

haben. Ja es gehet die Schmäh-Schrifft durch aller Hände/ darin Myslenta mit seinen Consorten gesetzt/ daß man den Sel. Mann ausserhalb dem Kirchhof begraben solle/ ja wie ein Vieh und Kuh hintragen. Das ist nun nicht allein eine frevenliche Thätligkeit/ sondn auch eine rechte Heydnische und Tyrannische Grawsamkeit/ dann auff die Art die Heyden mit den Christen umbzugehen pflegen/ wie wir zuvor auß dem Lactantio gehört haben: lib. 5. cap. 11. da er auch weiter diese Wort führet: Quænam illa feritas, quæ rabies, quæ insania est, lucem vivis, terram mortuis denegare? Was ist das für eine Frechheit/ für eine Unsinnigkeit/ daß Liecht den Lebendigen/ und den Todten die Erde versagen. Und Augustinus in seinem Buch de Cura pro mortuis gerenda cap. 2. sagt: Insultant de cadaveribus insepultis: Sie werffen uns für/ daß unsere Leiber nicht können begraben werden. Und hernach: Licuit Pœtis de hac re plausibiliter dicere, Cœlo tegitur, qui non habet urnam, quanto minus debent de corporibus insepultis insultare Christianis? Es ist den Poeten vergönnet hievon füglich zu sagen/ der wird mit dem Himmel zugedecket/ der keinen Sarck hat/ wie vielweniger sol man Christen die unbegrabene Leiber fürwerffen?

Der Donatisten Wüterey wider die Catholicos/ die sie nicht haben wollen auf ihre Kirchhöfe begrabē lassen.

Auch ist wol in acht zunehmen/ daß eben diese der Donatisten Wüterey gewesen ist wider die Catholicos in den vierdten hunderten Jahren nach Christi Geburt/ davon Optatus Bischoff zu Milevio in Numidia Africæ also schreibt/ lib. 6. contra Parmenianum in fine Tom. 4. biblioth. patr. Quid referam etiam illā impietatem de vestra conjuratione venientem, quia ad hoc Basilicas invadere voluistis, ut vō-

NB

bis

bis solis cœmiteria vindicetis, nõ permittentes sepeliri corpora Catholica: Ut terreatis vivos, malè tractatis & mortuos, negantes funeribus locum. Si inter viventes fuerat certamen, odia vestra vel mors aliena compescat. Jam tacet, cum quo paulo ante litigabas. Quid insultas funeri? Quid impetis sepulturam? Quid cum mortuis litigas? Perdidisti malitiæ fructum. Et si corpora non vis in unum quiescere, animas tamen in uno apud Deum positas, non poteris separare. **Was sol ich auch sagen von der Gottlosigket/so von ewrer Verkoppelung herkompt/ denn dazu habt ihr die Kirchen eigenommen/ daß ihr allein die Kirchhöfe haben möchtet/ und wollet nicht zulassen/ daß die Leiber der Catholischen Christen begraben werden: daß ihr die Lebendigen erschreckt/ handelt ihr auch übel die Todten/ in dem ihr ihnen zum Begräbnüß den Ort verwehret. Ist unter den Lebendigen ein Streit gewesen/ sol ewren Haß ja des andern Todt zehmen. Itzo schweiget der/ mit dem du zuvor zanckete st. Was tobest Du wider die Leiche? was wütest du wider das Begräbnüß? was zanckest u mit den Todten? du hast die Frucht deiner Boßheit verlohren. Ob du schon nicht wilt/ daß die Leiber der Heiligen und Catholischen bey einander ruhen/so wirstu doch die Seelen die bey GOtt zusammen seyn/ nicht können von einander trennen.**

Diese Wort mag D. Myslenta mit seinen Consorten fleissig erwegen/ denn er ohne daß auch nicht fern von den Do-

natisten abgehet/in dem er die nicht leyden kan/die sich auff die Catholische Kirche beruffen / denn die rufft er vor newe Sectarios und Neutralisten auß / da doch auff der allgemeinen Kirchen-Bekäntnüß unsere libri Symbolici gegründet sind und unsre Theologi sich allezeit darauf beruffen haben. Denn daß war der Donatisten irrige Lehre/darüber sie Optatus, Augustinus und andere wiederleget haben/ daß sie vorgaben die Christliche Kirche were in der gantzen Welt untergangen / und man hette dieselbe nirgends zu suchen / denn in den engen Gräntzen Africæ / da sie ihre Versamblung hatten.

Ich mag nicht viel sagen von aller Völcker und Käyserlichen Rechten / was die von denen urtheilen / die jemand hinderlich seyn/daß er nicht kan begraben werden. Qui facit, quo minus aliquis funeretur sepeliaturve, habetur pro violatore sepulchri, leg. 8. Digest. de sepulchro violato, und hat mißhandelt contra legem Juliã de uj publica, ibidem, derselben Straf wird gesetzet leg. 11. in fine: Judex si tales violatores non punierit, tenetur mulctã dare viginti libras auri puri, l. 3. Cod. Tit. 19. de sepulchro violato. Hierauß ist nun der Frevel D. Myslentæ und seiner Consorten/ denn sie an den Sel. D. Behmen verübet haben/ zur Gnüge zu ersehen.

Einwürffe D. Myslentæ und seiner Consortẽ

1.

D. Behm habe viel Jrthümer gehabt.

Wir müssen aber ein wenig erwegen / was dawider will eingeworffen werden/ und was unsern Myslenten und seine Consorten für Ursachen bewogen solche grawsame That zubegehen. Er giebet vor anfänglich D. Behm habe nicht können begraben werden / Weil er in seinem Leben ein Schwermer und jrriger falscher Lehrer gewesen/ welcher von der Bekehrung des Menschen/ von der Rechtfertigung/ von den Guten Wercken und vielen Hauptpuncten und Glaubens Articulen nicht

mit

mit der Schrifft und unsern Symbolischen Kirchen-Büchern / sondern mit Calixto, Hornejo, Drejern Latermann / und andern Calixtinisch gelehret. Hierauf antworte ich: D. Drejer und D. Latermann haben nichts anders / deß was der H. Schrifft und den Symbolischē Kirchen-Büchern gemeß ist / gelehret / trotz unsern Mylenten und allen seinē Consortē / dz sie in einigem punct dz Gegenspiel beweisen sollen / darumb haben sie sich lang ad publicam und privatam Disputationem oder Collationem erboten. Hätte D. Myslenta mit seinē Fratribus nicht ein zerbrochen Schwert / er were lang kommen und hette mit ihnen ein Gespräch gehalten. So denn D. Behm auch also gelehret / hat Myslenta gewiß nichts dawieder zusprechen / und ist falsch / daß er wider die Schrifft und Kirchen-Bücher gelehret. Was er aber saget von Calixtinischen Lehren / verstehe ich nicht / wer hat jemahls so geredet / oder über Calixtinischen Lehren geklaget? Es kan seyn / daß etzliche an einem oder andern Punct in D. Calixti zu Helmstad Schrifften gezweifelt haben / die Formulam aber Calixtinisch lehren / daß es sol gleich so viel sein / als Ketzerisch lehren / hat vor diesem Newrer / der gleich Part und Richter ist / Leute verbannet und absolviret / wie es ihm gut dünckt / niemand gebrauche. Zwar es ist ohne Noth D. Calixto und Hornejo allhie daß Wort zu reden / als die sich zur Gnüge selbst vertheidiget haben und noch vertheidigen. Daß stehet zu beweisen / daß D. Behm und seine Collegen wider die Schrifft und Symbolische Kirchen-Bücher gelehret.

Calixtinisch lehren.

Solches / spricht er / weiset zum ersten der kurtze Außzug Behmij Errorum / welcher von einem Ehrwürdigen Tripolitano Ministerio den Notis wider

die Religion verrähterischen Epistel an die Helmstädter geschrieben angehefftet. Ich gläube es gewiß / daß die Errores Behmij alle einer verrätherischen Epistel angeheftet / solche Epistel aber findet sich in Utopia / da hat man sonder Zweifel auch die Errores zusuchen. Wie D. Behm mit seinen Collegen niemahls eine solche Epistel geschrieben / daß ihnen keiner in Ewigkeit wahr machen wird / also hat er auch keine Errores / darumb er auß der Communion der Kirchen könte außgeschlossen werden. Doch möcht er sagen / sind gleichwol verrätherische Notæ ad Epistolam quandam geschrieben / so an die Helmstädter gesand / daß ist war / daß können sie wol gestehen und so unser Myslenta die meinet / hat man ein wenig die Verzeichnüß anzusehen / man kan auch die andern Schrifften dazunehmen / die er hin und wider außspargieret hat / wiewol dz hunderste ins tausende geworffen / daß unmüglich ist eine richtige Klage und Beschuldigung darauß zunehmen. Vnd daß ists / warumb die hohe Obrigkeit geboten / D. Mylenta und seine Consorten solten alles zusammen fassen / und einmahl für allemahl auffrichtig zeigen / wessen sie den S. Mann und seine Collegen beschuldigten / aber da wollen sie nicht daran / daß Widerpart möcht zur defension kommen / und sie würden übel bestehen.

Auß D. Myslenten Schrifften ist unmüglich eine richtige Anklage zufassen / wes er den S. D. Behmen und seine Collegē beschuldiget.

Ich finde zwar in den gedruckten herumbfliegenden Schrifften ein Hauffen Errores die citiret werden / aber D. Myslenta weiset im geringsten nicht / daß D. Behm und seine Collegen solche Errores haben und sich zu solcher Lehre bekennen / die er ihnen beymesset ; oder so sie sich darzu bekennen / daß es Errores seyn / oder dafern es auch Errores wehren / daß es Haupt Errores seyn / die den Grund des Glaubens umbkehrē / und also jemand auß der Gemeine Gottes außschliessen können.

können. Nur allein sagt er mit seinen Complicibus es sein Errores/und damit meinet er/sey die Sache schon gewonnen und niemand dürffte dawider sagen. Wer hat jemahls auff diese Art einen Irthümer und Ketzerey überführen wollen/da er nur bloß Catalogos und Syllabos Errorum ohn Unterscheid/ Außführung und Beweiß erzehlet/ ohn allein die Bäbste in den letzten Zeiten? Hildebrandus in den elfften hundertē Jahren hat auf die Art seine Dictatus gefasset/wie man zusehen hat post Epist. ejus 55. und hernach sind sie so verfahren mit dem Joh. Wiclef und Joh. Huss/ wie die Catalogi Errorem erzehlt werden in Actis Concilij Constantiensis sess. 8. & 15. Tom. 7. Concil. wie auch Leo X. mit dem Herrn Luthero solchen Proces gehalten Tom. I. Jenensi Germ. von der Bulle Babsts Leonis; die erzehlten allein Errores ohn einigen Beweiß/und darauff verdampten/ verbanten und verketzerten sie die Rechtgläubigen.

D. Myslenta macht nur Catalogos Errorum wie die Bäbste in den letzten Zeiten.

Es hat D. Latermann seine Meynung von allen den irrigen Puncten/derer er beschuldiget ist/ weitläufftig erkläret/und damit allen Verständigen ein Gnügen gethan/wie denn D. Hülsemannus Professor zu Leipzig schreibt von der Frage/welche D. Myslenta für die vornemste helt/ ob alle und jede im Alten Testament auch explicitè und distinctè haben wissen müssen/ daß drey Personen in einem Göttlichen Wesen weren/ in seiner Dialysi Apologetica. p. 10. Intra hos enunciationis comparativæ terminos (die D. Latermann gegeben) si consistere voluisset D. Calixtus, sine adversario pugnandum erat; Wenn bey dieser Gleichnüß-Rede (des D. Latermans) D. Calixtus hette verbleiben wollen/ würde man ohn Widersacher streiten.

D. Latermann hat seine Meynung von allen Puncten/ derer er beschuldiget weitlefftig erkläret.

Was hat aber D. Myslenta mit seinen Consorten dawider

wider vorgebracht? Er erzehlet in seinem Appendice Anticritseos nach seiner Weise Errores/die Latermann nicht geendert hette / ohn einigen Beweiß / daß es Errores seyn / und ohne Unterscheid derselben/gerade als/wenn er von Erroribus sagt/ schon niemand zweifeln dörffte/daß es auch verfluchte und verdampte Irrthümer weren / nur allein mag er eine oder andere verkehrte oder übel außgebrachte Censur anführen / denn weiter erstreckt sich sein Kunst und Verstand nicht / daß ich nichts sage von falschen Auflagen und criminibus falsi die er Hierbey begehet.

D. Dreier hat sich in allē puncten/ die er nur erfahren und erkennen können erkläret.

Es hat D. Drejer alle die Puncte/ derer er beschuldiget/ und die er erkennen kōnen/in seinen Collegiis nicht einmahl sondern unterschiedliche mahl erkläret / und seine Meynung entweder dictiret oder sonsten ex discursu schreiben lassen / die auch in aller Hände ist / und hat sie Myslenta sonder Zweiffel gesehen / da er was etzliche delatores übel verstanden oder mit Fleiß verkehret/überkommen/und ehe er die Sache recht eingenommen/schon drucken lassen; darin hat D. Drejer bewiesen/ daß seine Meynung keines weges in einigem Punct wider die Libros Symbolicos were/und daß ihm solch Ding angedichtet würde/welches ihm niemahl in den Sinn komen/warumb ist D. Myslenta damit nicht zufrieden/ oder höret noch weiter seines Widerparts Meynung / wenn er ja zweiffelt? Die tollen Affecten lassen es ihm nicht zu/ die Mißgunst ist zu groß/ er will gute Leute nicht bey sich leyden.

Es hat D. Drejer auff Befehlich der hohen Obrigkeit richtige Theses auffgesetzet/darinnen er an etlichen Orten außdrücklich das Gegentheil geschrieben/ denn man ihn beschuldiget. Aber daran kehrt sich Myslenta nicht / sondern was er wil / daß sollen auch andere geredt und gelehret haben. D. Myslenta sagt/ D. Drejers Meynung sey / die Schrifft kön-

ne

ne nicht verstanden werden ohne der Patrum Außlegung / welches eine offenbahre und handgreifliche falsche Auflage ist/ denn so hat er schon vor fünff Jahren hievon geschrieben in seiner Disputation wider das Babsthumb de perspicuitate scripturæ pag. 102. Externa media (darunter auch ist Consensus Ecclesiæ oder die Außlegung der Väter) non tam necessaria sunt ad id, ut quis fidem acquirat, quam ad alios in fide informandos, seu non tam ad habitum fidei, quam ad habitum Theologiæ: Tam perspicuam enim scripturã dicimus, ut ex ipsa sufficienter aliquis cognoscere valeat, quid credendũ sit, Die äusserliche Mittel sind so nicht nötig den Glauben zu erlangen / als andere im Glauben zu unterrichten/oder nicht so zum Glaubẽ als zur Theologia: denn wir sagen/daß die Schrifft so klar sey/daß man auß ihr selbst genugsam erkennen kan/was zuglauben sey. Welches er offtmals auch in seinen Collegiis wiederholet/und neulich auch in der Vorede über die zwo Predigten vom heiligen Abendmahl. So saget D. Myslenta/er habe gelehret/daß Wort GOttes hätte keine efficaciam realem sondern moralem / daß ist / es hette nicht bey ihm eine besondere Göttliche Krafft / sondern bewegte und bekehrte die Gemühter durch Drewen / Lehren / Vermahnen/ Verheissen/ wie einander menschlich Wort. Daß ist wiederumb eine auß der Lufft gegriffene Auflage/ deñ solches weder ihm noch seinen Collegen jemahls in den Sin kommen / vielfältig hat er dawider gelehret in seinẽ Collegio in Dietericum und an andern Orten. Weiter ist ein Gedicht wenn D. Myslenta saget / daß D. Drejer mit seinen Collegen partialem und accidentalem unionem duarum naturarum in Christo einführe/daß er leugne die communicationem omnipotentiæ, omnipræsentiæ,

Handgreiffliche falsche Auflagen damit D. Myslenta D. Drejern und seine Collegẽ graviret.

tiæ, cultus adorationis factam humanæ naturæ, die Mittheilung der Allmacht/der Allgegenwart/der Ehre der Anbetung/ so der Menschlichen Natur geschehen ist: Denn er das Gegentheil in einer weitläufftigen controvers in Collegio Anti-Calvinistico gelehret/ darinnen er beydes auß der Schrifft und antiquität genugsam erwiesen/ dz die proprietates der Menschlichen Natur wegen der persönlichen Vereinigung gegeben und mitgetheilet wehren.

Weiter sagt/ daß D. Drejeri und seiner Collegen Meynung sey/ die Gottheit Christi sey gantz in der Menschheit/ und gantz ausser der Menschheit/ redet er gleichermaßen die Unwarheit/ sie haben gelehrt/ daß wo der Sohn Gottes ist/ da sey auch seine angenommene Menschheit/ aber persönlich/ wegen der persönlichen Vereinigung/ im übrigen sol man die Hoheit dieses Geheimnüsses bedencken/ uñ nicht zu weit gehen/ keine schlechte Ubiquitet ihm einbilden/ sondern das sagen/ was die Schrifft saget/ und unsere Kirchenbücher lehren. Noch weiter sind es falsche Gedichte und Auflagen/ daß D. Behm und seine Collegen solten gelehret haben/ Hominem in conversione excercere naturalia, & per naturalia posse assensum præbere; pro Catholica veritate habendum esse, quod homo in Spiritualibus habeat libertatem, quod libertas naturalis facilitetur per Spiritualem supervenientem gratiam, Daß der Mensch in seiner Bekehrung die natürliche Kraft verube/ und durch die natürliche Kräffte dem Worte Beyfall gebe oder gläube/ daß es für die Catholische Warheit zuhalten/ daß der Mensch in Geistlichen Sachen seine Freyheit habe/ daß die natürliche Freyheit nur fertig gemacht werde durch die Geistliche daz ukommende Gnade.

Diß

Diß sind gar abscheuliche falsche Auffl agen/die Myslenta eben setzet / da er D. Drejeri Theses refuttiret / in welchen klärlich das Gegentheil enthalten : Denn so lauten die Worte/4. Positione: Credit homo non nisi per gratiam Spiritus Sancti, & quæcunq; ipsi potentia in spiritualibus tribuitur, non est nisi à Spiritu Sancto, secus quam Pelagiani, Semi-Pelagiani & Synergistæ docent; ita tamen potest credere & benè agere per gratiam, ut possit etiam non credere, quod est in libertate voluntatis positum. Es gläubet der Mensch nicht/ denn nur durch die Gnade des H. Geistes / und welche Krafft ihm in Geistlichen Sachen zugeschrieben wird / kompt nirgends her / denn allein von dem heiligen Geist / anders denn die Pelagianer/Semipelagianer und Synergistenlehren: aber also kan er doch gläuben und guts thun durch die Gnade Gotts / daß er auch kan nicht gläuben/ welches in der Freyheit des Willens bestehet.

Nichts minder ists ein Gedicht/daß D. Drejer gelehret/ Hominem cum rebellione virium esse conditum, Der Mensch sey erschaffen mit der Wiederspenstigkeit seiner Seelenkräffte/dadurch er zun Sünde angetrieben wird/Daß Gegentheil kan er auß seinem Collegio in Dietericum aufweisen/ ist ihm niemahls in den Sinn kommen. Noch ferner tichtet D. Myslenta / D. Drejer und seine Collegen setzten einen tropum in den Haupt-Worten des Abendmahls / daß ist mein Leib / da daß Gegentheil auß D. Drejeri Collegio in Dietericum und Anti-Calvinistico zusehen/wie auch auß den zwo Predigten vom Abendmahl / da er

klärlich sagt / daß die Wort schlechter Dings ohne Tropis und Figuren sollen verstanden werden. Daß hat er wol gelehret / daß Lutherus ex abundanti den Widersachern den tropum Synechdoches gegeben habe / welcher nicht in den Hauptworten gesetzet wird / dann die behalten schlechter Dings ihre Deutung / daß / heist / daß / ist bleibet / ist / und / mein Leib / hat auch seinen einfältigen Verstand / sondern in einem unter dem Pronomine / daß / verstandenen Wörtlein (daß (totum complexum) ist mein Leib / und daß / (poculum dieser Kelch) ist mein Blut. Davon ist der Streit / nemlich was Lutherus vor eine Synchdochen gesetzt habe / ob er verstehe Synechdochen Rhetoricam oder Grammaticam / dahin kömt dz grosse Ding hinauß. So ist weiter ihm angetichtet / dz 1. Cor. 10. v. 16. die Wort / Daß Brod ist die Gemeinschafft des Leibes Christi / nicht vom wesentlichen Leibe / sondern allein von der Gemeinschafft zuverstehen sey / ist D. Drejern und seinen Collegen niemals in den Sinn kommen / daß ist aber wol gesagt / daß diese Wort so klärlich nicht beweisen die wesentliche Gegenwart des Leibes Christi / als die Haupt-Wort / daß ist mein Leib / welches auch Lutherus und alle unsere Theologen sagen. Noch ein erschrecklicher Gedicht ist es / wenn D. Myslenta fürgiebt / D. Drejer habe gelehret / daß Christus im Abendmahl habe seine Apostel zu Priestern ordiniret / durch die Wort / daß Thut / denn ihm solches durch keinen Traum jemahls in den Sinn kommen / daß Gegentheil hat er in seiner ersten Predigt vom Abendmahl geschrieben / mit diesen Worten / da er strafft das Meßopffer im Babsthumb / und haben wol hieher gezogen die Wort / hoc facite / daß sol ihnen eben so viel heissen

als

als sacrificate Opffert/ dieweil daß Wort bißweilen so gebraucht wird/ auch wol in Hebræischer Sprache/ und darumb sagen sie habe Christus seine Jünger zu Meßpriestern gemacht/ und ihnen Macht über seinen Leib gegeben/ denselben noch immerdar zu opfern. Aber das ist alles falsch/ und der Einsetzung des heiligen Abendmahls zuwider. So weit daselbst. Ebenermassen ist ein Gedichte und falsche Auflage/ wenn er sagt/ daß D. Drejer gelehret habe/ es weren nicht gnugsame Kennzeichen der Kirchen/ die Schrifft und die heiligen Sacramenta/ sondern die Kirche müste was daran mangelt/ mit ihrem Zeugnüß ersetzen/ er hat solches nirgends gesagt/ gelehrt/ geschrieben/ hat de Notis Ecclesiæ wider die Papisten eine weitleufftige Disputation geschrieben in seinem Collegio Anti-Papistico die hat D. Myslenta gelesen und approbiret/ daß ist seine Meynung noch/ dabey bleibet er.

Dieses sind nur etzliche von den ungehewren Gedichten und falschen Auflagen/ damit D. Myslenta den Sel. D. Behmen und seine Collegen graviret/ darauß man leichtlich auch von andern Beschuldigungen urtheilen kan/ daß diese Leute wol sagen möchten was dort stehet beym Esaia 25. v. 15. Posuimus mendacium spem nostram, Wir haben die Lügen unser Zuflucht/ und Heucheley unsern Schirm gemacht. Wie candidè D. Myslenta mit seinen Collegen gehandelt/ ist hierauß leichtlich zu ermessen/ daß er sie vielfältiger Irthümer beschuldiget und hat sie doch nicht gehöret/ mit ihnen nie conferiret oder conferiren wollen/ nie ihre Meynung auß ihrem Munde annehmen/ sondern was er nur von andern ohngefehr gehöret/ alsbald in die Welt außgeschrieben/ ja wol

Wie candide D. Myslenta mit seinen Collegen gehandelt.

Corycæos bestelt/ die auff D. Behmen und seiner Collegen Wort lauren müssen / ob sie vielleicht was erhaschen möchten/ daß sie ihm vorbringen könten/welche denn auch zum theil auß Vnverstand / zum theil auß boßheit / und daß sie ihm einen Dienst thäten/ die Wort/ so gered sind / verstümmelt und verkehrt ihm vorgebracht haben/welche er auch alsbald angenommen/zu Papier gebracht und drucken lassen. Daß darff nicht viel beweisens / man sehe die Schrifften an / die D. Myslenta hat druckenlassen/wie alles ohne Verstand und Meynung dahin geworffen/und gantz wiederlich Dinge zugleich D. Behmen und seinen Collegen angetichtet werden. Besser were es gewesen / er hette bedacht was Syrach sagt im 19. cap. v. 14.

NB. Sprich deinen Nechsten drumb an/ vielleicht hat ers nicht geredt / hat ers aber geredt / daß ers nicht mehr thue. Sprich deinen Freund drumb an/denn man leuget gern auff die Leute/drumb gläube nicht alles was du hörest. Es entfehret offt einem ein Wort und meinets doch nicht also: Denn wer ist / dem nicht zuweilen ein Wort entfehret. D. Behm aber und seine Collegen haben desto sicherer sein können weil sie gar wol gesehen/auff was Gründen D. Myslenten seine attentaten bestünden/und sich getröstet mit dem/daß Job saget cap. 5. v. 21. Der HERR wird dich verbergen für der Geissel der Zungen / daß du dich nicht fürchtest für dem Verderben / wenn es kompt/und mit dem/was Syrach spricht cap. 28. v. 24. Seine Plage (deß bösen Mauls) ist bitterer denn der Todt und ärger denn die Helle/ Aber es wird den Gottfürchtigen nicht unterdrücken / und er wird in desselbigen Fewer nicht brennen. Daß sage ich frey unverholen / daß/ so D. Mys-

lenta mit seinē Consorten was schreibet/daß D. Behm mit seinē Collegen wider die Libros Symbolicos gelehret/und ist auch darwider/solches die pur lautre Unwarheit ist/und er in Ewigkeit solches nicht beweisen sol / es gehöret mehr zum Beweißthum / als Catalogos Errorem recitiren.

Ich muß doch aber nur mit ein par documentis darthun / wie schöne probationes er hat / wenn er andere Irrthümer überführen wil. D. Drejer hat solche position gesetzt in seiner Disputation: Mysterium Trinitatis Patribus in V. Test. omnino cognitum fuit, nec tamen Sententia Veterum & beati Lutheri, non omnes fideles æquè ad illud explicitè credendum fuisse obligatos, damnanda est. **Daß Geheimnüß der heiligen Dreyfaltigkeit / ist allerdings den Vätern im alten Testament bekant gewesen / aber doch sol man die Meynung der Alten und des Sel. Lutheri / daß nicht alle Gläubigen gleich solches in völliger Erklärung und Unterscheid zu gläuben verbunden gewesen/nicht verdammen.**

Welche schöne probationes D. Myslenta habe

Darüber macht D. Myslenta ein groß Geschrey und saget es sey positio hæretica, erronea & heterodoxa, womit er gewiß den Herrn Lutherum und Brentium für hæreticis außruffet / welche Sel. Leute D. Drejer von den Injurien dieses Mannes retten wollen.

Macht Lutherum und Brentium zum Ketzer.

D. Lutherus schreibet also über das 1. Cap. des 1. Buchs Mosis/über die Wort: Last uns Menschen machen/Tom. 6. VVitteb. Lat. fol. 14. Fac. 1. und Tom. 10. Witteberg. Germ. fol. 25. fac. 1. **Hie möchte aber einer sagen/diese Zeugnuß wehren zu dunckel dazu / daß man damit einen so großen Artickel beweisen wolte. Antwort: Die Zeit haben**

haben solche grosse wichtige Dinge so dunckel müssen dargegeben und gesaget werden/zum wenigsten umb dieser Vrsach willen/ daß alle diese Dinge verweiset weren auff den Zukünfftigen Herrren/welches Zukunfft fürbehalten ward die Erstattung aller Dinge/dazu alles Erkäntnüß und Offenbahrung. Was derohalben zuvor dunckel/schwer und gleich Rätzelsweise fürgegeben war/das hat Christus alles entdecket und klar heissen predigen/ und haben gleichwol die H. Väter durch den heiligen Geist dieses Erkäntnüß gehabt/ wiewol nicht so klar wie jetzund/ da wir hören/ daß im Newen Testament klärlich genennet wird GOTT Vater Sohn und heiliger Geist/denn da Christus kam musten solche Siegel eröffnet und klar geprediget werden/ was zuvor mit tunckeln Worten an Tag gegeben war/allein ümb der Ehre uñ Reverentz willen des zukünfftigen Meisters/ und wo der H. Geist diese klare Erkändnuß nicht biß zum Newen Testament verzogen hätte/ so hätten sich weit für Christi Geburt die Arrianer funden.

So redet er auch über das 3. cap. und an andern Orten/ die D. Myslenta zu seinem Beweiß anführet/ darinnen außdrücklich daß Gegenspiel enthalten/ und er darff sie so unverschampter Weise zu seinen Beweiß citiren. Daß David und andere Väter diß Geheimnüß explicitè das ist distinctè gewust haben/daran ist keinzweiffel/ aber daß es allen und jeden

so zu

so zu wissen von nöhten gewesen / saget Lutherus nirgends / sondern vielmehr ausdrücklich das Gegentheil an vielen Orten.

Eben so verhält es sich auch mit Augustino, Hilario, Theodoreto die D. Myslenta anführet / da doch des dinges nichts darin enthalten / warumb er sie anführet / ja was mehr ist / er citiret Wort aus dem Corpore Prutenico zu erweisen / daß D. Drejer mit seinen Collegen dawider lehre / und sind doch nirgends im gantzen Corpore solche Wort zu finden / daraus erscheinet vornemlich / was diese Leute im Schilde führen / und mit was für Stückchen sie ümbgehen. So schreibet Myslenta in Appendice Anti-Criseos p. 64. *Sic namq; verba illius Symboli habent, Titulo* von Gott: Da denn gelehret wird / daß dieser Artickel je und allwege für nöhtig zur Seligkeit gehalten / und aber von dem leydigen Sathan listig angefochten worden / daß GOtt sich den Patriarchen der gestalt offenbahret habe / daß er sey einig in seinem Göttlichen Wesen und dreyfaltig in Personen. Diese Wort bißher citiret D. Myslenta aus dem Corpore Prutenico und setzet noch p. 5. a. b. da sie doch nirgends im gantzen Corpore Prutenico zu finden.

D. Myslenta citiret Wort aus den Corpore Prutenico / die nirgends darin zu finden.

Man besehe doch ümb Gottes Willen den Ort / und man wird sich dafür entsetzen. Es lässet sich D. Myslenta auch nicht begnügen / daß er einmahl solch Stückchen begangen habe / sondern widerholet noch einmal eben dieselbe Wort und setzet ein groß NB. dabey / vielleicht daß man die Lügen recht wol mercken sol / in Antithesibus p. 5. Wenn er hätte mündlich conferiren wollen / hätte ihm diese seine Tugend fein für Augen sollen gestellet werden / aber er hat wol gewust /

was er für Beweißthumb hätte / drumb hat er solches nicht thun wollen / mit Lügenschrifften aber bethöret er die Leute und bildet ihnen unerhörte Dinge ein. Also in der andern Controvers von den Erscheinungen des Sohnes Gottes im Alten Testament / citiret er auch in Antithesibus p. 6. Augustinum lib. 3. contra Maximinum cap. 26. und Lutherum in cap. 18. Genes. da ausdrücklich das Gegentheil darin enthalten / man besehe ümb Gottes Willen die Orte und erwege diese schöne Stückchen unser Anticriticorum.

Von den Erscheinungen des Sohns Gottes im Alten Testament.

Es kompt aber in dieser Controvers darauff aus / daß wo D. Myslinta D. Behmen und seinen Collegen contradiciren wil / er berthädigen muß / daß der Sohn Gottes in die Selbständigkeit seiner Person eine Natur angenommen habe / ehe denn er ist Mensch worden / nemlich in welcher er im Alten Testament erschienen / denn sonst leugnen sie nicht / daß der Sohn Gottes in einer (nicht angenommen / sondern) ihm zugeeigneten Gestalt erschienen sey den Vätern / wie der heilige Geist in Gestalt der Tauben bey der Tauffe Christi Matth. 3. v. 16. Von dem Duplici Principio in Argumentationibus Theologicis kompts dahin / daß D. Myslenta muß leugnen / wo er D. Behmen und seinen Collegen wiedersprechen wil / daß die propositiones in den Syllogismis noch principia können genennet werden / welches die Jungen in der Schul wissen; so muß er aus der Dialectica und Grammatica aus der Fibel und dem Donat, wie Lutherus redet Tom. 3. Jenens. Germ. f. 68. fac. 2. Ketzerey hervor suchen / andere Leute zuverunglimpfen / weil er sonst sie nicht finden kan. Mit der Controvers ob die Erbsünde sey privativum oder positivum quid formaliter, kompt es dahin / daß D. Myslenta, weil er sagt es sey quid positivum, ein Manicheer und Flacianer werden muß / oder GOtt zur Ursach der Sünden machen.

Vom Duplici Principio.

D. Myslenta muß in vielen puncten zu einen offentlichen Ketzer werde / dafern er D. Behmen und seinen Collegen widersprechen wil.

Mit

Mit der Frage ob die Erbsünde sey causa adæquata damnationis, nemlich nicht an sich selbst / das leugnet keiner / sondern unter den newen Bund in Christo mit uns gemacht / gehets dahinaus / daß D. Myslenta das absolutum decretum einführen und ein Calvinist werden muß. Ebener massen muß er ein Manicheer und Flacianer werden / weil er saget daß die Erbgerechtigkeit des ersten Menschen sey nicht ein donum supernaturale, eine übernatürliche Gabe / das ist / extra essentiale à Deo datum, ausser dem Wesen von Gott gegeben / sed naturale i. e. essentiale, eine natürliche und wesentliche Gabe gewesen / wie hören / sehen / zählen / reden: Deß da muß er bekeñen / daß wie die Erbgerechtigkeit verloren / der Mensch ein theil seiner Substantz und seines Wesens verlohren habe. Mit der Controvers von der Bekehrung eines Menschen geht es dahin aus / daß wo D. Myslenta ferner / wie er gethan / D. Behmen und seinen Collegen contradiciren wil / er zum Calvinisten werden muß / die da lehren / daß der Mensch nohtwendig bekehret werde. In der Streitigkeit / ob man könne gewiß seyn seiner Seligkeit kompt es dahin / so er D. Behmen und seinen Collegen wiedersprechen wil / daß er muß ein Calvinist werden und die absolutam certitudinem salutis und electionis verthädigen / denn die verwerffen sie nur. In dem Puncte von guten Wercken ob sie nötig seyn zur Seligkeit / muß er wiederumb ein Calvinist oder gar ein Antinomer werden / weil er muß sagen / daß die Sünde wieder das Gewissen mit dem Glauben gar wol stehen könne / und das Sünde wieder das Gewissen den Menschen an der Seligkeit nicht schaden / denn dawieder haben D. Behm und seine Colegen bißher nur allein gestritten.

Dieses alles kan D. Myslenten ad oculum demonstriret werden / wie es dann in einer andern weitläufftigen

Schrifft ausgefüret ist / welche auch kan vorgezeiget oder vielleicht bald in den druck gegeben werden. Darumb wenn man diesen unzeitigen Ketzermachern gleich mit gleichem vergelten wolte / könte man viel besser sie des Manichæismj, Flacianismj, Calvinismj, Papismj, Enthusiasmj, und anderer verdampten Secten nicht nur beschuldigen / und Catalogos errorum recitiren, sondern sie mit tüchtigen Argumenten convinciren und überführen / woraus folgends nach ihrem principio viel füglicher zu schliessen were / daß sie nicht allein im Ministerio und Lehrampt nicht zu dulden / sondern auch mit Christlichen Ceremonien nicht könten zur Erden bestätiget werden.

Von der Epistel an die Helmstätter geschrieben.

Zum andern wirfft man ein / daß D. Behm mit seinen Collegen eine Epistel an die Helmstätter geschrieben / darinnen er die Hand biete D. Calixto uñ Hornejo, daß er ein trewer vertechter jrer Jrthumer seyn wolle wieder ihre Feinde / die Verthädiger der Warheit / welche niemahlen einiger Falschheit hetten können überzeuget werden. Ich antworte mit wenigen / daß sie eine Epistel an die H. Helmstätter geschrieben / gestehen sie / denn die Noht und communis causa erforderte es / D. Behm und seine Collegen wurden mit D. Calixto und Hornejo gleich gelästert und geschmähet / gleich für hæreticis, sectariis, perjuris, atheisten und was dergleichen Schmähwort mehr seyn / aus geruffen / daß konten sie ihnen nicht verschweigen / die Christliche Liebe ließ es nicht zu / und ihre eigene Wolfart / denn D. Laterman als der Helmstäter discipulus, würd ümb ihrer willen auffs hefftigste und andere seine Collegen / die solchen Frevel nicht billigen könte / mit verfolget: Diese communis causa, daß sie gleich der Lästerung und Verfolgung unterworffen

Ursach warumb sie geschrieben.

worffen waren/erfoderte es/daß sie auch communiter und in gesampt de justa vindicta bedacht weren / damit ihr guter Nahm gerettet würde. Das haben D. Behm und seine Collegen auff die Art fürgenommen / daß sie nichts für sich selbst und wieder die Obrigkeit thäten / wie D. Myslenta und seine Consorten, oder sich an frembde Obrigkeit hingen und wieder seiner Churfürstl. Durchl. an hiesigem Orte jus Episcopale etwas molirten / wie D. Myslenta und seine Consorten ihnen das auch haben hefftig lassen angelegen seyn und sich fein selbst in ihrer Anticrisi p. 166. 174. verrahten/ sondern alles mit wissen und belieben ihrer ordentlichen Obrigkeit. Darumb haben sie geschrieben/ die Helmstäter solten sich an ihre Obrigkeit halten und sie wolten sich an ihre halten/ und könte es geschehen daß beyderseits Obrigkeiten darin communicirten, sehen sie es für rahtsam an / daß der gebür nach solche Schmähschrifft / darinnen das erste und ander Wort entweder eine Lügen ist / oder auch grawsame Lästerung von perjurio, hæresi, Atheismo, wie auch deß in Ducatu Brunsvicensi proscripti Buscherj causa und Verthädigung enthalten/ möchte gehandelt/und die Vnschuld guter Leute gerettet werden. Hierin haben sie nichts wieder Recht und Gerechtigkeit begangen / denn was eine Schmähschrifft in Rechten verdienet hat/ist einem jeglichen bekand / und solches bey der Obrigkeit zu suchen / die von Gott geordnet/ die Vnschüldigen zuverthädigen und der Lästerer Frevel zu straffen / ist nicht Vnrecht / sondern in Gottes Wort / in der Natur und aller Völcker recht gegründet. Auch werden die Helmstäter mehrertheils darumb angefeindet und verfolget / daß sie sich einiger moderation in den Streitigkeiten der Religion befleissigen und nicht wollen/wie etliche thun / nodum in scirpo quærere und cornicum oculos configere, oder unnötigen Zanck

und Haber hegen / trachten dahin daß die Häuptstreitigkeiten aus dem Grund ausgeführet werden / und andere neben Fragen mit gebührender Gelindigkeit und Bescheidenheit in den Schulen gehandelt und moderiret werden / suchen nechst der Göttlichen Warheit auch den Frieden der Kirchen so viel immer müglich ist und die Warheit zu läst. Diese Causa, bekennen D. Behm und seine Collegen / ist ihnen gemein / und die jenigen so unnöhtigen Streit / factiones und schismata anrichten sind hierinnen ihre communes hostes und adversarij. So wollen sie ihre Wort und keines weges anders verstanden haben / die materia subjecta läst es auch nicht zu / daß sie anders verstanden werden. Derowegen ist eine falsche Auflage / daß D. Behm und seine Collegen sich mit den Helmstätern zur ungebür verbunden haben / oder im geringsten Irrthumer zu verthädigen verpflichtet : Sie wissen von keinen Irrthumern / und da die Helmstäter Irrthumer hätten / haben sie mit denselben nichts zu thun / sondern lassen sie ihre Sache selbst führen.

Communis causa, und communes hostes der Helmstäter und Königsberger.

Also ist auch eine falsche Auflage / daß sie wieder die Verthädiger der Warheit sich verbunden haben / denn sie ihnen eben so wol und noch vielmehr die Göttliche Warheit zu verthädigen angelegen seyn lassen / den D. Myslenta und seine Conforten, wissen auch was ihnen drauff steht / wenn sie es nicht thun solten. Daß aber D. Myslenta und seine Complices sagen / sie haben niemahle einiger Falschheit oder Unwarheit können überzeuget werden / daraus ist zu sehen / was diese Leute für Einbildung von ihnen selbst haben / können sich nicht erkennen / und wollen doch andere meistern und tadeln. Dahin sagt Psal. 116. v. 11. Alle Menschen sind falsch / können triegen und betrogen werden / irren und fehlen / es sey denn / daß sie GOtt mit seinen Geist sonderlich regiere, wie die Propheten

Ob D. Myslenta uñ seine Conforten ntemalen einiger falschheit haben können überführet werden.

pheten und Apostel/aber das erkennen diese Leute nicht/ sondern sprechen/ sie haben nie können einiger Falschheit überführet werden/allerdings wie Christus sagt/Joh.8.v.46. Welcher unter euch kan mich einiger Sünde zeugē? Dem das sind ihre Wort die sie von sich geschrieben haben / daß sie seyn die Verthädiger der Warheit / welche niemahlen einiger Falschheit haben können überzeuget werden. Drumb sind sie gewiß unter gemeine Lehrer nicht zu rechen / sondern müssen das Privilegium infallibilitatis haben / und also Propheten oder Apostel seyn. Aber es wehre diesen vermeyneten Propheten leicht ihre Phantasey zu zeigen/wenn sie nur conferiren wolten/man könte ihnen nicht eine/ sondern viel grobe Errores weisen / dadurch sie sich des Enthusiasmj, Manichæismj, Flacianismj,Papismj, Calvinismj und anderer Secten nicht entbrechen könten / so lange sie D. Behmen und seinen Collegen wiedersprechen / denn daß sie bißhero gelehret haben und D. Myslenten wunderlich vorkompt / ist nirgends anders hingerichtet / denn daß man diese Ketzereyen und Secten recht vermeiden und wiederlegen möge.

D. Myslenten und seiner Complicum Irthümber.

Wenn man wolte ein wenig Zeit drauff wenden und in den wust dieser Leute / den sie geschrieben haben / nachsuchen/ man würde unerhörte Dinge und Newrungen darin finden; aber man hat was anders zuthun und die Zeit besser anzuwenden. D. Behm sel. hat nur ein wenig D. Myslenten lectiones angesehen und schon grewliche Irrthumer darin gefunden/welche zwar D. Myslenta in seinem Behmio ineptiente von sich ablehnen wollen / aber es ist ihm gangen / wie denen die im Morast stecken / wenn sie einen Fuß heraus ziehen/ fallen sie mit dem andern wieder hinein / in dem er noch mehr

Newrun-

Newrungen darinnen vorbringet denn dorhin. Als daß ich
(x) nur etlicher gedencke/Er saget 1. In extraordinaria conversione homines converti ineluctabiliter & irresistibiliter, In der Bekehrung/die ausser der gemeinen Ordnung geschicht/würden die Leute so bekehrt daß sie gar nicht widerstreben könten/ das ist ein Irrthumb/ denn Paulus war extraordinariè bekehret/Act.9.v.3. & seqq. und dennoch bezeuget er/daß er hätte können ungläubig seyn und der himmlischen Erscheinung nicht gehorchen/Act.26.v.19. D.Myslenta wirfft hie mit dem Pelagianismo umb sich / aber man sagt nicht das Paulus aus seinen natürlichen Kräfften hätte können dem Göttlichen Beruff gehorchen / sondern allein aus der Gnade und Krafft des Geistes/die ihmgegeben/ und dadurch er tüchtig gemacht war/durch seinen natürlichen freyen Willen aber/hat er widerstreben können. Es ist vergebens/daß man sagt/er rede nicht von seiner Bekehrung / sondern von seinem Apostelampt/denn er gedencket ja nicht allein der Wort / die zu ihm geredt würden vom Apostelampt / sondern nennet ausdrücklich die Göttliche Erscheinung: Und eben da man sagt/daß er hätte können der Stimme Gottes ungehorsam seyn in seinem Apostelampt/ gesteht man auch daß er hätte können ungehorsam seyn in seiner Bekehrung/denn zugleich ward er bekehret und zum Apostelampt beruffen / wenn er derwegen in diesem were ungehorsam gewesen/wie hätte er bekehrt und im Stande der Gnaden seyn können? Hulsemannus disp. 1. de auxiliis gratiæ cap. 1. th. 11. in fine schreibet: Qualis (conversio extraordinaria) fuit, quoad initium saltem seu vocationem ad pœnitentiam Apostoli Pauli conversio act. 9. ---- irresistibilis tamen absolutè non fuit. Nicol. Selneccerus

part.

part .1. Pædagogiæ de quæst. an legi satis fiat p. 364. Coactio violenta prorsus non habet locū in doctrinâ Evangelij, aut in conversione hominis ad Deum, nisi coactionem de fulmine legis intelligere velimus — ut fateatur se reum esse, & petat pœnitens condonationem, quod cum facit, jam non amplius cogitur aut repugnat, sed ut *Paulus volens quærit, quid in posterum facere debeat.* Nam in Evangelio ostenditur medicina & sanatio sine ulla coactione. **Klärer erscheint diß aus der Gnade / die denen zu** Capernaum, Corazin, Bethsaida **wiederfahren / welche ohn zweiffel war** extraordinaria, **und hat doch ihren** effect **bey vielen nicht erreichet / Matth. 11. v. 22.** D. Myslenta **sagt die** gratia **sey nicht** simpliciter extraordinaria **gewesen / sondern nur** secundū quid, **denn er stickt hie im Sack / und kan nirgends aus / lieber woher ist sie** secundum quid extraordinaria? **Weil sie vielleicht das gepredigte Wort bey sich gehabt hat. Aber die Predigten die Christus so häufftig und herrlich an denselben Orten thate / waren auch** extraordinariæ, **und ward nicht Paulus auch durchs Wort bekehret? Darumb wird die Gnade die ihm wiederfahren / auch sein** secundum quid exttaordinaria **gewesen / und hat also Paulus derselben auch wiederstehen können. Aber** D. Myslenta **sagt: GOtt habe den Willen gehabt Paulum** irresistibiliter **zu bekehren / die zu Capernaum aber nicht / daß muß er gewiß aus einer heimlichen Offenbahrung haben / denn von Paulo wird das nirgends gesagt / und dieser Unterscheid ist nirgends beschrieben. Etzliche unter den unserigen haben zwar gesagt / daß die** Conversio extraordinaria **sey** infallibilis, **aber nicht** irresistibilis, **denn diese hebt die** libertatem voluntatis **auff / wie man wieder die Calvinisten verthädigen pflegt / dabey auch die Remonstrantes in Holland das ihrige gethan in den** Actis synodalibus Dordra-

cenis de 3. Articul. pag. 179. Aber unser Myslenta redet den Calvinisten das Wort/und verthädiget gar fein/daß mit dem freyen Willen die irresistibilis gratia bestehen könne/ welches die Calvinisten bißher nur gewünschet haben/daß es ihnen zugegeben wurde / ich mag nicht sagen wie nahe solche Bekehrung dem Manichæismo und Enthusiasmo komme.

Zum 2. sagt er: Magos non per verbum externum seu medium verbi, sed per inusitatum φαινόμενον in aëre conspicuum fuisse conversos, Die Weisen aus Morgenland weren nicht durchs eusserliche Wort / sondern durch eine ungewönliche Erscheinung in der Lufft bekehret worden / da die unsrigen gelehret / daß sie die Schrifft zumahl den Propheten Daniel gelesen / und daß sie aus der Schulen Danielis herkommen/worvon man D. Hunnium Comment. in Matth. 2. cap. und andere zusehen hat.

(3.) 3. Pœnitentiam lapsorum specie & essentialiter diversam esse à pœnitentia infidelium, ita ut differentia sit non solum in subjecto, welches etliche unter den unsrigen wol sagen/ sed & in formali ratione. Die Busse der in Sünden gefallenen Christen sey wesentlich unterschieden von der Busse der Ungläubigen/ also das ein Unterscheid sey nicht allein an den Personen/die bekehrt werden/ sondern auch an der Natur und wesender Busse. Drümb muß eine Busse seyn/die nicht bestehe in der Rewe über die begangene Sünde/ und im Glauben an JEsum Christum.

(4.) 4. Pœnitentiæ infidelium causam efficientem esse solum Sp. Sanctum, pœnitentiæ autem lapsorum causam esse non solum Sp. Sanctum, sed & hominem, der Ungläubigen Busse wircke allein der H. Geist/

Geist/der gefallenen Christen aber auch der Mensch/ verstehet ohne allen zweiffel den alten Menschen/welcher ihn dem H. Geist entgegē setzt/welches ist der Semi pelagianismus und Synergismus. 5. Hominem infidelem tantum opus habere nova illuminatione & rectificatione voluntatis, regeneratione, & justificatione, non vero lapsum in peccata: der ungläubige Mensch bedürffe nur einer newen Erleuchtigung uñ Einrichtung seines Willens/der Wiedergeburt und Rechtfertigung/nicht aber der in Sünden gefallene Christ / welches entweder ein rechter Pelagianismus ist / das einer der in Sünden wieder sein Gewissen gefallen und dadurch den heiligen Geist gar verlohren/aus natürlichen Kräfften sich wieder bekehren könne; oder daß er die Krafft des heiligen Geistes durch Sünde wieder sein Gewissen nicht gar verlohren habe/welches ein rechter Calvinismus ist. 6. Conversionem vel pœnitentiam infidelium (denn davon redet er in dem er pœnitentiam infidelium mit der pœnitentia lapsorum vergleichet) esse actionem Dei transeuntem, pœnitentiam lapsi hominis esse actionem immanentem, woraus folget das ein Vngläubiger nicht Busse thut sondern GOtt. 7. Conversionem infidelium modo intermedio inter Physicum & moralem â Deo produci, conversionem lapsorum tantum moraliter. Die Bekehrung der Vngläubigen werde von Gott beydes physice und moraliter gewircket/das ist/durch eine besondere innerliche Krafft des Worts und durch eusserliche Dreuung und Verheissung/die Bekehrung aber der Gefallenen nur allein moraliter

Die Busse aber der gefallenen Christen wircke nicht allein der H. Geist. (5)

(6)

(7)

ohne innerliche Krafft / nur durch Verheischung/ Vermahnung/Dräwung. Daraus folget das bey etlichen das Wort Gottes keine efficaciam Physicam sondern nur moralem habe / welches er doch D. Drejern und seinen Collegen als einen Irrthumb / wie es auch wahrhafftig ist/ mit Vnwarheit vorwirfft. 8. Regenerationem perfici in (8.) toto homine secundum animam & corpus, non justificationem, die Wiedergeburt geschehe an den gantzen Menschen/die Rechtfertigung aber nicht / woraus folget / daß ein Theil des Menschen den reatum peccati behalte/für Gottes Gericht schüldig bleibe und verdammet werde/da das ander theil selig wird.

9. Actum fidei infundi à DEo in regeneratione, daß der Glaube als ein *Actus* von Gott eingegossen werde in der Widergeburt/woraus folget daß der Glaube nicht ein actus hominis sey/sondern solius Dei und also der Mensch nicht gläube/sondern GOtt. Die unsertgen haben bißhero gelehret / und zwar gar recht mit der Schrifft und der alten Kirchen / daß der habitus und die potentia die Krafft zu gläuben dem Menschen eingegossen würden / dadurch hernachmals der Mensch den actum credendi eliciret, aber daß der actus selbst ingegossen werde/ist gar eine wunderliche Rede und Meynung/die seltzame Dinge mit sich bringet.

10. Hominem jam planè conversum esse, antequam pœnitentiam agat, hoc est, de peccatis doleat & credat, der Mensch sey schon gantz bekehret / ehe er Busse thue/das ist/ ehe er seine Sünde bereue und gläube/ das also gantz bekehrte Menschen seyn ohne Buß und Glauben; aliud esse conversionem aliud effecta & consequentia

ejusdem

ejusdem, desiderium boni spiritualis, assensum verbo prædicato præbitum, bonum propositum, **ein anders sey die Bekehrung / ein anders die Frucht und der effect der Bekehrung/der darauff erfolge/als das Verlangen nach dem Geistlichen Gut / der Glaube oder Beyfall/den man dem Worte gibt und der gute Fürsatz.** Das Corpus Prutenicū saget de peccato originali & lib. arbitrio pag. 70. Ubi nullum est desiderium gratiæ DEI, nullum bonum propositum, nullus assensus verbi, nullum studium, nullus conatus, nulla lucta, ut rationem captivemus, carni resistamus, pravis desideriis repugnemus, & à *peccato aversi ad DEum nos convertamus*, ibi extra omnem controversiam certum est, nullam esse conversionem. Non ergo controversia est, an hæc in vera conversione adesse debeant, cum certum sit, conversionem in illis consistere. **Wo kein verlangen nach der Gnade Gottes ist/ kein guter Fürsatz/kein Glaube an das Wort, kein Fleiß/ keine Bemühung/kein Streit / daß wir die Vernunfft gefangen nehmen/dem Fleisch wiederstreben/ wieder die böse Begierde kämpffen / und von der Sünde abgewand zu Gott uns bekehren/da ist ohn streit gewiß / daß keine Bekehrung sey. Darumb wird nicht gestritten/ ob diese Stücke in der wahren Bekehrung seyn sollen / weil gewiß ist / daß die Bekehrung darinn bestehet. Es dauret mich gewiß/daß dieser Mann / der alle andere reformiren unnd verketzern kan / so schendtlich von dem** Corpore Prutenico **abtritt/ und sich zu einen offentlichen Asymbolisten machet / welches wenn er still ge-**

schwiegen hätte/der Welt nicht were kund worden. Es ist diß auch nicht ein geringer sonder ein rechter Haupt Irrthum/wenn man den Leuten einbildet/daß sie ohne Buß und Glauben zu GOtt völlig bekehret seyn. Diß sind unerhörte Newrungen die ich aus dem wust des Behmij Ineptientis hervor bringen wolle/daß jemand diese Irrthumber und Sünden reine Leute doch ein wenig beschawen möchte. Dergleichen aber könte D. Myslentæ mehr gezeiget werden/wenn man seine Zeit nicht besser gedächte anzuwenden/denn solche jämmerliche Schrifften zu lesen. Ein verständiger und unparteischer Richter/der sie lieset/wird vor sich selbst gnugsamb darin finden und anmercken können.

Aber es saget D. Myslenta ferner wieder besagten Brieff: **Welches das fürnehmste ist/hat er (D. Behm) sich bemühet/aus den dreyen Religionen/als der Papistischen/Calvinischen/und Lutherischen eine zu giessen/welches denn ein jeder nicht anders deuten kan/als daß er eine span newe Religion gehabt habe.** Diß ist gar eine erschreckliche und unerhörte falsche Aufflage/die man freventlich aus D. Behmen und seiner Collegen Brieff erzwingen wil/da ihnen solches nicht per febrim in den Sinn kommen. Es kan auch dieses ihm niemand einbilden/daß es geschehen könne/viel weniger unterstehen oder solches fürnehmen/er müste denn ein verzweiffelter Böswicht seyn/der gar keine Religion nicht achtete/sondern Warheit und Lügen Licht und Finsternuß/GOtt und Teuffel gleich hielte/denn weil die Religionen einander zuwieder seyn und außdrücklich ihnen contradiciren, muß nohtwendig folgen/daß bey etlichen die Unwarheit sey/die Lügen aber und Unwarheit mit der Warheit vergleichen/ist Christum und Belial

Ob D. Behm und seine Collegen aus dreyen Religionen eine machen wollen?

GOtt

GOtt mit dem Teuffel vergleichen. Das stehet aber im gedachten Brieffe daß man müsse sepoſito omni partium ſtudio, quicquid in omnibus partibus rectum & antiquæ Catholicæ fidei ac obſervationi conſentaneum eſt, unicè amplectiren. Dieſe Wort hat D. Myslenta mit ſeinen Conſorten böſßlich ſo verdeutſchet / daß man wolle keinem Part weder der Papiſten / noch Calviniſten noch Lutheranern zugethan ſeyn / welches ihre Meynung nie geweſen / wie dieſe gute Leute wol daraus abnehmen könten / daß ſie ſich zu der Lutheriſchen Kirchen und Verſamblung halten vnd keines weges davon wollen abgeſondert wiſſen / wenn ſie der Luthert Religion und Bekäntnüß nicht zugethan wären / was durfften ſie darinnen ſo viel Schmach / Schimpf und Verfolgung außſtehen? Aber ſie ſind es in ihrem Gewiſſen verſichert / daß unſere ſo genandte Lutheriſche Kirche ein Glied der wahren Catholiſchen und Apoſtoliſchen Kirchen ſey / und die gantze Catholiſche und Apoſtoliſche Warheit in ſich habe / daß man die nicht anders woher nehmen und herborſuchen darff / darumb verbleiben ſie in der Lutheriſchen Kirchen / und werden eben wie ihre mit-Collegen der Alte und Junge D. Behm und D. Pouchenius Sel. drin ſterben. Es möchten dieſe gute Leute haben die Dictionaria auffgeſchlagen und beſehen / was ſtudium partium iſt / nemlich parteyſch ſeyn / ein Theil ungebührender maſſen lieben / und aus ſolcher Liebe die Gerechtigkeit und Warheit an die ſeite ſetzen / wie Saluſtius lib. in Cat. ſaget / er habe ſtudio Reipl: geredt / was er geredet hätte / und Cic. lib. 1. Epiſt. ad Atticum, epiſt. 11. ſchreibt: Summum me eorum ſtudium tenet, ſicut odium jam cæterarum rerum. Ich habe groſſe Liebe zu ihnen (zu den Büchern) wie ich einen Haß trage gegen andere Dinge. Hie weiſen D. Myslenta

Verkehrung der Wort des Brieffes / was ſtudium partium heiſſe.

Myslenta und seine Consorten, daß sie rechte Anticritici seyn/ die sich dem gutẽ Crisi entgegen gesetzt haben uñ werden auch wol adversarii propriæ Anticriseos, den sie das studium partium in Religions Sachen darin als ein Laster an andern tadeln/ p. 160. Nimis diu est, ex qvo (Theologi Helmstadienses) studio partium in religionis negotio disidentium phrases & loquendi formulas excogitasse sibi videntur. und p. 165. Videtur mihi multa indicia apponere, qvæ Theologos nostros in studium partium sint tractura. Deus prohibeat Ecclesiæ scisuram. Aber wenn sie über D. Behms und seiner Collegen Brieff komẽn/ so muß studium partium

n. ihnen eine Tugendt seyn. Es ist ein Laster an einem Richter/ wenn er ex Studio partium urtheilet/ daß er einem Theil mehr gewogen ist als dem andern/ und aus solcher gewogenheit das Recht und die Gerechtigkeit verkehret. Ebener massen ist es ein Laster an einem Theologo, der gesetzt ist von den Streittigkeiten der Religion zu urtheilen/ wenn er studio partium aus Liebe eines oder des andern Theils die Warheit unter die Banck stecke/ und nicht frey offentlich dieselbe bekennen und verthädigen will.

Zwar er ist in parte aliqva Catholicæ Ecclesiæ, denn auch unmüglich ist/ daß man in der Catholischen Kirchen seyn kan/ man muß auch in einem Part derselben oder particular Kirchen seyn/ partes der Catholischen Kirchen seyn auch die Griechische/ die Bäpstische und Calvinische Kirchen und Versamlungen/ wiewol nicht als Bäpstische und als Calvinische Kirchen/ sondern als sie die Göttliche Warheit und den Catholischen Glauben beybehalten/ welches man zum wenigsten von den einfältigen Leuten/ die wir nicht verdammen können/ sagen müssen. Unsere Kirche aber die auch ein pars ist Catholicæ Ecclesiæ, eine particular Kirche/ ist die reineste und

lautere-

lauterste also/daß auch das Ministerium oder Lehrampt darin nicht mit falscher Lehre beschmitzet ist / da die Ministeria bey den Papisten und Calvinisten grewlich verderbet sind. Dannenhero muß nun ein jeglicher Gewissens halben in unserm Theil oder in unser Kirchen bleibē/daß man weñ gefragt wird/ welcher Kirche man zugethan sey/sage/ Ich halte mich zu der Versamlung und Bekäntniß des Herrn Luthers und habe mit Bäpstischer und Calvinischer Lehre nichts zu schaffen. Derowegen ist ein jeglicher im Gewissen verbunden/ daß er auch die Lutherische Kirche liebe und derselben bestes und auffnehmen suche/so viel ihm immer müglich ist. Aber so muß man sie dennoch nicht lieben / daß man aus Liebe derselben die Warheit an die seite setze und verkehre/denn wiewol wir gewiß sind / daß die Göttliche Warheit richtig in unser Kirchen enthalten ist / dennoch finden sich auch wol bey einem und dem andern Theologo Jrrthümer/wo nicht in fundamento fidei, doch ausser demselben/und ist nicht unmüglich/ daß auch die gantze Kirche irre/ denn eine jegliche particularis Ecclesia kan irren/und allein die allgemeine Apostolische Kirche hat das privilegium non errandi, wie wir bißher wieder das Bapstthumb vertheidiget haben/die ihrer Römischen Kirchen solch privilegium zuschreiben. Drumb muß warlich ein Theologus, wenn er von streitigen Sachen in der Religion recht urtheilen wil das partium studium seponiren, das ist/die unordentliche Liebe gegen diß oder jenes Theil/dadurch die Warheit unterdruckt und die Einigkeit der Kirchen nochmehr zerstöret wird / an die seite setzen / und unparteysch für wahr halten / was in omnibus partibus oder particularibus Ecclesiis rectum & Catholicæ fidei consentaneum ist.

Ein Theologus muß unparteisch richtē von Controversien.

Denn das wird ja keiner leugnen können / daß man so auff die Bekäntnuß einer particular Kirchen zusehen hat/daß

man vielmehr auff der allgemeinen Apostolischen und Catholischen Kirchen Bekäntnus / zumahl in den reinen Seculis da sie gar klar ihre Bekäntnus gethan hat / sehen muß. Denn auch so weit die Bekäntnussen der particular Kirchen wahr seyn / so weit sie mit dem Bekäntnus der Apostolischen Catholischen Kirchen übereinstimmen / welche Kirche aber einen newen Glauben herfür bringt / der dem allgemeinen Apostolischen Glauben zu wieder ist / ist eine Ketzerische Kirche / denn der wahre Christliche Glaube ist nicht new / sondern der alte Apostolische Catholische Glaube / welchen die Apostel da sie in die gantze Welt außgesandt wurden / allenthalben geprediget haben / welchen auch Lutherus von den Irrthümern des Bapstthumbs wieder gesaubert hat / mit nichten aber einen newen Glauben und newe Religion gestifftet.

Vnser Glaube ist nicht new / sondern der alte Catholische Glaube.

Ist nu unser Lutherscher Glaube der alte Catholische Glaube / so kan man ihn auch nechst der Schrifft in der alten Kirchen-Bekäntnus suchen / wie sich denn Lutherus und alle unsere Theologi allezeit darauff beruffen haben / und unsere Kirchenbücher darauff gegründet seyn. Das ist anderswo weitläufftig außgeführet / und kan es keiner leugnen / er muß denn zugleich mit leugnen / daß eine Catholische oder allgemeine Christliche Kirche sey: wie etliche fast meinen / man habe nur allein auff die particular Lutherische Kirche zu sehen / und umb die Catholische Kirche sich nicht zu bekümmern. Aber das heist den Haupt-Artickel unsers Christlichen Glaubens in zweiffel ziehen / da wir sprechen: Ich gläube eine allgemeine Christliche Kirche / und ist die Hæresis Donati, schon in den vierdten hunderten Jahren nach Christi Geburt verdampt / wie Augustinus von den Donatisten schreibet Hæresi 69. tom. 6. In hæresin Schisma verterunt, tanqvam Ecclesia Christi

Auff die Catholische Kirche nicht sehen wollen / sondern sie in zweiffel ziehen / ist der Donatisten Sect.

Christi propter crimina Cœciliani seu vera, seu, qvod magis apparuit judicibus, falsa, de toto terrarum orbe perierit, ubi promissa est, atq; in Africa Donati parte remanserit, in aliis terrarum partibus qvasi contagione communionis extincta. **Sie haben die Spaltung / die sie angerichtet / in Ketzerey verwandelt / als wenn die Kirche Christi wegen der Laster des Cœciliani / die man entweder mit Warheit / oder / wie es den Richtern mehr gedaucht hat / mit Unwarheit beygemessen / vom gantzen Erdboden untergangen / da sie sonst Gott zu erhalten verheissen / und allein in Africa in dem Part oder particular Hauffen des Donati verblieben / in andern Theilen aber der Welt gleichsam durch anzündung der Gemeinschafft mit dem Cœciliano / verloschen were.** Und Optatus Milevitanus der vor Augustino wieder sie geschrieben / sagt lib. 2. adversus Parmenianū in prin. Ergo Ecclesia una est, eam tamē, frater Parmeniane, apud vos solos esse dixisti, nisi fortè qvia vobis specialem sanctitatem de superbia vindicare contenditis, ut, ubi vultis, ibi sit Ecclesia, & non sit, ubi non vultis. Ergo ut in particula Africæ in angulo parvæ regionis, apud vos esse possit, apud nos in alia parte Africæ non erit --- ubi ergo erit proprietas Catholici nominis, cum inde dicta sit Catholica, qvod sit rationabilis & ubiq; diffusa? nam si sic pro voluntate vestra in angustum coarctatis Ecclesiam, si universas subducitis gentes, ubi erit illud, qvod filius Dei meruit, ubi erit, qvod libenter ei largitus est pater in secundo Psalmo dicens, dabo tibi gentes hæreditatem tuam & possessionem tuam terminos terræ? Et ad-

huc nitimini svadere hominibus, apud vos solos esse Ecclesiam auferentes meritum Christi, negantes præstitutum à Deo? O vestra ingrata & stulta præsumptio! Darümb ist eine Kirche/ Aber davon hastu/ Bruder Parmeniane gesagt/ daß sie bey euch allein wäre/ aus keiner andern Vrsach/ denn daß ihr euch eine sonderbare Heiligkeit aus Hoffart anmassen dürffet/ daß wo ihr wollet/ da auch die Kirche sey/ und da nicht sey/ wo ihr nicht wollet. Darümb daß sie in einem Theil Africæ/ im Winckel eines kleinen Landes bey euch seyn möge/ wird sie bey uns in einem andern Theil Africæ nicht seyn/ wo bleibt derhalben die Eigenschafft des Catholischen Namens/ weil sie daher Catholisch genennet wird/ daß sie in alle Welt außgebreitet ist? Denn wo ihr nach ewrem belieben so enge die Kirche zusammen ziehet/ und ihr alle Völcker entziehet/ wo bleibt das/ welches der Sohn Gottes verdienet hat? Wo bleibt das/ welches gern ihm der Vater gegeben hat/ da er sagt in dem 2. Psalm: Ich wil dir die Heyden zum Erbe geben vnd der Welt Ende zum Eigenthumb/ Vnd ihr dürffet noch den Leuten einreden/ daß die Kirche allein bey euch sey/ damit ihr auffhebt das Verdienst Christi/ vnd leugnet was Gott gesetzt und verordnet hat. O ewre undanckbare und thörichte Einbildung! Das mag D. Myslenta mit seinen Consorten gar wol in acht nehmen/ wenn er andern vor übel hält/ daß sie

so

so in einer particular Kirchen seyn wollen / daß sie dennoch auff die Catholicam Ecclesiam sehen/und durch das crimen hæreseos oder Schismatis sich nicht davon absondern wollen.

Ich muß auch anführen die Wort Luthers aus seinem Schreiben vom Abendmahl an den ersten Hertzog in Preussen/Tom. 5. Jenensi Germ. fol. 490. Wenn es ein new Artickel wäre/ sagt er/und nicht von anfang der heil. Christlichen Kirchen/ oder wäre nicht bey allen Kirchen/oder bey der gantzen Christenheit in aller Welt so einträchtiglich gehalten/wäre es nicht so fährlich noch schrecklich davon zu zweiffeln oder disputiren ob es recht sey. Nu er aber von anfang her und so weit die gantze Christenheit ist / einträchtiglich gehalten ist / wer nu daran zweiffelt / der thut eben so viel/als gläubete er keine Christliche Kirche/und verdampt damit nicht allein die gantze heil. Christliche Kirche als eine verdampte Ketzerin / sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und Propheten/ die diesen Artickel/ da wir sprechen (Ich glaube eine heil. Christliche Kirche) gegründet haben und gewaltig bezeuget / nemlich Matth. 28. Siehe ich bin bey euch biß an der Welt Ende/ und S. Paulus 1. Timoth. 3. Die Kirche Gottes ist eine Seule und Grundfeste der Warheit/ Vnd bald in folgenden Worten schreibt er: Derohalben vermahne ich und bitte Ewre Fürstl. Gnad. wolte solche Leute meiden der

gantzen heil. Kirchen halben / wieder welcher so lang hergebrachten und allenthalben gehaltenen Glauben und einträchtig Zeugnus etwas zu lehren gestatten / so mans wol könte wehren eine unträgliche Last ist des Gewissens. Ich wolte lieber nicht allein aller Rottengeister / sondern aller Keyser / Könige und Fürsten Weißheit und Recht wieder mich lassen zeugen / denn ein Jota oder ein Tittel der gantzen heil. Christlichen Kirchen / wieder mich hören oder sehen. So weit Lutherus. Phil. Melanchthon sagt auch in Epist. ad Henricum VIII. Angliæ Regem part. 4. oper. in fine: Nostra habent evidens & firmum testimonium primæ Ecclesiæ, qvod non dubito omnium posteriorum judiciis opponere, qvi veterem doctrinam, veteres ritus, multis erroribus contaminarunt. Unsere Lehre hat das klare und kräfftige Zeugnus der ersten Kirchen / welches ich nicht zweiffele aller andern Urtheil entgegen zusetzen / welche die alte Lehre / und alte Gebräuche mit vielen Irrthümbern beflecket haben. D. Chemnitius part. 1. Examinis Concil. Trid. de Interpret. Script. p. 104. schreibt also: Neq; probamus, si qvis sibi comminiscatur sensum pugnantem cum tota antiqvitate & cujus planè nulla sunt Ecclesiæ testimonia. Wir können nicht billigen / so jemandt ihm einen Verstandt der Schrifft ertichtet / welcher mit der gantzen Antiqvitet streitet / und dessen gar keine Zeugnüsse in der Kirchen gefunden werden. Und de sex-

to

to genere tradit. p. 129. Fatemur etiam, nos ab illis dissentire, qvi fingunt opiniones, qvæ nulla habent testimonia ullius temporis in Ecclesia, sicut nostro tempore Servetus, Campanus, Anabaptistæ & alii. Sentimus etiam nullum dogma in Ecclesia novum & cum tota Antiqvitate pugnans recipiendum. **Wir bekennens auch / daß wir es mit denen nicht halten / welche Meynungen erdichten / die gar keine Zeugnüsse einiger Zeit in der Kirchen haben / als zu unser Zeit Servetus Campanus / die Wiedertäuffer und andere. Wir haltens auch davor / daß man keine neue Lehre / die mit der gantzen** Antiqvitet **streitet / in der Kirchen annehmen solle.** Die Augustana Confessio Art. 21. **hat diese Wort:** Hæc ferè summa est doctrinæ apud nos, in qva certè potest nihil inesse qvod discrepet à Scripturis vel ab Ecclesia Catholica vel ab Ecclesia Romana, qvatenus ex Scriptoribus nota est, qvod cum ita sit, inclementer judicant isti, qvi nostros pro hæreticis haberi postulant. **Diß ist fast die Summa der Lehre bey uns / darin gewiß nichts seyn kan / welches mit der Schrifft nicht übereinstimmet / oder mit der Catholischen Kirchen / oder mit der Römischen Kirchen / wie sie aus der Väter Schrifften bekandt ist / welches weil es sich also verhält urtheilen dieselbe ungütig / die da fodern / daß man die unsrigen für Ketzer halte.** Und hernach im anfang der Artickel von den Mißbräuchen p. 20. Qvum Ecclesiæ apud nos de nullo articulo fidei dissentiãt ab Ecclesia Catholica, tantũ paucos qvosdã abusus omittant,

tant, qvi novi sunt & contra voluntatē canonum vitio temporū recepti, rogamus, ut Cæsarea Majestas clementer audiat. **Weil die Kirchen bey uns in keinē Artickel von der allgemeinen Kirchen abtreten / sondern nur etliche wenig Mißbräuche auslassen / welche new sind / und wieder die Meynung der Canonum durch Vnfug der Zeit angenommen / bitten wir / das ewer Käyserliche Majestät / gnädig höre.** So reden auch die Apologia, das Corpus Prutenicum und die Formula Concordiæ, daß unser Glaube überein komme mit der Schrifft / und mit den Bekändnuß der Catholischen Kirchen.

D. Myslenta macht sich zum Donatisten.

Derowegen wenn unser Myslenta mit seinen complicibus nicht leiden wil / daß wir so in parte Catholicæ Ecclesiæ seyn / daß wir auch auff den consensum Catholicæ Ecclesiæ sehen / wiederspricht er nicht allein unsern Kirchenlehrern / sondern macht sich auch theilhafftig der Donatisten Secte / und kan sich darvon nicht befreyē / so lange er D. Behmen und seinen Collegen wiederspricht / diese aber halten es mit unsern Theologen / daß wir den Apostolischen Catholischen Glauben nechst der Schrifft auch in der allgemeinen Kirchen Bekändnuß suchen und finden können / und was man darin unfehlbarlich und ungezweiffelt findet / daß muß man annehmen / soltens auch Calvinisten und Papisten mit sagen / da muß ich im urtheilen von den streittigen Religions Puncten so nicht parteiisch seyn / daß ich die Apostolische Catholische Warheit darüber fahren lasse; so wir so wollen Lutherisch seyn / daß wir darüber den Apostolischen Catholischen Glauben verlieren / ist unser Lutherischer Glaube ketzerisch und verflucht. Er ist aber der rechte Glaube / darumb muß er auch der Catholische Glaube seyn / und das habe ich nechst der

Schrifft

Schrifft auch aus der Catholischen Kirchen Bekandnüß zu ersehen. Zumahl aber hat man dieses dem Irrigen theil als Papisten und Calvinisten einzubilden/die durch ihr studium partium, weil sie so sehr ihre faction lieben/ von der Erkändnuß der Apostolischen und Catholischen Warheit in vielen Puncten abgehalten werden.

Ein anders ist einem part der Kirchen zugethan sein/ein anders im Richten von Controversien partheisch sein.

Darumb ist es ein anders/wenn man fragt/welchem Part der Kirchen man zu gethan sey/ da sagen wir recht/ dem Lutherischen theil / als darinnen die reine unverfälschte Göttliche Warheit enthalten/ darin muß man bleiben und kan sich mit gutem Gewissen keines weges davon abgeben / auch gantz nicht diesen cœtum mit dem cœtu der Papisten und Calvinisten vermischen. Aber wie wir daneben bekennen eine allgemeine Apostolische Kirche / so muß auch ein jeglicher vor allen dingen dahin trachten / daß er ein Gliedmaß derselben sey/denn ausser der allgemeinen Kirchen ist kein Heyl/ und ein Theologus muß also lehren/daß er in seinem Parte oder particular Kirchen/ der er fürgesetzet ist / id, quod in omnibus partibus rectum und Catholicum ist / beybehalte und durch das studium partium den Catholicam fidem nicht verliere/ oder der Catholischen Kirchen Abbruch thue durch vermehrung der Schismatum, drumb ist ein jeglicher verpflichtet das beste einer particular Kirchen zu befodern / aber vielmehr der Catholischen Kirchen / das geschicht/wenn man den Catholischen Glauben aus der Schrifft und folgends aus der allgemeinen Kirchen Bekändnuß herfür sucht und verthädiget; und deß/wenn man nechst dem Glauben auch sucht die Einigkeit der Catholischen oder allgemeinen Christlichen Kirchen beyzubehalten vnd zubefodern/ denn nechst der Warheit müssen wir auch den Frieden lieben/ wie Zacharias sagt 8. cap. v. 16. Liebet Warheit vnd Frieden.

Wer nicht den Glauben hat / den die allgemeine Catholische Kirche hat / der hat einen Ketzerischen Glauben/ darum̃ muß man sich an der Bekäntnüß uñ an dem Glauben der allgemeinen Kirchē haltē; wer nicht in Einigkeit bleibt mit der allgemeinē Catholischen Kirchen/ sondern zerstöret dē Frieden derselbē durch Schismata und Spaltungen / ist kein Glied der Kirchen und kan nicht selig werden / denn ausser der Catholischen Kirchen ist keine Seligkeit zu hoffen : Darumb muß man die Bekändnuß unser Lutherschen Kirchen billich bey behalten : Aber vielmehr müssen wir auff der allgemeinen Kirchen Bekändnuß sehen denn diese kan nicht irren/ und unser Kirchen Bekändnuß ist wahr/ weil es mit der Schrifft und der allgemeinen Kirchen Bekändnuß übereinstimmet/ daß es aber genaw damit übereinstimmet /dessen sind wir zur gnüge versichert/ und dannenhero sind wir auch im Gewissen verbunden unsern Lutherischen Partem nicht zuverlassen/ vielweniger können wir einen neuen Partem hervor bringen / und eine Neutralisten Secte machen / wie man D. Behmen und seinen Collegen fälschlich antichtet. Man muß auch Schismata und Spaltungen in unserm Lutherischen Parte mit allen Fleiß meiden / und zusehen daß die Einigkeit desselben beybehalten werde : Aber man muß so diese Einigkeit suchen/ daß man darüber die Schismata und Spaltungen in der Catholica Ecclesia nicht fomentire/ befodere und vermehre/ denn darauff stehet einem jeglichen/ zumahl einem Lehrer/ seine Seligkeit.

Hieraus erhellet nu / daß es recht geredt sey : Quicquid in omnibus partibus rectum & antiquæ Catholicæ fidei ac observationi consentaneum est, unicè amplectendum, atque hac ratione ad veram sinceram & divinis literis con-

congruentem Christianorum concordiam viam sternendam. Unicè muß man das amplectiren, denn alles/was zum Christlichen Glauben gehöret ist Catholisch und der gantzen Kirchen Gemein/ was aber von Parten new auffbracht worden/kan zum Christlichen Apostolischen Glauben nicht gehören/ und darumb hat sich auch ein Christ nicht groß darumb zu bekümmern. Derowegen folget keines weges aus diesen Worten/daß D. Behm uñ seine Collegen wolten weder Lutherisch/noch Papistisch/noch Calvinisch seyn/oder diese drey Religionen vermischen/oder eine newe Neutralisten Secte machen/welches D. Myslenta und seine Consorten/ wenn sie die Christliche Liebe wollen walten lassen/ auch daraus hätten verstehen können/daß die Lehre/die Antiquæ Catholicæ fidei consentanea ist/und die concordia, so vera, sincera & divinis literis congrua ist/ nicht kan eine newe Neutralisten Secte machen/oder so diesen Leuten das düncket/ und den Catholicam fidem und unitatem Ecclesiæ divinis literis congruentem verwerffen/müssen sie einen newen Glauben haben/ und also hæretici seyn/ müssen auch keine rechte Einigkeit mit der wahren Kirchen halten/ und also Schismatici seyn/dabey sie sich wol bedencken mögen/was sie thun. Daß auch D. Behm und seine Collegen von unser Lutherischen Kirchen sich nicht abgewand oder abwenden wolten/ hetten sie daraus erkennen können/daß sie eben in demselben Brieffe sich zweymal auff die Invariatam Augustanam Confessionem beruffen. Sind denn die nu Neutralisten/ oder keinem Part zugethan/ die es mit der ungeänderten Augspurgischen Confession halten? Aber das haben diese Leute in Boßheit überhupfet und andere Wort ergriffen/ die ihnen zu verkehren bequem fürkamen/daß sie nur ihren gefasten Groll an D. Behmen und seinen Collegen ausüben könten.

Aus dem Brieffe erhellet/daß D. Behm und seine Collegen fälschlich beschuldiget werden.

Sie hätten auch aus Georgio Cassandro ein anders lernen können / daraus der Concipient die Wort der Epistel genommen / weil er eben darin gelesen und wol gewust / daß den Herrn Helmstätern desselben Mannes friedliebende Schrifften sehr angenehm wehren: Denn also schreibet Cassander in seinem Buch de officio pij viri; Neque verò ita partium studium vitandum puto, ut urâque parte improbatâ, novam quandam & Neutralem (quam vocant) sectam introducere videar, sed eam tantum partium addictionem improbandam duco, quæ libertatem & æquitatem judicandi præpediat. Ich meyne nicht / daß man so die Liebe gegen die Theile der Kirchen an die seite setzen sol / daß man beyde Theile verwerffe / und eine newe Neutralisten Secte / wie man sie nennet / einführe: sondern die Zuthuhung zu den Parten meine ich nur nicht zu billigen / welche die Freyheit und Auffrichtigkeit zu vrtheilen verhindert. Dahin ist es gerichtet / so muß man das partium studium seponiren, daß man unparteisch von der Göttlichen Warheit urtheile / und nicht Irrthumer für Warheit ergreiffe / oder aus unordentlichen affecten gegen eine particular Kirche Schismata wieder die allgemeine Kirche mache oder befordere: Solch ein unparteiisch Gericht fodert Augustinus von einem Lehrer lib. 2. de anima & ejus origine cap. 14. Da er eben handelt von einer Frage / darinnen D. Myslenta seine Collegen beschuldiget: Porro autem sagt er / utrisque auditis, qui sine studio partium judicat, videat profecto nec contra istos, qui propaginem animarum defendunt, proferenda illà testimonia. Ferner aber wenn man beyde gehöret / wer unparteisch richtet / sihet

Ein unparteisch Gericht erfodern die alten Kirchen Lehrer von einem Theologo.

sihet gewiß/das auch wider die jenigen/die die Fortpflantzung der Seelen verthädigen/solche Zeugnuß nicht vorzubringen seyn. Vincentius Lirinensis deßgleichen saget in seinem Commonit.cap.8.Tom.4.Biblioth.Patr. A veteribus non partis alicujus, sed universitatis esse susceptam defensionem, von den alten sey nicht eines Parts sondern der Allgemeinen Kirchen Vertähdigung auffgenommen/Vnd cap. 25. setzet er diese merckliche Wort: Illeverus,& Germanus & Catholicus,qui veritatem Dei,qui Ecclesiam,qui Christi corpus diligit,qui divinæ religioni, qui Catholicæ fidei nihil præponit, non hominis cujuspiam autoritatem, non amorem,non ingenium,non eloquentiam, non Philosophiam: sed hæc cuncta despiciens & in fide fixus & stabilis permanens, quicquid universaliter antiquitus Ecclesiam Catholicam tenuisse cognoverit,*id solum sibi tenendum credendumque* decernit. Quicquid verò ab aliquo deinceps uno præter omnes,vel contra omnesSanctos novum & inauditum subinduci senserit,id non ad religionem, sed ad tentationem potius intelligat pertinere. Der ist ein rechter/eigentlicher/Catholischer Christ/welcher die Warheit Gottes/die Kirche und den Leib Christi liebet/ welcher der Göttlichen Religion und dem Catholischen Glauben nichts vorzeucht/nicht eines Menschen Ansehen/Liebe/Verstand/Beredsamkeit/Welt-weißheit: sondern das alles verachtet/und im Glauben fest und standhafftig bleibt/und was er erkennet/das in gemein von alters die Catholische Kirche gehalten/dasselbe al-

lein zu halten und zu gläuben ihm fürsetzet: Was er aber verspüret / das von einem und nicht von allen oder wieder alle Heilige new und unerhört eingeführt wird/gedencket/das solches nicht zur Religion/sondern zur Versuchung gehöre.

Cassander ist zu loben/ doch hat D. Behm und seine Collegen in allem mit im nicht gehalten.

Das friedliebende/auffrichtige Gemüht und die Geschickligkeit des Cassandri haben D. Behm und seine Collegen billich zu rühmen / daß sie aber in allen stücken es mit ihm halten solten/wird ihnen angetichtet/denn gewiß ist/das Cassander in parte Catholicæ Ecclesiæ impura pontificia gewesen und geblieben / welches sie mit guten Gewissen nicht thun können/ist auch gewiß/daß er die Bäbstischen Irrthumer gar gering geschätzet / da sie dafür halten daß es erschreckliche und abscheuliche errores und Mißbräuche seyn/ darin das Babstthump bestehet und in ipsum fundamentum fidei impingiren, und daß man keines weges/so lange sie im Bapstthumb solchen Irthumern zugethan seyn/aus ihrer und unserer Kirchen eine machen könne. Eben das hat man auch und noch vielmehr von dem Marco Antonio de Dominis zu sagen/der gar seltzam von Controversien bißweilen urtheilet und dieselbe schlichten oder vergleichen wil. Darin halten sie keines weges mit ihnen / und verfluchen allen Frieden der Kirchen/ welcher der Göttlichen Warheit Abbruch thut. Aber dennoch / wenn man eine comparation unter andern Papisten und Cassandro, wie auch M. Antonio de Dominis anstellet/ muß man warlich sagen / daß diese tapfere auffrichtige Leute gewesen seyn/welche unparteiisch von den Streitigkeiten der Religion geurtheilet / und die Irthumer des Bapstthumbs frey offentlich bekand und verworffen haben / daß man zu wünschen hätte / Gott machte alle Papisten und Calvinisten

zu

zu solchen Leuten / so würde das Bapstthumb und der Calvinismus bald hinfallen und die Christliche Kirche befriediget werden.

So weit haben die unsrigen auch diese unparteiische und friedliebende Theologos gelobt / als Menzerus in Augustanam Confessionem Artic. 2. p. 56. schreibet also: Georgius Cassander, quem egregiis encomiis ornarunt Imperatores Ferdinandus & Maximilianus II. approbat Hoffmeisteri declarationem, & sese refert ad consensum in colloquio Wormatiensi Anno 1541. cujus etiam formulam de hoc articulo recitat & sic Confessionem Augustanam confirmat, malè ob id acceptus à Jesuitis, gravissimis calumniis virum hunc doctissimum & moderatum insectantibus. Georgius Cassander / welchem die Käyser / Ferdinandus und Maximilianus II. groß Lob gegeben / billiget die Erklärung des Hoffmeisteri und beruffet sich auff den consens im Gespräch zu Worms im Jahr 1541. deßen formular er auch von diesem Artickel hersagt / und also bestätiget er die Augspurgische Confession / darumb er von den Jesuiten übel gehandelt ist / die mit erschrecklichen Verleumbdungen diesen gelehrten und moderaten Mann angegriffen. Und Artic. 12. pag. 540. Hactenus Cassander, ab Imperatoribus Ferdinando & Maximiliano II. expetitus & vocatus ad ostendendam conciliandarum Ecclesiarum rationem, quam si Jesuitæ non impedirent, & Cassandrum indignissimis modis non lacerarent, pax firmior inter Germaniæ Principes constare posset. So weit Cassander / oder von den Käysern Ferdinando und Maximiliano II. erfo-

Was die unsrigen von Cassandro urtheilen.

erfodert uñ beruffen/einē Weg zuzeigen/wie man die Kirchen vereinigē könte/welchen weñ ihn die Jesuiten nicht hinderten uñ Cassandrum unbilliger massen schmäheten/würde ein beständiger Friede unter den Fürsten in Deutschland sein. Joh. Saubertus Prediger zu Nürenberg hat das judicium Cassandri über die Augspurgische Confession heraus gegeben / dessen Titul er so setzet: Cassander Evangelicus sive in plerisque assertor Augustanæ Confessionis gravissimus, das ist/ die jenigen Puncten/ worin der fürnehme hochgelehrte und in der Römischen Catholischen Kirchen weitberühmbter Mann / Georgius Cassander / die Augspurgische Confession mit gutem Grunde gebilliget. Uñ in der Dedicationschrifft sagt er: Denn mir nicht zweifelt/auch E. Gstr. (als ein Liebhaber der Gerechtigkeit) werde ihr solche unparteiische Nachforschung eines Catholischen Mannes nicht zu wieder seyn lassen/sondern auff allen Fall hiebey verfahren nach dem bekandten Ausspruch und gutem Raht des H. Hieronymi: Legant prius, & postea despiciant, (si mereatur) ne videantur nõ ex judicio, sed ex odij præscriptione ignorata damnare. Und am Ende der Dedication setzet er diese Wort: Aus diesen und andern dergleichen motiven fasse ich die gute Zuversicht / E. Gestr. werde ihr dieses fürtreflichen Mannes hoch befehlichtes und wolgegründetes Bedencken lieb und annehm seyn lassen. Biß hieher Saubertus. D. Hülsemannus

mannus disp. 5. in Augustanam Confess. th. 13. p. 173. führt diese Wort: Demonstrat Georgius Cassander, quem invictissimi Imperatores Ferdinandus I. & Maximilianus II. eximiæ eruditionis, singularis pietatis & ardentissimi studij ad juvandam Ecclesiam Catholicam, pium, discretum & in Sacris literis valdè benè versatum virum judicarunt: quicquid etiam sanguine innocentium temulentus ille Dux Albanus contra sanxerit, quando Indice illo expurgatorio sinceram hanc Cassandri confessionem resecandam jussit, Alexandrum imitatus, quem solvere non poterat, nodum ense dissecantem. Es beweisets Cassander/welchen die unüberwindlichsten Käyser/Ferdinandus I. und Maximilianus II. für einen gelehrten/Gottsfürchtigen und der Catholischen Kirchen zuhelffen begierigen/wie auch bescheidenen und in der H. Schrifft sehr wol beschlagenen Mann gehalten: was auch der blutdürstige Fürst Albanus dawieder geboten/ wenn er in dem Indice Expurgatorio diese auffrichtige Bekäntnüß hinweg zuthun anbefohlen / darin er den Alexandrum nach gefolget/ welcher den Knoten/den er nicht auffl̈sen konte/ mit dem Schwert von einander hieb. Und disp. 17. th. 11. p. 753. Georgius Cassander celebratissimus Theologus & Imperatorum elogiis sæpè à nobis commendatus. Georgius Cassander der sehr berühmte Theologus / durch die Bezeugnüß der Käyser offt von uns gelobt. Man besehe auch Paulum Tarnovium in seinem Judicio, an possint Catholici sive Pontificij cum Lutheranis & Calvinistis conciliari,

ciliari, beym Dedekenno volum. 2. von Gemeinschafft der Gläubigen fol. 108. Da er den modum conciliandi disidentes in religione des Cassandri thm nicht gar mißfallen läst. Ich muß etliche seiner Wort anführen: Conciliatio, sagt er / vel de dogmatum ipsorum, quæ propria sunt, vel Pontificiorum vel Lutheranorum reductione in unum sensum sive concordiam, vel de personarum ista discrepantia dogmata amplectentium & tuentium aggregatione & receptione in externam Ecclesiæ societatem accipitur, ut pro veris Ecclesiæ membris agnoscantur, licet in doctrina in Ecclesia per omnia non consentiant: Posteriorem significationem & conciliandi modum intellexit Cassander, non priorem, qui tam inposibilis est, quàm fieri nequit, ut duo contradictoria in unum consentiant. Modus autem, quem velut medium isti conciliationi accommodatum putavit Cassander, est receptio scripturæ & Symboli quoad verba, quod improbamus. Si de vero sensu secundum scripturam dixisset, non repugnaverimus. Die Vergleichung kan verstanden werden entweder von der Lehre selbst / welche eigentlich der Papisten oder Lutheraner ist / oder von den Personen / die solche unterschiedene Lehre führen und verthädigen Vereinigung und Auffnehmung in eine eusserliche Gemeinschafft der Kirchen / daß sie für ware Gliedmassen der Kirchen erkand werden / ob sie schon in der Lehre in der Kirchen noch nicht allerdings überein stimmen. Diese Deutung und Vergleichungs weise hat Cassander verstanden / nicht die erste / welche ja so unmüglich ist / wie

nicht

nicht geschehen kan/das zwey Contradictoria übereinstimmen. Die Art und Weise aber / welche Cassander als ein Mittel zu dieser Vergleichung bequem geachtet/ist/ daß man die heilige Schrifft annehme unnd das Symbolum Apostolicum nach den Worten / welches wir nicht gut heissen/ wenn er von den rechten Verstand nach der Schrifft gesagt hätte/wolten wir nicht dawieder seyn. Vnd so weit verthädiget er die Conciliationem wieder den Bellarminum, der sie gar verwirfft.

Diese Meynung haben unsere Theologi allzeit von dem Cassandro gehabt / daß er ein auffrichtiger/rechtschaffener Theologus gewesen / der ihm der Kirchen Wolfart sehr angelegen seyn lassen / darumb er auch nicht wenig Verfolgung von den Seinigen gehabt hat. Aber unsere Newrer ruffen ihn aus für einen Atheisten, Samaritaner und Babelischen Theologo, nur zum behülff ihrer bösen affecten und Haß / den sie gegen D. Behmen und seine Collegen gefasset haben : Vnd so geschichts das friedliebende unpartetische Theologi von allen Theilen oder von den partetischen / und zeitigen Richtern in allen Parten angefeindet und verfolget werden / davon Gregorius Nazianzenus orat. 14. num. 27. Tom. 1. f. 222. da auch ein Streit im Volck zu Constantinopel über der Bischoffe Vneinigkeit entstanden und er selbst drüber in Gefahr kommen war / gar fein schreibet : At nunc alii mea quidem sententia per quàm miserè simul pugnant & simul oppugantur, adeo ut mundus, qui diuturno labore vix tandem & paulatim nec sine multorum sanguine collectus fuerat, in duas jam contrarias partes distinctus sit quicumq; autem

Friedliebende Theologen werden von allen Theilen gehasset.

autem paci ſtudent medioſque ſe profitentur, ab utriſque malè mulctantur, utpote qui vel contemptui ſint, vel etiam bello laceſſantur. A qua parte cum nos quoque hodierno die ſtemus, qui hæc reprehendimus ac propterea cathedram certaminis & invidiæ plenam accepimus, haud mirandum erit, ſi ab utriſque conteramur, ac poſt multos labores & ſudores de medio ſubmoveamur. **Aber nu ſtreiten andere nach meiner Meynung zwar gar elendiglich und werden zugleich beſtritten / alſo gar daß die Welt / welche mit langwiriger Arbeit endlich ſchwerlich und langſam und nicht ohn viel Blut geſamlet war / in zwey wiederwertige Theil unterſchieden iſt: Welche aber dem Friede nachtrachten und bekennen / daß ſie in der Mitte ſtehen / werden von beyden Theilen übel gehandelt / als die entweder verachtet oder beſtritten werden. Mit welchen Theil weil wir es auch heutiges Tages halten / die wir dieſes ſtraffen und darumb ein** catheder **voll Streites und Mißgunſt annehmen / wird nicht zu verwundern ſeyn / wenn wir von beyden Theilen untertretten / und nach vieler Arbeit und Schweiß aus dem Mittel gehoben werden. Vnd diß hat D. Behm mit ſeinen Collegen im gedachten Brieff auch erwehnet / weil ſie es auch erfahren / daß** D. Myslenta **mit ſeinen** Conſorten ex partium ſtudio **ſie auffs eufferſte geſchmähet / geläſtert und verfolget hat / darumb daß ſie unparteiiſch wie es auffrichtigen Theologen wol anſtehet / von Streittigkeiten der Religion urtheilen / alſo / daß der Apoſtoliſchen Catholiſchen Warheit durch Re-**

rungen/und der Einigkeit der Catholischen Christlichen Kirchen/durch Schismata kein Abbruch geschehe. Wegen dieser Wiederwertigkeit sind sie mit dem Cassandro/M. Antonio de Dominis, mit den Heimstätern und allen Warheit und friedliebenden Theologen in eadem navi, das ist in einerley Gefahr. Da D. Myslenta mit seinen Confratribus wieder möchte die Lexica für die Nase genommen haben/und besehen/was da heist in eadem navi mit einem seyn/ ehe er gute Leute darüber traduciret hätte. Cicero lib. 2. Epist. fam. ad Curionem schreibet also: Etsi ubicumque es, ut scripsi ad te anteà, in eadem es navi, tamen quod abes, gratulor, welches so viel ist/du bist in eben derselben Gefahr/ wie es auch Erasmus in seinen Adagiis erkläret: In eadem es navi, dixit pro eo, qui est in communi periculo; siquidem ad eos, qui eodem vehuntur navigio, periculum naufragii communiter pertinet. Er sagt/du bist in einem Schiff für dem der in gemeiner Gefahr ist; denn die jenigen welche in einem Schiff fahren / geht die Gefahr des Schiffbruchs in gemein an. Es sind diese Leute im Latein noch nicht genug verwahret / und wollen doch andere in wichtigern Dingen meistern. Oder wahrlich die Boßheit ist so groß/daß sie wieder ihr Gewissen deutliche und verständliche Wort verkehren / den sie diese Phrasin selbst ja so verdeutscht haben: Georgius Cassander/welcher in gleicher Gefahr gewesen / und dennoch schreibet unser Myslenta in Notis ad Epistolam p. 15. En iterum schvvermerorum confessionem, quâ adserunt, Cassandrum fuisse prædecessorem & autorem religionis suæ monstrosæ, Samaritice & Babelicæ, ac eadem in navi jam hodierno tempore se vehi, hic aperte testam-

Was da heisse in eadem navi esse vel vehi.

te teſtantur. Vnd bald hernach: In eadem navi cum Caſſandro vehunt, cujus etiam dexteritatem in propagando & obtrudendo Atheiſmo admirantur. Daß ſind die Floſculi, damit friedliebende Theologen von partetiſchen Richtern begabet werden.

Von den Cenſurē ausländiſcher Academien / warumb uñ wie ſie erfodert.

Zum dritten wirfft man ein wieder des ſehl. D. Behmen Begräbnuß die Judicia und Cenſuren der Academien und Theologorum aus Deutſchland / darauff er ſelbſt provociret hätte / und davon verdampt were / ja es ſaget wol D. Myslenta daß er darauff mit ihnen compromittiret hette / daß er damit zu frieden ſeyn wolte / was die Cenſuren ſagten. Darauff antworte ich / es ſey nicht ohne / daß der alte D. Behm ſel. und ſeine Collegen über Latermanni diſputation ſich rahts bey den ausländiſchen Academien erholet / weil D. Myslenta ſo importun und obſtinat war / daß er keinen rationibus und argumentis, keinen admonitionibus und bitten ſeiner Collegen raum und ſtat geben wolte / darumb gedachten ſie durch der exterorum Theologorum judicia und Vermahnungen ihn zu befriedigen / und alſo haben ſie geſand nach Jehna / Wittenberg / Leipzig / Roſtock / ihre Meynung und Raht hiebey zu vernehmen / nicht aber ein judicium deciſivum zu holen / daran man acquieſciren müſte / das iſt ihnen nie in den Sinn kommen / iſt auch niemahlen in der Kirchen üblich und gebräuchlich geweſen / ja den Fundament unſer Religion gantz und gar zu wieder / denn der heilige Geiſt urtheilet in den Streitigkeiten der Religion durch die heilige Schrifft derſelben Meynung kan in allem dem / was nötig iſt zur Seligkeit daraus ein jeglicher erkennen / vielmehr aber gantze particular Kirchen und am allermeiſten die Catholiſche Kirche / welche nicht irren kan /

Also daß / wenn eine Meynung in der allgemeinen Catholischen Kirchen angenommen und in judicatum ergangen/ daß keiner mehr contradiciret, als die Lehre von der Gottheit Christi wieder den Arrium, dieselbe schlechter dings für die unfehlbahre Göttliche Warheit zu halten ist/ sonst aber ist keiner particular Kirchen/ keiner Versamlung oder Concilij judicium infallibile, daß wenn ein Lehrer solches hat / er nicht weiter forschen müste/ ob es auch mit der Schrifft und der allgemeinen Kirchen Bekändnuß übereinstimmet.

Wir wissen in der Religion kein ander principium controversien zu schlichten/ denn dieses/ **was die heilige Schrifft saget das ist wahr**; Aber was ein Concilium und particularis Ecclesia saget/ ist so weit wahr/ als es mit der Schrifft und der allgemeinen Kirchen Bekändnuß übereinstimmet. Woher kompt denn diesen Leuten die Newrung/ daß sie nechst der Schrifft ein solch principium setzen/ **was der** Academien **und** Theologorum judicia **in Teutschland sagen/ das muß wahr seyn**/ sie können sonst andere tadeln und meistern/ daß sie auff eine gewisse maß sagen / es seyn zwey principia die Göttliche Warheit wieder Ketzerey zu verthädigen / nemlich die Schrifft und der allgemeinen Kirchen Zeugnuß/ schreyen es sey die H. Schrifft allein principium, und sie setzen hie selbst tanquam infallibile & indubitatum principium, **was die Censuren der Academien sagen/ das ist wahr**/ damit muß man schlechter dings zu frieden seyn; oder sol man nicht schlechter dings damit zu frieden seyn / müssen sie zu geben/ daß man weiter nachforsche / ob auch solche Censuren und Judicia mit der Schrifft übereinkommen.

Darumb

Judicia decisiva kan man in Religions Sachen von Academien nicht holen.

Darumb pflegt man wol der Academien Bedencken in Streitigkeiten der Religion erholen/ Judicia decisiva aber von dannen zu holen/ ist eine unleidliche und der Göttlichen Warheit sehr verfängliche Newrung/ welche kein rechtschaffener und auffrichtiger Theologus billigen kan/ Vielweniger kan man darauff compromittiren, daß man das jenige/ welches die Academien sagen werden/ als die unfehlbare Göttliche Warheit annehmen wolle/ wie D. Myslenta mit seinen Consorten thun wollen/ woraus man denn dieser Leute Verstandt oder Auffrichtigkeit zu sehen hat/ wie sie für die Göttliche Warheit und für das Heyl der Christlichen Kirchen streiten/ daß sie nemlich darüber in etlicher wenig Academien vnd Theologorum judicium vnd Censuren compromittiren/ und wol beydes die Warheit und Wolfahrt der Kirchen auff ein Würffelspiel setzen dürfften. D. Behm aber vnd seine Collegen können das in ihrem Gewissen nicht verantworten/ darumb verwerffen sie nicht allein/ sondern verfluchen auch solchen compromiss, der ihnen niemahlen in den Sinn kommen/ im übrigen aber halten sie sich an der H. Schrifft/ und an der allgemeinen Christlichen Kirchen Bekäntnus und darnach examiniren und prüfen sie alle Censuren und judicia, wie sie mögen Namen haben/ sind auch dabey bereit einem jeglichen/ der es fodert/ privatim & publicè von ihrem Glauben und Lehre Rechenschafft zu geben/ und so man vernünfftig/ mit tüchtigen Argumenten ihnen einen Irrthumb zeigen kan/ demselben zu erkennen und fahren zu lassen. Dabeneben sind sie auch zur gnüge versichert/ daß unsere Kirchenbücher und Bekäntnus mit der Schrifft und der allgemeinen KirchenLehre übereinkomme/ und also dabey bleiben müssen: Aber unterdeß lassen sie sich an keines Censoris Wort/ als an ein Evangelium binden/ daß sie dieselbe nicht nach der

Schrifft

Schrifft examiniren solten. Es gilt hie offt was Augustinus sagt/ lib. 2. de anima & ejus origine cap. 11. Non ait puto, non ait existimo, non ait arbitror, non ait saltem suggero vel dico, sed censeo, ut scilicet, si offenderemur novitate, seu perversitate sententiæ, terreremur autoritate CENSURÆ. Videris tu, frater, qvomodo sustinere possis ista docentem. Catholici tamen, qvi sanum sapiunt sacerdotes, qvibus & te oportet adjungi, absit, ut acquiescant illum audire *censentem*. **Er saget nicht / ich meine / er saget nicht/ich halte es davor/er saget nicht/ ich achte es / er sagt nicht / ich gebe es an oder sage es / sondern** censeo, **ich schätze es / daß nemlich / so wir uns stiessen an der newen verkehrten Meynung / wir erschreckt würden durch die Hoheit der** Censur. **Siehe du zu/ Bruder/ wie du dälden köñest/ der so lehrt/ daß aber die Catholischen Priester / die Verstandt haben / zu welchen du dich auch thun must / solchen schätzer hören solten / daß sey ferne.**

Was man von Censuren **zu halten vnd namentlich von denen/ die in** D. Myslentæ **und seiner** Collegen **Streit gegeben/ ist unter andern auch zuersehn aus** D. Hulsemanni Dialysi Apologetica, **da er in** præfatione pag. 4. **also schreibet:** Non potest esse Celsi Tuæ ignotum -- ab utraq; contendentium parte ad judicia aliorum per Germaniam Collegiorum Theologicorum fuisse provocatum, atq; inter hæc à Lipsiensi qvoq; Collegio ex lege statutorum, ad qvæ facultatis Theologicæ membra Jurisjurandi titulo adstringuntur, data esse bina responsa, qvæ vulgus appellat INFORMATORIA ad partis interrogantis instantiam darj sve-

ta, ea tamen in hisce moderatione adhibita, ne Professorum in Academia Julia, sive unius, sive plurium ulla inseretur mentio. **Es kan E. Fürstl. Gnaden nicht unwissend seyn/ daß beyde streitende Theile auff anderer** Collegien **in Teutschlandt Vrtheil sich beruffen/ und darunter auch von dem Leiptzischen** Collegio, **wie es die** Statuten **erfordern/ daran der Theologischen** Facultät **Gliedmassen mit einem Eyde verbunden werden/ Zwey Antwortschrifften gegeben seyn/ die man in gemein Vnterrichtungen uennet/ und auff eines Theils anhalten pflegen gegeben werden/ doch aber mit solcher** moderation, **daß der** Professorn **in der** Julius Academie **keines weges weder eines noch vieler möchte gedacht werden. Er nennets** Responsa Informatoria, **nicht** judicia decisiva. **Man köndte auch leichtlich zeigen/ wie gedachte** Censuren **einander zu wieder seyn/ und bißweilen solche Dinge setzen/ die gar nicht bestehen können/ Auch** D. Latermann **solche Meynung antichten/ die ihm gar nicht in den Sinn kommen/ wie solches** D. **Behm Sel. in seiner** Censura Censurarum **in vielen Puncten erwiesen/ welches nicht nötig ist hie zu wiederholen.**

Die Censurē verdammen D. Latermann und seine Collegen keiner Ketzerey/ sondern absolviren sie davon ausdrücklich.

Wenn wir aber auch die Censuren **ansehen/ möchte man wol fragen/ wo sie den** D. Latermann **vnd seine** Collegen hæreseon **verdammet hätten/ die** Rostochienses **setzen/** Quod si dissensus sit in una vel altera Phrasi, obtineat illud, dissonantia jejunii non tollit concordantiam fidei. **Wo ja ein Streit ist in einer und andern Redensart/ so sol**

sol das stat haben/ was man ins gemein sagt: Der Unterscheidt der Fasten macht keinen Unterscheidt des Glaubens. Die Jenenses sagen: Eruditionem ac dexteritatem autoris probamus, nec ullo in puncto ipsi dicam hæreseos scribimus. Die Kunst und Geschickligkeit des Autoris loben wir / und können ihm in keinen Punct einer Ketzerey beschuldigen. Die Lipsienses meynen exercitij gratia, wie in disputationibus Theologicis geschehen pfleget/ hätte die disputatio des Latermanni können Calvinismi und Semi Pelagianismi beschuldiget werden / aber eine rechte hæresis sey nicht darin enthalten. Und dem pflichten auch die Wittenberger bey mit ihrem stillschweigen / keine Censur verdampt ihn als einen Ketzer / oder seine Theses als hæreticas. Ja die Rostochienses die ihm den titulum Doctoris conferiret und damit publicum orthodoxias testimonium gegeben / führen unter andern auch diese Wort: Disputationem ejus de Prædestinatione examinavimus, ut & alia, de qvibus nonnulli dubitare visi sunt, ipsi proposuimus. In omnibus ita sese gesit, ut ejusdem declarationem neminem nostratium Theologorum improbaturum confidamus. Wir haben seine Disputation von der Gnadenwahl examinirt, wie auch andere Dinge / daran etliche gezweiffelt haben / die haben wir ihm fürgehalten. In allem hat er sich so verhalten / daß wir trawen / es werde keiner unter unsern Theologen seine Erklärung / verwerffen. Daß die Jenenses, Lipsienses und Wittebergenses etzliche Phrases und Redensarten carpiren macht noch keinen hæreticum.

Redens Art capiren sie.

De Intelligentia hæresis, non descriptura est, & sensus non sermo fit crimen, sagt Hilarius lib. 2. de Trinit. init. und Lutherus spricht. Sceleratum est, cum noveris pium & sanum esse alicujus sensum, ex verbis incommodè dictis errorem statuere, **Es ist nicht redlich gehandelt / wenn man weis / daß eines Meynung gottselig uñ gut ist / daß man doch aus übel geredten Worten einen Irrthumb setzen oder erzwingen wil.** Welche Regel D. Chemnitius anführet part. 2. Examinis Concil. Trid. p. 75. **Und nennet die art und weise / aus den Worten Irrthümer zu suchen /** Conatum Sycophanticum.

Die Censuren verdamen einhellig D. Myslentæ böse Affecten und modum procedendi.

Sonsten verdammen diese Censuren klar D. Myslenten böse affecten und Fürnehmen / da er D. Latermannum non monitum offentlich für einen hæreticum außgeruffen / und solch Lerm darüber angefangen: Qvod intra privatos parietes potuisset corrigere, schreiben die Lipsienses, **welches er daheim bey sich selbst hätte corrigiren köñen /** Die Rostochienses setzen: Qvas tamen loqvendi formulas Orthodoxa adhibita declaratione emolliri posse, lubentes affirmamus, ita ut inter qvos charitas ædificans regnat, tanta cum multorum scandalo conjuncta verborum acerbitate opus non sit. **Welche Redensarten / daß sie dennoch durch eine rechtgläubige Erklärung können gelindert werden / gestehen wir gern / also daß unter welchen die Liebe herrschet / solch Zanck und harte Wort / die insonderheit groß Ergerniß geben / nicht von nöten sind.** Und am Ende schreiben sie: Speramus non fore amplius occasionem tam duriter agendi,

wir

wir hoffen es werde hinführo nicht mehr gelegenheit seyn/ so hart zu verfahren / Vnd weiter: Nihil fiat ex privato affectu, sed omnia ad Dei gloriam. Man thue nichts aus Privat-affecten, sondern alles zur Ehre Gottes. Die Jenenses schreiben: Nemo nostrum est, qvi non optat intra privatos parietes totam litem hanc sopitam & scandalum inde natum in prima herba extinctum fuisse &c. Es ist keiner unter uns / der nicht wünsche/ daß heimlich der gantze Streit beygeleget wäre/ und das Ergernüs/ so daraus entstandē / im anfang alsbald weggethan. Die Wittebergenses führen diese Wort: Optandum esset, ut adhibitis admonitionum gradibus errata correxisset (D. Myslenta) nec malè agendo ipsam veritatem suspectam & ambiguam reddidisset. Es wäre zu wünschen/ das D. Myslenta bey der Correction der Jrrungen die Grad der Ermahnungen in acht genommen hätte / und nicht durch böses Thun die Warheit verdächtig und zweiffelhafftig gemacht hätte. Vnd hernach: Processum hunc probare non possumus. Wir können diesen Proceſs nicht loben. Da ist D. Myslenta communi Censurarum consensu damnirt, als der die gradus admonitionum nicht in acht genommen/ vnd mit seinen bösen Affecten groß Ergernus in der Academia vnd Kirchen angerichtet / die Sünde gebühret ihm noch itzo zu erkennen und dafür der Kirchen ein gnügen zu thun.

Die Censurē ermahnen Myslenten zur Brüderlicher Versöhnung und Einigkeit.

Endlich ist auch daß der einhellige Schluß der Censuren, daß D. Myslenta mit seinen Collegen sich vertragen und hinführo friedlich leben solle. Tolerate viri Fratres vos invi-

invicem per charitatem, schreiben die Jenenses, vertraget euch einander/lieben Brüder durch die Liebe / also auch die Lipsienses und Rostochienses, derer Wort wir zuvor angeführet. Der Wittenberger Interpres kan auch seyn D. Hülseman, der schreibet in præfatione Dialyseos pag. 3. Audet D. Calixtus accusare Hülsemannum tanqvam Conciatorem & hortatorem Dn. D. Myslentæ, ne is remittat videlicet de æstu, qvo in nos (inqvit) debachatur, cum perspectissima habeatur tamen ex ipsa Regiomontanorū Anticrisi procatarctica hujus συγχύσεως causa à pag. 99. ad 107. me vel hac una de causa iniqvè à nonnullis fuisse exceptum, qvod ἀμνηστίαν sive oblivionem & abolitionem offensarum certa lege svasissem. Es darff D. Calixtus Hulsemannum anklagen/als wenn er H. D. Myslenten angetrieben und ermahnet hätte/ daß er nicht solte nachlassen von seinen Zorn/damit er wieder uns (wie er spricht) wütet. Da doch klärlich dieses Streits eusserliche antreibende Vrsach aus der Anticrisi der Königsberger gnugsam zu ersehen von dem 99. Blat biß an daß 107. daß ich umb dieser einigen Vrsach willen von etlichen übel angefallen bin/daß ich die Vergessenheit und Auffhebung aller Beleidigungen auf ein gewisse maß gerahten hatte.

D. Myslenta mit seinen Consorten halten sich selbst nicht nach den Censuren.

Wil D. Myslenta mit seinen Consorten, daß andere in den Censuren acquiesciren sollen / warumb halten sie sich selbst nicht darnach / und hören einmahl auff andere zu verdammen und für Ketzer außzuruffen. Aber die bösen Affecten, der gefasste Haß und die Mißgunst lassen es nicht zu.

Sonst

Sonst sind auch von D. Myslenta ad ipsius instantiam durch einen grewlichen Lügen und Lästerbrieff Censuren eingeholet von Straßburg und Dantzig / welche voller affecten sind / und D. Behmen und seinen Collegen solch Ding affingiren, daß ihnen nicht in den Sinn kommen / darumb sie auch nicht Censuren zu nennen oder zu schätzen / deñ sie auff bösen Bericht des Wiederparts von parteyischen Leuten geschrieben / vnd straffen das / was niemand statuiret oder nicht zu straffen ist. Es hat auch D. Myslenta etliche privat Briefe den Theologen in Teutschland abgezwackt und die drucken lassen invitis illis, wie D. Hülseman davon schreibt in seiner Dialysi pag. 226. Quod Calixtus ex iis ipsis privatarum literarum laciniis, quas nobis invitis Domini Regiomontani ediderunt, non intelligere solum, sed & palpare potuit, Welches Calixtus aus eben denselben Flicken der Privatschreiben / so wieder unsern Willen die Königsberger haben drucken lassen / nicht allein verstehen / sondern auch mit Händen hätte greiffen könne. Vnd p. 434. setzet er diese merckliche Wort / damit er die auffrichtige stückehen / deren sich D. Myslenta und seine Consorten in diesem Handel gebraucht / frey offentlich benennet und als einem Theologo wol anstehet / straffet: Breviaria, sagt er / qvæ vocant Epistolarum familiarium provocatarum ab amicis non decebat edi clam ipsis, multò minus dari in publicum manca & mutila ignaris & invitis autoribus ac resectis iis, quæ ad quæstionum propositarum dilucidationem, dissentientiũ excusationem animorumq; pertinebant conciliationem. Die kurtzen Auszüge / wie man sie nennet der Epistelu / die man von Freunden heraus gelocket /

locket / gebührete sich nicht heimlich ohn ihr wissen auszugeben / vielweniger unvollkommen und verstümlet hervor zubringen ohn wissen und wieder den Willen der Autorum, die sie geschrieben / ja da man außgelassen / was zu der auffgegebenen Fragen Erklärung / des Wiederparts Entschüldigung und der Gemüther Vereinigung dienete. Darumb hat D. Myslenta mit seinen complicibus hie wieder gebühr gehandelt / und ist ja so wenig mit den ausländischen Theologen auffrichtig umbgangen / deñ mit D. Behmen und seinen Collegen. Das ist dieser Leute Thun / daß sie sich mit heimlichen Brieffen herumb tragen und darauff ihre Sache gründen / solten es auch ungewisse Brieffe seyn / davon sie das original nicht einmahl hätten / wie sie mit D. Behmen und seiner Collegen Brieff an die Helmstedter verfahren sind / den sie drucken lassen und gar herrliche Notas drüber gemacht / ja die Autores desselben biß in die Helle verflucht und verdampt / und haben doch das Original nie gesehen / da möchte man wol sagen / was Lutherus schreibet in gleicher Sache / denn der Teufel ihm auch mit heimlichen Brieffen zugesetzet / Tom. 5. Jen. Germ. von gestohlenen Brieffen f. 533. fac. 2. Der Haupt-Brieff ist nicht da (höre ich sagen) und der unruhtige Mann fähret heraus / gründet sich auff solche Schrifft / welcher doch weder ich / noch er selbst gewiß ist / noch gewiß seyn kan / deutet und träget denselben spielen / sich damit zu schmücken und mich damit zu schenden und zu verunglimpffen. Wie gar fein und löblich hätte es gestanden / daß er nicht so leichtfertig

D. Myslenta ist ja so auffrichtig mit den ausländischē Theologen umbgangen / als mit seinen Collegen.

tig

tig heraus führe mit ungewissen Schrifften / sondern sich also bedacht/ der Brieff ist ungewiß und eines heimlichen Briefes Abschrifft / laß ihn fahren/ was kanstu daraus machen: Vnd f. 434. fac. 2. schreibet er: Oder wenn er ja so lüstern seyn wolt mit frembden heimlichen Brieffen umbzugehen / solte er dieselben heimlich bey sich behalten und nicht offentlich herfür thun und darauff handeln / denn was heimlich ist / sol man heimlich lassen bleiben / biß ihm befohlen werde oder recht gewinne dasselbe offenbar zu machen. Es ist gar groß Vnterscheid unter einen heimlichen und offentlichen / unter einen frembden und eigenen Brieff ja kein grosser Brieffe fälscher ist auff Erden / denn wer einen heimlichen Brieff wieder wissen und willen seines Herren offenbar / oder einen Frembden zu eigen machet / der verfälschet nicht vier oder fünff Wort drinnen / sondern den gantzen Brieff / das es hinfort nicht mehr derselbige Brieff ist / noch heisset / noch seyn kan / weil damit die Gestalt und Arth des gantzen Briefes und die Meynung des Schreibens allerdinge verkehret und geendert ist / und wird ihm das seine mit gewalt und offentlich geraubet und zu schanden gemacht / wie auch die Käyserlichen Rechte lehren. Darumb schreibet auch S. Hieronymus von solchen heimlichen Brieffen / die ihm auch gestohlen waren /

daß sie für nichtige Briefe zuhalten sind / und ob schon auch Lästerwort darinnen stünden (spricht er) sollen es dennoch nicht für Lästerwort anzunehmen seyn. Das nehme nur D. Myslenta wol in acht / weñ er noch mit solchen heimlichen Briefen sich herumb träget / und darauff trotzet und pochet / als hätte er ich weis nicht was darin gefunden. Daß ich nicht sage wie er auch junger Leute / die wol erstlich auff Academien kommen / Brieffe mit unter andern drucken lassen / dessen er sich billich hätte schämen sollen / und das seyn die grossen Censuren und Judicia, darumb der Sel. D. Behm mit seinen Collegen sol zum Ketzer worden seyn. Was D. Myslenta mit seinen Consorten weiter hiebey fürgiebt / daß die löblichen Landstände wieder D. Behmen und seine Collegen protestiret haben / davon ist ihnen nichts wissend / sie halten aber dafür daß Preussenland ein Land von Gerechtigkeit sey / und niemand / ehe es ihn recht höre / und seine Meynung recht eingenommen habe / verdammen werde. Es folget auch hieraus gar nicht daß D. Behm ein Ketzer sey.

Ob Senatus Academicus wegē Verdacht für D. Behmen einen Abschew getragen.

Ein Gedicht ists / wenn er ferner fürgiebt / daß ein Senatus Academicus wegen verdacht in der Lehre vor seiner Person einen Abschew getragen / denn das Gegentheil ist am Tage / daß die Herren Senatores nach ihrem Gewissen allezeit dem Sel. D. Behmen wieder die frävele attentaten des D. Myslentæ Schutz gehalten / und diesen auff seinen Eyd ermahnet / von seinem unzeitigen Ketzermachen abzustehē und das Ergernus aus der Kirchen hinweg zuthun / auch zu letzt dem D. Behmen das Decanat führen lassen / und da ihm D. Myslenta nach seiner alten weise daran hinderlich seyn / und ihm das Siegel und die Statuta auch wieder das Ge-

bot

bot Amplissimi Senatus nicht extradiren wollen / ihn / tanqvam inobedientem und contumacem è Senatu excludiret.

Man bedencke auch nur ein wenig hiebey / wie fein D. Myslenta und seine Consorten ihre Sache verthädigen / deß sie wollẽ beweisen daß D. Behm ein boßhafftiger / bekandter / excommunicirter Ketzer gewesen / und führen diesen Grund dazu an / denn er were Senatui Academico verdächtig gewesen / damit sie ungezweiffelt ihn absolviren und sich selbst verdammen / denn ist er nur verdächtig in der Religion gewesen / so ist er noch nicht ein bekandter Ketzer / viel weniger excommunicirt / und dannenhero von Christlichen Begräbnuß Ceremonien nicht zuverstossen. Deß niemand wird sagen / daß man den jenigen / so nur in der Religion suspect gewesen / nicht Christlich begraben solle / ja das Gegenspiel lehren klärlich die unsrigen. Man besehe Benedictum Carpzovium lib. 2. Jurisprudentiæ Consistorialis tit. 24. definit. 384. Derowegen hat ihm D. Myslenta mit seinen Consorten hieselbst das Vrtheil gesprochen / denn sie gestehen / daß er nur verdächtig in der Religion gewesen / und haben ihm doch ein ehrlich Christlich Begräbnuß versaget.

Zum vierdten giebt man vor / das Ministerium habe wieder ihn geschrieben und ihn verdammet / Aber auch das machte ihn noch nicht zum verbanneten Ketzer / weil solch Ministerium particularis Ecclesiæ irren und fehlen könte. Christus ward vom gantzen Ministerio zu Jerusalem verdampt. Lutherus wart vom Bapst und seinem gantzen Hauffen verketzert und verflucht. Darumb müste die Sache noch weiter erörtert / und solch Vrtheil das Ministerij examinirt werden / ob auch aus Affecten und Tyranney etwas geschehe / wie wir oben D. Balduinum haben reden gehört /

oder nach Recht und Gerechtigkeit verfahren were. Es ist eine Vnwarheit/daß ihn das gantze Ministerium verdampe habe/denn D. Myslenta und etliche seine Adhærenten noch nicht das gantze Ministerium seyn / er hat sich wol hefftig bemühet / daß er alle zu sich ziehen und zum Beystand haben möchte / welches er durch Verheissungen und Dräwungen/ wie er nur immer gekond/gesucht hat/ aber dennoch hat Gott viel erwecket / die das unchristliche Beginnen gesehen/und in dieser Sache mit ihm nichts zu thun haben wollen / als al e Prediger in den Vorstädten und auff den Freyheiten / wie auch etliche in den dreyen Städten / ja wenn man über den Schmähschrifften / so gedruckt seyn / und den Nahmen des Tripolitani Ministerij führen / ein gerichtlich Examen an stellen solte / und einen jeglichen nach der Regel der Rechten fragen/ob er sich dazu verstunde/wurden schwerlich zwey oder drey sich dazu bekennen / wie D. Myslenta einen grewlichen Lästerbrieff voller injurien auch eingab mit seinen Consorten in der ersten Commission/ und da die Subscription von allen erfodert ward/ wolte keiner unterschreiben/daß auch die Commission drüber zu nicht ward / und dennoch dürffen diese Leute auff das Ministerium im gantzen Lande sich beruffen/ und unverschämpter weise schreyen und schreiben/ D. Behm sey vom gantzen Ministerio im Lande verdammet/und die Schmähschrifften so außgangen/ weren des gantzen Ministerij.

Er gibt auch vor /es sey auff offentlichen Cantzeln und in Schulen dieser dreyen Städte für seine Bekehrung wieder seinen Schwarm gebeten / welches eine bekante Vnwarheit ist / denn ob zwar Myslenta mit seinen Capelläne das liebe Gebet also mißbrauchet hat/ auch wol etliche in der Alten Stadt / welche denn GOTT/

der

der sich nicht spotten läst / schwere Rechenschafft geben werden / so ist es doch nie geschehen in der Stadt Löbenicht da sie ihre Gewissen hierin bisher in acht genommen und ein Abscheu getragen gute Leute ohn Ursach zu verdammen und noch dazu mit einem solchem liederlichen Gericht für Gottes Angesicht zutreten und ihre Gebet zuverrichten. Ach lieber Mensch es ist nicht ein geringes / wenn man seinem Brunder richtet und verdampt / Luc. 6. v. 37. Viel ergers ists aber / wenn man mit solchen Gericht für Gottes Angesicht trit / und betet mit dem Phariseer: Ich dancke dir GOtt daß ich nicht bin / wie andere Leute / auch nicht wie dieser Zölner / Luc. 18/11. Ein solcher Mensch bezeuget es mit seinem Gebet / daß er von Gott gerichtet und verdampt sey. Seufftzet nicht wieder einander lieben Brüder sagt Jacob. 5. v. 9. auff daß ihr nicht verdampt werdet. Ich meine daß es wol gebetet ist / wenn der Priester so betet / daß die meisten in der Kirche darüber seufftzen / weil sie dadurch sehr geärgert werden: sol man GOtt an jenem Tage von einem jeglichen unnützen Worte rechenschafft geben / Matth. 12. v. 36. Wie vielmehr wird man von unnützen / ja offentlichen Schmähworten und Lästerungen die man im lieben Gebet gebrauchet / Gott müssen rächenschafft geben / dem auch D. Behm und seine Collegen ihre Sache befohlen haben / und sind gewiß daß ein unverdienter Fluch nicht trifft / Prov. 26. v. 2. Sondern Gott verwandelt den Fluch den seinen in Segen / wie den Fluch Bilcams / Deut. 23. v. 5. des trösten sie sich und sagen mit David aus dem 109. Psal v. 28. **Fluchen sie / so segne du / setzen sie sich wieder mich / so müssen sie zu schanden werden / aber dein Knecht müsse sich frewen.**

Es ist aber diß ein feiner Beweiß / der wol zur Sa-

Was von den gedruckten Schrifften so wieder D. Behmen ausgangen zu halten.

chen dienet/ nemlich/ es sind viel Brieff und Schmähkarten wieder D. Behmen in Druck gangen / darumb muß er ein verdampter Ketzer seyn. Ich schliesse auch so: Movius hat viel wieder D. Myslenten geschrieben/und erwiesen/ daß er ein unzeitiger Ketzermacher ein Oppressor der unschüldigen und Tyrann wehre / welche er auch nicht beantwortet / drumb ist er schon überführet und verdampt. Und das schleust wol richtiger und aus bessern Grunde / als er folgert. Denn er auch nunmehr an dem sehligen D. Behmen mit einem gar herrlichen documento von newen erwiesen/ daß es war sey/was Movius von ihm geschrieben. Wie dem allen/so würde ein jeglicher Pasquillant, der nur viel Schmähschrifften wieder redliche Leute ausspargiret / auff die Art gewonnen haben / und andere musten verdammet seyn/ wenn gnug were einen in öffentlichen Schrifften beschüldigen. Das ist gewiß das gedachte Schrifften nur lauter injurien und mendacia in sich begreiffen / unerhörete Ding D. Behmen und seinen Collegen antichten / keines Meynung candidè erzählen/in keinem Punct einen richtigen statum controversiæ formiren, auch kein Argument und Grund anführen/ dadurch die Warheit könte an den Tag gebracht werden / darumb sie auch keiner antwort würdig seyn / sondern die hohe Obrigkeit hat das ihre dabey gethan und sie als Lästerschrifften unter schwerer Straffe dieses Ortes nicht zu verkauffen/ ernstlich geboten. Die Helmstadiensis Academia hat auch das ihrige gethan und mit einer rechtlichen retorsion solche Schrifften excipirt und der gebühr nach gehandelt/welche sie sub Sigillo Academiæ nicht allein an hiesigen Senatum Academicum geschicket / sondern auch an andere Academien ausgefertiget. Da hat Myslenta mit seinen Consorten die

refutation,

refutation, zur disputation aber sind D. Behm und seine Collegen allezeit parat gewesen / darin man recht den statum controversiæ setzen und argumentiren können. Es schleusset sich auch sehr übel / etliche Priester haben in der Kirchen wieder D. Behmen gebetet / drumb muß er ein Ketzer seyn / drumb ist er nicht zubegraben. Daß sind die Gründe dieser Leute / darumb sie eine solche unerhörte abschewliche That begehen und so groß Ergernuß geben müssen.

Zum fünfften wirfft man ein / daß D. Behm und seine Collegen unsere Theologen geschimpffet / und unsere Kirchen-Bücher verworffen hätten / als man saget anfänglich / D. Drejer hätte D. Lutherum für einen Ketzer gescholten / und den alten D. Behmen geschmähet / aber auch das macht noch keinen verbanten Ketzer / den man nicht begraben solte / ist auch die pur lautere Unwarheit. Sie haben unsere Theologen nie geschmähet / sondern halten sie hoch / und unsere Kirchen-Bücher in dem werth / darin sie zu halten seyn. Es reimet sich leident übel / daß der solte Lutherum für einen Ketzer gescholten haben / der alle Religionen wil in eins bringen / und den Unterscheid derselben auffheben / wie man von ihm saget: Lieben Leute habet doch noch Gedancken bey euch / und gebraucht ewer Vernunfft / glaubet ihr daß er Lutherum für einen Ketzer halte / so absolviret ihr ihn von der Vermischung aller Religionen / beschuldiget ihr ihn aber solcher Vermischung / so absolviret ihr ihn vom verketzern / denn beydes kan man nicht zugleich sagen / man muste denn nicht gar gescheid im Gehirn seyn.

Es dürffen warlich diese Leute solch böß Ding nicht von D. Drejern sagen / er wird andere nicht leicht verketzern / das ist ihr Handwerck / sie sollens allein für sich behalten / er wil ihnen nicht ins Ampt fallen / man kans leichtlich beweisen / daß

daß sie auch Lutherum selbst zum Ketzer machen/ den sie verdammen die Lehre als Ketzerisch / die er geführet und verthädiget hat/wie das an seinem Ort noch weiter sol ausgeführet werden: Sie verketzern nicht allein recht gläubige Lehrer/sondern quelen und plagen sie so lange/ biß sie die Augen darüber zu thun / und hernach wollen sie sie noch nicht begraben/das ist am Tage/wie kommen sie denn dazu/ daß sie andere damit beschweren? Es ist eine Verstockung und Blindheit an den Gegentheil/ daß es sagt/ D. Drejer habe den alten D. Behmen geschimpfet / und es hat ihn selbst so lange verketzert/ geschimpfet uñ geschmähet/biß es jn in die Grube gebracht/was sie böses thun/können sie nicht sehen/und vermeynens doch an anderen zu sehen/und billich zu straffen: **Jhr Heuchler ziehet zuvor den Balcken aus ewren Auge/und versuchet den/daß jhr den Splitter aus ewres Brudern Auge ziehet**/Matth. 7. v. 5.

So beschüldigen sie auch D. Drejern / daß er im Gebethe das Wort/ **Lutherisch**/ ausgelassen / wenn **die Evangelische Lutherische Kirche** genennet wird/ und sind doch solche Worte von der **Lutherischen Kirchen** im gantzen Gebet nicht enthalten/wollen andere über dem Gebet straffen / und wissen selbst nicht / was im Kirchen-Gebet enthalten/woraus erscheinet/wie sie beten/uñ jhnen jhr Ampt lassen angelegen seyn. So stehet aber da: **Zu erhaltung der reinen Evangelischen Lutherischen Lehre**/und da hat D. Drejer bißweilen das Wort **Lutherisch** mit gesaget / bißweilen ausgelassen/denn er vermeynet/ es were für sich selbst gnug / daß man die reine Evangelische Lehre nennete/oder wo das nicht gnug ist / müssen die Papisten

sten und Calvinisten auch die reine Evangelische Lehre haben/ welches er nicht vermeynet/ wo es aber D. Myslenten und seiner Consorten Meynung ist/ können sie sich darüber erklären; ist es aber gnug/ was darff man Lutherisch dabey setzen/ da zumahl es die Meynung haben kan/ daß unsere Lehre nicht weiter ginge/ biß auff Lutherum/ ufi daß er eine newe Lehre erfunden hätte/ in welchem fall Lutherus ein Ketzer/ und unsere Kirche würde Ketzerisch seyn. Das hat D. Drejer wol gesaget/ nicht allein privatim, sondern auch wol auff der Cantzel/ und nichts anders/ ein übriges wird ihm mit Vnwarheit angetichtet. Justinus der alte Kirchen-Lehrer in den andern hunderten Jahren nach Christi Geburt/ schreibet in seinem Dialogo cum Tryphone Judæo von Ketzern: Sunt distincti cognominibus, denominati â quibusdam viris, ut quisque fuit autor alicujus novæ doctrinæ, ex iis alij vocantur Marcionistæ, alij Valentiniani, alij Basiliani, alij Saturniani, alij aliô vocabulô, quisque â primo inventore sui dogmatis. Sie sind unterschieden nach ihren Zunahmen/ genand von etlichen Männern/ wie ein jeglicher ist ein stiffter einer newen Lehre/ aus denen werden etliche genand Marcionisten/ etliche Valentinianer/ etliche Basilianer/ etliche Saturnianer/ etliche mit andern Nahmen/ ein jeglicher von dem ersten Erfinder seiner Lehre. Irenæus in demselben Seculo saget ebener massen von Ketzern lib. 1. cap. 20. Habent & vocabula â Principe impiissimæ sententiæ Simone dicti Simoniani, Sie haben auch besondere Nahmen von dem Anfänger ihren Gottlosen Meynung genand Simoniani. Lactantius in den drittenhunderten

Jahren führet diese Wort / lib. 4. Institut. cap. 30. Cum Marcionitæ aut Arriani nominantur, Christiani esse desierunt, qui Christi nomine amisso humana & externa vocabula induerunt. **Wenn sie Marcioniten und Arrianer genand werden / haben sie schon auffgehöret Christen zu seyn / welche den Nahmen Christi verlohren / und Menschliche Namen angezogen haben.** So reden auch andere Lehrer in gemein in der ersten Kirchen / und haben nicht allein die newe Lehre an Ketzern gestraffet / sondern auch die newen Nahmen / die sie ihnen von den Autoren ihren newen Bekändnuß gegeben / und hergegen / wenn Ketzer den Catholischen rechtgläubigen Lehrern newe Nahmen geben wollen / haben sie solches gar nicht leiden noch dulden wollen / wie man solches weitläufftig ausführen könte.

Das ist derwegen klar / daß die recht gläubige Bekänner der Warheit allezeit den Nahmen der Christen und Catholischen allein geführet haben / und sich dadurch von Ketzern unterschieden / welche allein newe Nahmen von den Autoribus ihrer Bekändnüß führeten. Nennen wir nun auch uns schlechter dinges Lutherisch / schliessen sie im Babstthumb eben so wol daraus / daß wir Ketzer seyn / wozu sol man den Widersachern das Schwerd in die Hand geben / damit sie uns schlagen können? Zwar ein Unterscheid unserer Kirchen und der Päbstischen und Caldinischen muß bleiben / aber ob man darumb allezeit den Nahmen Lutherisch in Munde führen muß / weiß ich nicht. Auch hielte die alte Kirche hefftig drauff / daß ein Unterscheid bliebe unter den recht Gläubigen und Ketzern / aber es haben sich die alten Lehrer deßhalben keine Nahmen von einigen Menschen gegeben oder geben lassen / sondern allein Christen und Catholische haben sie sich genand /

wie

wie auch Pacianus in den 400. Jahren sagt in Epistola ad Sympronianum de nomine Catholici: Christianus mihi nomen est, Catholicus virò cognomen; illud me nuncupat, istud ostendit. **Christ ist mein Nahme/ Catholischer ist mein Zunahme; jenes nennet mich recht/dieses aber zeiget mich/ das meyneten sie/ were eben genug/ ob schon die Ketzer ihnen eben denselben Nahmen anmasseten/** wie Cyprianus sagt Epist. 73. von den Novatianern: Volunt similarum more, quæ cum homines non sint, homines tamen imitantur, Ecclesiæ Catholicæ autoritatem & veritatem sibi vendicare. Und Lactantius lib. 4. institut. cap. 30. schreibet: Singuli quique hæreticorum cœtus, se potissimum Christianos & suam esse Catholicam ecclesiam, putant. **Alle Ketzer hauffen meynen / daß sie fürnemblich Christen seyn / und ihre Kirche die Catholische Kirche ist/ dennoch haben sie den Unterscheid zwischen den Ketzern und recht Gläubigen gar wol in acht genommen/ und keines weges eine Mengerey der Religionen gesuchet.**

Was Lutherus hievon schreibet / muß ich hiebey anführen/ deñ die Leute wollens fast vergessen/ so sagt er im 2. Jenischen deutschẽ Theil/ von beyder Gestalt des Sacraments/ am Ende fol. 504: **Wahr ists / daß du ja bey Leib und Seel nicht solt sagen: Ich bin Lutherisch oder Päbstisch/ deñ derselben ist keiner für dich gestorben/ noch dein Meister/ sondern allein Christus und solt dich Christen bekennen. Aber wenn du es dafür hälteſt / daß des Lutheri Lehr Evangelisch / und des Pabsts Unevangelisch sey/ so mustu den Lutherum nicht so gar hinwerffen / du wirffest sonst seine Lehre**

auch mit hin / die du doch für Christus Lehre erkennest / sondern also mustu sagen / der Luther sey ein Bube oder heilig / da liegt mir nichts dran / sein Lehre aber ist nicht sein / sondern Christus selbst. Hie mustu warlich nicht mit rohr Worten reden / sondern frey Christum bekennen / es habe jhn Luther / Claus / oder George geprediget / die Person laß fahren / aber die Lehre mustu bekennen. Und in demselben Tomo in der Vermahnung an alle Christen sich für Auffruhr zu hüten / fol. 69. fac. 1. & 2. Aber in diesem treiben muß ich abermahl etliche vermahnen / die dem heiligen Evangelio einen grossen Abfall und Nachrede machen: Es sind etliche / so sie ein Blat oder zwey gelesen / oder eine Predigt gehöret / rips-raps / aus herwischen / und nichts mehr thun / den überfahren und versprechrn die andern mit ihren Wesen / als die nicht Evangelisch seyn / unangesehen / daß zu weilen schlecht einfältige Leute sind / die wol die Warheit lerneten / so man sie ihnen sagte. Daß habe ich auch niemand gelehret / und S. Paulus hat es hart verboten. Sie thuns nur darumb / daß sie wollen was newes wissen und gut Lutherisch gesehen seyn. Aber sie mißbrauchen des heiligen Evangelij zu ihren Muthwillen. Damit wirstu das Evangelium nimmermehr in die Hertzen treiben. Du wirst sie vielmehr abschrecken / und

NB.

must

must eine schwere Antwort geben / daß du sie also von der Warheit getrieben hast. Nicht also du Narr / höre und laß dir sagen / zum ersten bitte ich / man wolle meines Nahmens schweigen / und sich nicht Lutherisch sondern Christen heissen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein. So bin ich auch für niemand gecreutziget. So Paulus 1. Cor. 3. nicht wolt leiden / daß die Christen sich solten heissen Paulisch oder Petersch / sondern Christen. Wie keme dan ich armer stinckender Madensack darzu / daß man die Kinder Christi solte mit meinem heilosen Namen nennen? Nicht also lieben Freunde / last uns tilgen die Parteische Nahmen / und Christen heissen / des Lehre wir haben / die Papisten haben billig einen partelischen Nahmen / dieweil sie nicht benüget an Christus Lehre seyn / der ihr Meister ist. Ich bin und wil keines Meister seyn. Ich habe mit der Gemeine / die einige gemeine Lehre Christi / der allein unser Meister ist / Matth. 23. Man kan sich zwar auff gewisse masse Lutherisch nennen / aber man muß es nicht zu viel machen / daß es nicht das Ansehen gewinne / als wolten wir uns von einem Stiffter einer newen Lehre nennen / und den Widersachern zu schmähen Anlaß geben / das ist D. Drejers seine Meynung. Eben damit du sagest / er habe D. Lutherum für einen Ketzer gescholten / hat er ihn von Verdacht aller Ketzerey / deßgleichen auch unsere Lehre befreyen wollen. Lieber Mensch du siehest ihn ja in der Lutherischen

Gemeine/solte er nu Lutherum für einen Ketzer gescholten haben/so hät er auch die Luthersche Gemein für Ketzerisch gescholten und folgends sich selbst/dieweil er in solcher Gemeine bleibt / das reimbt sich fein/ nemlich wie dieser Leute alle ihre Argument und Schlußreden sich reimen pflegen.

D. Drejer hat die Kirchen Bücher nicht in Zweiffel gezogen.

Weiter sagt man D. Drejer habe öffentlich in Academia profitiret, daß nicht alles/was in dē Glaubens-Büchern stünde/wahr were/mit diesem Wortē: Wir müssen uns nicht bindē lassen an die Symbolischen Bücher/uñ das ist nicht bald war / was Lutherus / Philippus Melanchthon und Baldunius sagen/denn die können leichter irren / als die Väter in den ersten hunderten Jahren / Item: Was die *Formula Concordiæ* / das *Corpus doctrinæ* / oder ein anders *Symbolisches* Kirchen-Buch spricht / das ist dem Jrrthumb unterworffen/denn es folget nicht/dieses stehet *in Formula Concordiæ*, im Preusischen *Corpore doctrinæ*: *Ergo* ist es war. Aber die Wort sind nicht seine / denn er nicht Teutsch sondern Lateinisch profitiret. Weñ man aber die Sache an sich selbst betrachten wil/ist gewiß/das ein Vnterscheid muß gehalten werden / zwischen der heiligen Schrifft / den Vätern/den Symbolischen Kirchen-Büchern / und unsern Theologen. Die heilige Schrifft ist den Propheten und Aposteln ohn Mittel von Gott eingegeben/des sind alle Christen versichert/darumb muß schlechter dinges war seyn / was darinnen stehet/als was GOtt unfehlbarlich geredt hat/ und keines weges falsch sein kan; die Väter sagen etwas entweder aus ihren eigenen Gedancken und Erfindung/oder aus der Apostel Lehre und tradition, die sie nicht allein geschrieben/

son-

sondern auch mündlich geprediget und den Kirchen übergeben haben / was sie für sich selbst gedacht und gut geachtet / darin haben sie so leicht irren können / als ein jeglicher gemeiner Lehrer / und in der That vielfältig geirret / was sie aber aus der Apostel Lehre und tradition beybehalten / welches man aus den notis der wahren Apostolischen Catholischen Lehre / deren zumahl Vincentius Lirinensis gedencket in seinem commonitorio, abzunehmen / darin haben sie nicht geirret / noch irren können / es müste denn die Lehre der Apostel irrig seyn können. Das ist aber von den Vätern gesaget / so fern und so weit sie die von den Aposteln gepredigte und übergebene Lehre beybehalten / denn ihrer etliche auch wol darin geirret / daß sie etwas für Apostolische Lehre und tradition ausser der Schrifft ergriffen / die keine ist / und dannenhero hat man alle Lehre auch die tradition in den Vätern enthalten fleissig nach der Schrifft zu examiniren, wenn man aber etwas als der Apostel Lehre und der allgemeinen Kirchen-Bekändnuß / die unfehlbarlich der Apostel Lehre beybehalten / erkant hat / muß man solches nicht mehr in Zweiffel ziehen / denn der Apostel Lehre in der Schrifft und in der allgemeinen Kirchen Bekändnuß kan nicht irren.

Unsere Kirchen-Bücher belangend sind dieselbe ein Bekändnuß nicht der allgemeinen Kirchen Christi / sondern nur einer particular Kirchen / sind von etlichen unsern Theologen gefasset / und von etlichen oder von allen unsern Kirchen approbiret als die unfehlbarlich mit der heiligen Schrifft und der allgemeinen Kirchen-Lehr übereinstimmen / derhalben sind sie zwar der Apostel tradition in den Vätern enthalten / und der allgemeinen Kirchen-Lehre nicht gleich / dennoch aber haben wir nicht daran zu zweiffeln / daß sie die Göttliche Warheit in sich begreiffen / weil sie von so vielen genaw nach

der

der Richtschnur der heiligen Schrifft und der allgemeinen Kirchen Bekändnuß / darauff sie auch zum offtern sich beruffen/examiniret sein / und dannenhero ziehen wir auch unsere Kirchen-Bücher vor dem jenigen/was einer und der ander Kirchen-Lehrer für sich selbst hat nach seinem Gutdüncken erdacht oder erfunden. Daß wir aber unsere Theologos absonderlich betrachtet / den Lehrern der alten Kirchen vor zu ziehen hätten/sehe ich nicht/ denn ihrer keiner das Privilegium infallibilitatis hat / eben wie auch die Väter nicht/und wenn sie auch ingesambt etwas setzen / kan man nicht schlechter dinges sagen / daß es war sey / weil sie es sagen/ wie es war ist/ was die Apostel sagen / dieweil sie es sagen/ daß ich dessen keinen Beweiß mehr bedarff / sondern ich muß andere Vrsachen suchen und sehen / dadurch ich persuadiret werde / weil nemlich ihr Schrifft und Wort mit der heiligen Schrifft und der allgemeinen Kirchen Lehre/und folgends auch wol mit unsern wol erwogenen Kirchen-Büchern über einkompt.

Vnterscheid zwischen den alten Kirchenlehrern und unsern Theologen.

Sonst ist unter den alten Kirchen-Lehrern und unsern Theologen ein mercklicher Vnterscheid /denn jehne lebeten viel näher den Aposteln und hatten ihre Lehre per manum traditionem unverruckt; wir aber sind in die letzten Zeiten behalten / da man die reine Apostolische Lehre aus dem Bapstthumb wieder herfür suchen und ans Liecht bringen müssen / und sich niemand auff tradition, die er unverruckt von den Aposteln empfangen/so beruffen kan; jehne lebeten im besten flor der Kirchen und waren mit viel herrlichern und kräfftigern Gaben des Geistes gezieret / und zum theil heilige Märtyrer / die mit ihrem Blute die Göttliche Warheit versiegelt haben / und die Zeugen Jesu genennet werden/ Apoc. 17. 6. diese aber leben in einer zerrissenen zerrütteten Kirchen/ da beydes Glaube und Liebe immer mehr und mehr hinfält/

biß

biß der HErr/wenn er kompt auff Erden keinen Glauben mehr finden wird/ Luc. 18. v. 8. Denn Vnterscheid muß man warlich in acht nemen/ wie auch des Bekändnusses der allgemeinen Kirchen und einer particular Kirchen/ wovon D. Hutterus disp. 1. in Augustanam Confessionem cap. 4. also schreibt: Quin imò ne hujus quidem nostri Symboli autoritatem cum veteribus illis Symbolis æquari posse, ipsi statuimus: quippe quæ ab universali Ecclesia fuerunt recepta & approbata, hoc verò particularis duntaxat Ecclesiæ confessionem proponit, **Ja wir halten selbst davor daß nicht einmahl die Hoheit unsers Symboli (der Augspurgischen Confession) könne den alten Symbolis gleich gehalten werden/ denn dieselben von der allgemeinen Kirchen angenommen und gut geheissen/ dieses aber hält uns einer particular Kirchen Bekändnuß vor.** Vnd im Compendio, loco de Sacra Scriptura quæst. 13. Agnoscuntne nostræ Ecclesiæ plures libros Symbolicos? utiq; agnoscunt, sed non nisi in eodem testimonij genere de doctrina suorum temporum: Gradu tamen inferiore, quippe minore seculorum consensu approbata, **Erkennen auch unsere Kirchen mehr Symbolische Bücher? Freylich erkennen sie mehr/ aber welche nur eben derselben Art Zeugnissen seyn von der Lehre ihrer Zeit/ doch im niedrigen Grad/ als die von weniger Zeit** consens **beliebet worden.** Quæst. 14. Quinam sunt libri Ecclesiarum nostrarum Symbolici? Sunt 1. Confessio Augustana, prima illa minimeque mutata, quæ Anno 30. supra sesqui millesimum Imperatori Carolo

Carolo V. Augustæ Vindelicorum fuit exhibita. 2. Ejusdem Apologia 3. Articuli Smalcaldici 4. Uterque Catechismus Lutheri. 5. Et tandem Formula Christianæ Concordiæ quæst. 15. Paremne autoritatem omnia scripta Symbolica obtinent? Non; longè enim majorem autoritatem obtinent ea, quæ unanimi totius Ecclesiæ Catholicæ consensu sunt approbata, qualia sunt tria illa Symbola Oecumenica; quàm quæ paucarum tantum quarundam particularium judicio & applausu sunt recepta. Welche sind unsere Kirchen-Bücher? Es seyn. 1. Die Augspurgische Confession / nemlich die erste / und keines weges geänderte / welche im Jahr 1530. dem Käyser Carolo V. zu Augspurg ist übergeben. 2. Derselben Apologia oder Verthädigung. 3. Die Smalcaldischen Artickel. 4. Beyde Catechismi Lutheri. 5. Und endlich die *Formula Christianæ Concordiæ*. Haben alle Symbolische Schrifften auch gleiche Autorität und Hoheit? Nein: denn es haben viel grössere Autorität diejenigen / welche durch die einhellige Beliebung der gantzen Kirchen sind gutgeheissen / als da sind die drey allgemeinen Symbola; denn die durchs Urtheil und Belieben etlicher wenig particular Kirchen sind angenommen worden.

D. Laterman hat die Formulam Concordiæ nit verworffen / noch geschimpfet.

Man bringet auch offt auff die Bahn / daß D. Laterman gesaget habe in seiner Disputation: Quid mihi cum formula Concordiæ? daraus machen sie eine grosse concomitantz, daß er nicht allein die Formulam Concordæ, die Augustanam Confessionem und Apologiam, sondern auch die

die drey Haupt-Symbola und Catechismum Lutheri verworffen hätte. Ich sage aber daß sie dabey noch vielmehr anführen könten/daß er nemlich auch die heilige Schrifft verworffen/darauff die Formula Concordiæ gegründet/und folgends Christum/die H. Engel und unsern HErren Gott/davon in der Formula Concordiæ gehandelt wird / und noch weiter/die Welt/die Lufft und die Erde/darinnen die Formula Concordiæ ist. Solchen Beweißthumb hat D.Myslenta mit seinen Consorten / daraus man sie und ihre Sache recht kan erkennen lernen. Es solten diese Leute ja wol bedencken/ daß viel Kirchen unter den unsrigen die Formulam Concordiæ nicht angenommen / die dennoch die Augustanam Confessionem, die Apologiam derselben / und andere Kirchenbücher beybehalten. D. Laterman aber hat die Wort geredet in disputatione contra Calvinianos, welche wie sie die Formulam Concordiæ nichts achten / also muß man wieder sie dieselbe auch nicht vorbringen / ob man schon exercitij gratia wieder sie auff Academien disputiret / in solchem Fall kan jemand wol sagen: Quid mihi cum Formula Concordiæ? Waß habe ich mit diesem oder jenem Buche zu schaffen? Ich disputire jetzt wieder die Reformirten / oder wieder die Papisten/das andere/ was wir unter uns Lutheranern nach unsern Kirchen-Büchern davon zu sagen und zu halten haben / wollen wir auff eine andere Zeit ausfechten. Ich bleibe jetzo in meinen terminis. Das ist die Meynung D. Latermanni gewesen / und hat er also die Formulam Concordiæ im geringsten nicht geschimpffet noch verworffen. So ist auch wol zu mercken/daß er als ein Studiosus in fervore disputationis solches geredet / hernacher aber allererst / wie er dieses Ortes befodert worden / præstito juramento selbige Formulam approbiret, welches alles Haders billig ein Ende ma-

chen sollen/Ebr.6.v.16. Aber das achten diese Leute nicht/ oder können es nicht erkennen. Daß auch sonsten D. Latermann die Formulam Concordiæ hoch halte / hat er in seinen Schrifften zur gnüge bezeuget/als in der Declaratione Apologetica num. 13. Formula Concordiæ, saget er/eandem obtinet autoritatem, quam reliqui Ecclesiarum nostrarum libri Symbolici; Wobey auch zusehen die Censura Tremonianorum in den Censuris Theologorum Orthodoxorum, die er heraus gegeben/ Censur. 11. pág. 136. denn dieselbe ihn in dieser Rede entschüldiget.

D. Behm ist nicht unversöhnlich gestorben.

Zum sechsten wirfft man ein/ daß D. Behm in seinen Irrthumern biß an sein Ende verblieben und in Unversöhnligkeit gestorben were. Drauff ist leichtlich zu antworten/wenn D. Behm schon in Irrthumern gestorben were / solte man ihn deßhalben noch nicht von den Christlichen Begräbnuß Ceremonien verstossen haben / dieweil er noch nicht überführet und überwiesen/ ja nicht einmal gebürlich angeklagt und gehöret / da er allzeit bereit gewesen einem jechlichen publicè und privatim von seinem Glauben rechenschafft zu geben. Aber wie ihn niemand bißhero einiger Ketzerey überführet hat / also hat er auch keine Ketzerey und Irrthumer / die ihn verdamlich seyn konten/gehabt/und also auch nicht darin sterben können/sondern ist in der Erkändnuß seines Erlösers auff unsere Kirchen-Bücher selig in dem HErrn entschlaffen / da er zubor offt bezeugt/ daß er nicht sehen könte/ wes ihm D.Myslenta beschuldiget/und seinen Widersachern von gantzen Hertzen vergeben / wobey er auch wol gefraget worden / ob er auch einigen Groll wieder jemands hätte/nicht allein da er zuletzt das Abendmal empfangen wolte/sondern auch hernacher/wie sein Ende heran nahete / aber er hat

er hat allezeit auch mit auffgehobenen Händen geantwortet: er verzeihete D. Myslenten und allen die ihn beleidiget hätten von gantzen Hertzen / GOtt solte geben daß es ihnen und den ihrigen so gienge / wie er es ihnen gönnete / so würde es ihnen nimmer übel gehen / daß sie aber von ihm begehrten / er solte Irrthumer erkennen / darin foderten sie zu viel / er kondte wieder sein Gewissen nicht thun / da er nunmehr in Gottes Gewalt lege / wie droben schon gedacht / und die jenigen so dabey gewesen zeugen werden.

Wie fleissig er auch die Versöhnung bey seinem Leben gesucht / wissen die jenigen / die ihn gekand / gehöret / und mit ihm ümbgangen sind / ja es können es auch zeugen die Commissiones so von Seiner Churf. Durchl. den Streit zu heben gnädigst verordnet / alle injurien und Schmähwort / so man wieder ihn mündlich und schrifftlich ausgegossen / hat er mit grosser Gedult ertragen / seine Sache Gott befohlen / und da er hefftig beleidiget war und niemand wissentlich beleidiget hatte / noch seinem Wiederpart den Vertrag angeboten. Ja ich weiß / daß er einmahl mit D. Drejern in dem Senatorio D. Myslenten ümb Gottes Willen / ja ümb die Wunden JEsu Christi Willen gebeten / er solte doch zu frieden seyn und dem Ergernuß abhelffen / sie wolten ihn ehren und respectiren, mehr denn er erfoderte / nur solte er sie wieder ihr Gewissen zu thun nicht dringen / aber das hat er so angenommen / daß in der Antwort hæretici und Schismatici das meiste war / daß D. Behm und D. Drejer / auch endlich da sie nichts erhalten kondten / sagten / sie hätten das ihrige gethan / sie wolten nunmehr für Gott und aller Welt entschüldiget seyn / und es ihm in sein Gewissen geschoben haben / denn er hätte sich nicht vertragen wollen. Es ist auch wol nach dem einer und der andere an ihn geschicket / der ihn zur Versöhnligkeit mit seinen

Collegen anmahnen müssen/aber er hat nicht gewolt. Heisset das unversöhnlich sterben? Errores hat er nicht erkennen können/ denn er sie nicht gesehen/ solte er aber D. Myslenten zugefallen wieder sein Gewissen geredt haben/ würde er eine Tod-Sünde begangen haben und darüber verdammet seyn.

Man könte aber diß argument fein ümbkehren und wieder diese Leute selbst gebrauchen/denn gewiß ists/ daß sie D. Behmen und seine Collegen in Vngebühr geschmähet/ und für Ketzer / Aheisten / Samaritaner und Babelische Theologen ausgeruffen / bey allen auffs ärgeste angegeben/ und biß in den Tod verfolget / und in solcher Sünde verharren sie bößlich wieder alle Erinnerungen und Vermahnungen/ es kommen dieselbe her von der Obrigkeit oder andern/ die ihnen auch gründliche demonstration thun und ihnen die Sünde für Augen stellen. Aber das erkennen sie nicht/ sondern belustigen sich noch darin / und ist ihre Frewde/ daß sie des täglich mehr machen / und dörfften wol so ihr Leben endigen / da denn billiger / zumahl nach dieser Leute principio, zu fragen wäre / ob sie mit Christlichen Ceremonien zubeerdigen wehren. Wir wünschen ihnen aber von Hertzen Besserung/ und bitten / daß ihnen der vielgütige barmhertzige GOtt die Augen öffnen wolle / daß sie sehen / worinnen sie mißhandelt haben/ zur Erkändniß ihrer Sünden kommen/ dieselbe von Hertzen bereuen und vor ihrem Ende sich bekehren/ ümb seines lieben Sohnes JEsu Christi willen/

AMEN.

ENDE.

A.

Begräbnüß Ceremonien [illegible] von [illegible] gebeten p. 19.

Cassander gelobt. p. 70. 71. —

D.

Excommunicirte Kön[illegible] [illegible] p. 12.
Zu Excommunicirung [illegible] p. 13. — 23.

Gebet für die Seelen der Verstorbenen. p. 12.

Osiander ein Kätzer. p. 11.

rticuli de finitio, qn. facta. p. 643.

iaro nihil prodest. Ioh. VI. quo intelligendum. p. 625. — 626. 1 —

Lutherus de ubiquitate Christi . p. 431. —

Melito Sardensis Episcopus zog in Orient, dz er lernen möchte, welche recht
vel Schrifften wären oder nicht. p. 7.

Addaus de Symb. Apost. ad Agbarum. H: de resurr. & ascensione eor, q resurrexere tpe passionis. p. 648.

X. II. 45

987659 Bibliotheca 9.000,—
P.P. Camaldulensium in Bielany

Depozyt w Bibliotece Jagiellońskiej
07749